



Fünfter Abschnitt.

Die Universität Marburg im Hessenkrieg und die Wiedereröffnung der Landesuniversität zu Gießen (1645—1650).

I.

Die mit so vielen Feierlichkeiten, Eiden und Bekräftigungen befestigte Einigung der beiden hessischen Linien im Jahre 1627 sollte nur einen kurzen Bestand haben. Kassel konnte die erlittene Niederlage nicht verschmerzen, die ihm Oberhessen und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen gekostet hatte, und suchte nach Mitteln, jenen Hauptvertrag aufzuheben und das Verlorene wiederzugewinnen. Den deutlichen Ausdruck dieses Bestrebens finden wir schon in den Bestimmungen des Vertrages zu Werben, den am 12. August 1631 Landgraf Wilhelm von Kassel mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf schloß¹. Denn hier ließ sich der Landgraf als Preis für seine Hülfe die Wiederherstellung des Zustandes seiner Herrschaft, wie er vor den böhmischen Unruhen war, versprechen. Zunächst zwar blieben die Festsetzungen des Hauptvertrages unangetastet, ja es schien schließlich, als ob Landgraf Georg sogar die Lande des Kasseler Landgrafen als Administrator werde an sich ziehen können, nachdem dieser, vom Kaiser 1636 als Reichsfeind erklärt, 1637 gestorben war. Aber nachdem durch die Vergleiche von 1638 die Regentschaft der Landgräfin-Witwe Amalie Elisabeth für ihren unmündigen Sohn Wilhelm VI. anerkannt war, trat bald die Feindseligkeit der Kasseler Politik hervor. Die energische Fürstin glaubte nicht die Großjährigkeit ihres Sohnes abwarten zu dürfen; sie beschloß den Kampf nach eingehender diplomatischer Vorbereitung sobald als möglich aufzunehmen².

¹ Londorp, Acta publica IV, 216; Rommel VIII, 124ff.

² Vgl. Rommel VIII, 652ff. Schon damals verwahrte sich übrigens die Königin

Von dem bevorstehenden Friedenskongreß versprach sie sich durch die Hülfe ihrer mächtigen Verbündeten, der Kronen Schweden und Frankreich, Erfüllung ihrer Wünsche. Landgraf Georg sträubte sich natürlich gegen eine nochmalige Entscheidung einer schon 1627 zu seinen Gunsten entschiedenen Sache. Aber er war nicht imstande, die erneute Aufrollung der Streitfrage zu verhindern. Seine Politik der Vermittlung hatte es mit sich gebracht, daß er bei keiner Partei einen genügenden Rückhalt hatte; und um aus eigener Kraft dem von Schweden gedeckten Gegner zu widerstehen, dazu hatte sein Land schon zu viel gelitten, und es fehlte gänzlich an finanziellen Mitteln. Große Teile des darmstädtischen Gebietes, wie auch die Residenz, waren zeitweise ein Spielball in der Hand der kriegführenden Parteien, der Landgraf selbst daher fast immer in Gießen oder Marburg. Die Kasseler Regentin beschloß einstweilen durch Besitzergreifung der Streitobjekte sich eine günstige Position zu verschaffen.

Alle Vorbereitungen waren getroffen, als die siegreichen³ Truppen Hessen-Kassels im Herbst 1645 aus Bayern in die Heimat zurückkehrten. Als bald wurden sie gegen Oberhessen in Bewegung gesetzt. Dieses Land in dauernden Besitz zu nehmen, war ihre nächste Aufgabe. Daß die Landgräfin es nicht wieder aus den Händen lassen wollte, zeigt ihr Verhalten gegen die Bewohner des Landes und der Hauptstadt, auch gegen die Universität. Hiermit beginnt die schwerste Zeit für die Hochschule, ein viele Monate währendender Kampf für die dem Darmstädter Landgrafen geleistete Pflicht gegen die Zumutungen der Gegnerin, ein Kampf, aus dem die Universität zwar ruhmvoll, aber gänzlich zerrüttet hervorging.

Der erste bedeutendere Ort, der den eindringenden Niederhessen des Generals Geyso in die Hände fiel, war das ummauerte Städtchen Butzbach⁴, dessen darmstädtische Besatzung sich bald ergab. Geyso besetzte den Ort, zog vor dem festen Gießen vorbei durch das Buseckertal und bedrohte Marburg (Ende Oktober 1645). Bei seinem Herannahen schickte die Universität aus ihrer Mitte den Professor der Medizin Tileman zu dem General und ließ um Berücksichtigung des der Hochschule zugesagten Schutzes bitten. Wie vorher die Schweden, so machte auch der hessische Führer Ausflüchte: Er habe nichts gegen die Universität und werde ihr nichts Schlimmes zufügen, wenn der Marburger Kommandant Willich so vernünftig sei, den unhaltbaren Platz gutwillig zu räumen; sollte er aber Gewalt anwenden müssen, fügte er hinzu,

von Schweden dagegen, daß in Oberhessen oder der Universität Marburg eine Religionsänderung vorgenommen werde (ebd. 653). — Den Hauptvertrag von 1627 erkannte die Regentin nur solange an, als es ihr paßte (Beständige und gründliche Widerlegung der Casselischen rechtlichen Deduction (1646) II, 143—146).

³ In der Schlacht bei Allerheim (24. Juli/3. Aug. 1645) haben die Niederhessen wesentlich zum Siege beigetragen.

⁴ Für das folgende vgl. die Abhandlung von Leydhecker, Aus der älteren Gesch. d. hess. Artillerie: AfhG XV (1880), 48ff., sodann Rommel VIII, 692. — S. auch M. B. Valentini Declam. panegyr. *δεξιάς* (1701), 62.

so könne er für seine Soldaten nicht einstehen, denn sie vermöchten die angehefteten Schutzbriefe nicht zu lesen. Bis von Kassel neue Instruktion käme, könne er nicht warten⁵. Darauf machte sich eine zweite Universitätsgesandtschaft auf, bestehend aus je einem Vertreter jeder Fakultät (Hanneken, Kornmann, Tileman, Schupp) und einigen Studenten aus Riga und Reval, schwedischen Untertanen⁶; aber auch sie hatten nicht mehr Erfolg. „Wir sollten sehn“, berichten die Abgesandten über Geysos Bescheid, „daß wir den commandanten zur übergabe bewegeten, sonsten würde es nicht gut werden. Das were seine endliche resolution, darbey ers bleiben lassen wolte“. Also auch diesmal suchte der feindliche Führer durch Bedrohung der Universität einen Druck auf die Stadt auszuüben. Zwei Stunden Bedenkzeit verflossen, dann begann der Angriff auf die Stadt mit grobem Geschütz und Feuerkugeln. Die Beschießung dauerte eine Nacht und einen Morgen, und der Erfolg war eine Bresche. Jetzt begab sich von neuem eine Professorenabordnung, von dem schwankenden und ängstlichen Chef der Marburger Regierung, Vizestatthalter Dietrich Barthold v. Plesse, geschickt⁷, zum Feind. Schließlich kam, unter wesentlicher Mitwirkung der vom Vizestatthalter vorgeschobenen⁸ Universitätsvertreter, aber über den Kopf des Stadtkommandanten Willich hinweg⁹, ein Akkord zustande, wonach die Stadt 600 Mann Fußvolk aufnahm, die darmstädtische Besatzung aber sich auf das Schloß zurückzog (1. November 1645). So war die Stadt in den Händen des Feindes. Am 2. November erhielt die Universität von General Geyso einen neuen Schutzbrief¹⁰.

⁵ Protokolle u. a. UAG, S. XXI, 2 u. StAD, Marb. Succ. 80. Das Verhalten der städtischen Behörden schildert nach städtischen Aufzeichnungen Bücking, Gesch. Bilder aus Marburgs Vergangenheit (1901), 158 ff.

⁶ Man erhoffte davon eine Wirkung, weil Geyso als Vorwand seines Einmarsches in Oberhessen angab, dieses Land sei ihm von Schweden als Quartier angewiesen.

⁷ Von ihm ging der Vorschlag aus, ein paar Rotten in die Stadt legen zu lassen, wobei die Vorbehalte „jedoch biß uff ratification serenissimi nostri“ und „citra ullum tamen praejudicium serenissimi, dicasterii, universitatis, senatus“ der vollendeten Tatsache der Besetzung gegenüber doch gar nichts besagen. Bezeichnend ist, daß Plesse den betr. Passus im Universitätsbericht hat streichen lassen. Vgl. über den Hergang auch Theatrum Europaeum V, 722, 792 (Ausg. v. 1707).

⁸ „Majoris autoritatis ergo“! Auch dieser für eine Regierungsbehörde allerdings recht peinliche Zusatz ist vom Vizestatthalter aus dem Bericht gestrichen. — Vgl. auch v. Eberstein, Korrespondenz Landgraf Georgs mit E. A. v. Eberstein (1889), 112.

⁹ Dieser hatte geäußert: „Die fürstl. regierungsräthe musten eher sich die halse erschlagen lassen, alß daß sie sich underfangen wolten, dem commandanten vorzuschreiben“. Freilich hatte Willich, wie Leydhecker S. 60 ff. zeigt, durch seine Anfrage bei der Regierung dieser die Entscheidung gewissermaßen übertragen. Daß zwischen Plesse und Willich ein persönlicher Gegensatz bestand, ersehen wir auch aus Eberstein, 43. — Für den Hergang geben die Akten im UAG (a. a. O.), besonders ein Bericht der Universität an ihren Kanzler Sinold vom 4. November, gute Aufschlüsse.

¹⁰ Sie schickte ihm als Gegenleistung ein Ohm Wein, erhielt aber doch nicht die gewünschte Befreiung von Kontributionen (Geyso strich dieses Wort). Akten UAG, a. a. O.

Etwa vierzehn Tage nach der Besetzung der Stadt durch die Niederhessen, am 16. November nachts, begann die Einschließung und der Angriff gegen das von den darmstädtischen Truppen besetzte Schloß¹¹. Drei Prinzen und fünf Grafen, die sich zum Studium in Marburg aufhielten und im Schloß Unterkunft gefunden hatten, verließen mit ihren Präzeptoren und Dienern Marburg und zogen nach Gießen. Dies war das Signal zu einer allgemeinen Abwanderung der Studenten; es hielt sie nichts mehr in der Universitätsstadt, durch deren Straßen jetzt die Kugeln piffen, und sie kehrten auch, einmal aus der Musenstadt durch solche Vorgänge vertrieben, nicht wieder zurück. Es wird wohl nur ein kleines Häuflein gewesen sein, das die verödeten Lehrsäle nicht verließ. Bald wurden jetzt, dem Akkord zuwider, eine Menge weiterer Truppen in die Stadt gelegt und, gegen die Schutzbriefe, auch bei Universitätsbeisassen, z. B. Druckern, einquartiert¹². Infolge der auferlegten Kriegsteuer geriet die Universität mit der Bürgerschaft in Streit, in dessen Verlauf die letztere sogar die Hülfe der feindlichen Landgräfin gegen die Universitätsangehörigen anrief¹³. Krankheiten brachen aus, und bei der Masse der ungebetenen Gäste, die mit Weib und Kindern eingezogen waren, drohte Teuerung und Hungersnot in der Stadt.

Der Landgraf war nicht in der Lage, Marburg zu befreien. Seine politische Stellung und seine Machtlosigkeit zwangen ihn, untätig zuzusehen, wie beide kriegführende Parteien in seinem Gebiete wie in Feindesland hausten¹⁴. Die tatsächliche Macht des Landgrafen reichte in diesen Jahren zeitweise nicht über den Schußbereich der Kanonen von Gießen hinaus. So hoffte die Universität, in Osnabrück und Münster die hochmögenden Gesandten von Schweden und Frankreich als den Bundesgenossen Kassels für die Befreiung Marburgs zu interessieren. Der Kanzler der Universität, Just Sinold gen. Schütz, der sich als Gesandter seines Landgrafen in Osnabrück aufhielt, sparte keine Mühe und erhielt auch beruhigende Versicherungen¹⁵, die jedoch auf die Lage der Dinge gänzlich einflußlos blieben, da sich die Kasseler Landgräfin von ihrer Absicht nicht abbringen ließ. Die Universität selbst wandte sich in besonderen Schreiben an die französischen und schwedischen Gesandten, ja selbst an den König, die Königin und die Minister von Frankreich, sodann an die Königin von Schweden, der gegenüber man hauptsächlich die Gefahr der rechtgläubigen lutherischen Universität geltend machte, an den Kanzler

¹¹ Das folgende nach dem Bruchstück einer wahrscheinlich für den Landgrafen bestimmten ausführlichen Schilderung der Vorgänge, von der Hand Feurborns (UAG).

¹² Anfangs hatte die Universität, um die Bürgerschaft zu entlasten, die Einquartierung bei einigen Beisassen gestattet, bald aber belegte man auch andere, ohne lange zu fragen. Quartierzettel u. Akten UAG, a. a. O., und UAM, IV, 1, No. 3. Vgl. Bücking, 162.

¹³ Akten UAG, S. XIII: Befreiung von bürgerl. Lasten.

¹⁴ Vgl. für 1645 u. a. Walther, Darmstadt, wie es war und wie es geworden (1865), 88 f.

¹⁵ Sinold-Schütz an Univ. Marburg, 1645 Nov. 14 u. 19, Or. UAG, S. XXI, 2. Vgl. auch weiter unten.

Oxenstierna und schließlich an den Grafen Peter Brahe, der einst als Gießener Student Feurborns Tischbursche gewesen war¹⁶.

Während all dieser Verhandlungen schritt die Belagerung des Schlosses Marburg weiter fort, und endlich, am 15. Januar 1646, kam es zur Kapitulation: Der Kommandant Oberstleutnant Willich erhielt freien Abzug nach Gießen, wo man dem alten Offizier alsbald den Prozeß machte¹⁷. Jetzt erst konnte die Eroberung der oberhessischen Hauptstadt als gesichert gelten, und nun ging die Landgräfin einen Schritt weiter, indem sie, wie wir sehen werden, in aller Form die Regierung des eroberten Landes ergriff.

Die Universität mußte dadurch in eine verzweifelte Lage geraten. Schon bisher hatte ihre Lebensfähigkeit eine harte Probe ausgehalten: Im eroberten Land, seit langem ohne Gehalt, führten die Professoren mit den wenigen Studenten die akademische Tätigkeit fort. Auch die Zahl der Professoren war zusammengeschmolzen: Professor Sinold-Schütz war, wie erwähnt, Gesandter in Osnabrück, Le Bleu führte in Paris die Geschäfte seines Fürsten¹⁸, Schupp war im Winter 1645/46 nach der Zerstörung seines Marburger Landhauses Avellin als Hofprediger in die Dienste des Landgrafen Johann von Hessen-Braubach getreten¹⁹. Jetzt, im Februar 1646, da man das Schlimmste befürchten mußte, flüchteten die Professoren die wichtigsten Dokumente, die Szepter und Siegel der Universität, auch im März „bey sehr großer gefar und nächtllicher weill“ die Rektoratsbücher durch treue Leute nach der Festung Gießen²⁰.

¹⁶ Univ. an Landgraf Georg, Nov. 20 u. 23, Kzte.; Landgraf Georg an Univ., Nov. 28, Or. a. a. O.; Gießener Rat Mentzer an Prof. Hanneken, 1646 Jan. 28, Or. UAG, S. I, 2. — Am Hofe zu Stockholm war man noch gegen Weihnachten über das Schicksal der Universität im unklaren; es scheint, daß das Schreiben an die Königin nicht angekommen (oder gar nicht abgeschickt?) sei. Am 20. Dez. 1645 schreibt der darmstädtische Gesandte in Stockholm, Joh. Christian v. Boyneburg an den Marburger Prof. Joh. Konr. Dieterich: „Quereris quidem de infortunio vestro, de quo rumor quidam aliquot per dies, antequam a vobis quicquam scriptionis obtinui, coepit increbescere; at cur non exactius omnia memoratis, mihi ut plenior inde fides constet? Quidni ubi sis loci addis? Areopyrgum ignotum est oppidum, unde se venire literae tuae gloriantur [B. mißversteht die Gräzisierung von Marburg, Martisburgum = Areopyrgum]. Forte estis in arcem prope Marpurgum omnes compacti, contrusi, convoluti. Hem miseros!...“. J. C. de Boineburg epistolae ad J. C. Dietericum, ed. Meelführer (1703), 20f. Wir erfahren aus demselben Brief (S. 25), daß die Königin die Angriffe der Niederhessen mißbilligte, aber keine bindenden Zusagen gab.

¹⁷ Vgl. hierfür bes. Leydhecker, 70ff., der auch die Streitfrage behandelt, ob Willich das Todesurteil verdient hat, das wenige Tage nachher auf dem Markte zu Gießen an ihm vollzogen wurde. — Schupp scheint in seinem „Freund in der Not“ (Neudruck Halle 1878, 15) auf diesen Fall anzuspielen.

¹⁸ Rat Mentzer an Hanneken, 1646 Jan. 28, Or. UAG, S. I, 2; 1646, Juni, war Le Bleu in Gießen als Hauslehrer der Prinzen (s. u.), 1647 Generalauditeur der hess.-darmstädt. Truppen (Eberstein, 182, 187).

¹⁹ Vgl. Th. Bischoff, J. B. Schupp (1890), 17.

²⁰ Akten UAG, S. XXI, 2; Ökon.-Rechn., 1646, UAG, Adm.; Tileman an Vizekanzler Fabricius, Febr. 12, Or. StAD, Marb. Succ. 81.

Wir können es begreifen, wenn sie selbst gleichzeitig bitten, sie aus Marburg abziehen zu lassen, falls sie propter constantiam von den calvinistischen Feinden nicht geduldet würden, worauf der Landgraf, unfähig ihnen zu helfen, sie zur Treue und zum Ausharren ermahnte²¹. Bald zeigte sich, auf welche Probe sie weiterhin gestellt werden sollten.

Die Landgräfin gab nach Bezwingung der Hauptstadt und weiteren Fortschritten in Oberhessen ganz offen die Absicht kund, sich ihr Recht selbst zu nehmen²². Am 10. Februar traf eine von ihr abgeschickte Regierungskommission in Marburg ein und lud auf den 12. die darmstädtischen Regierungsräte, das geistliche Ministerium, die Universität und den Stadtrat zu aufeinanderfolgenden Stunden ein, um von ihnen die Huldigung für Kassel zu verlangen²³. Alle leisteten natürlich entschiedenen Widerstand. Nun wurde die darmstädtische Regierung abgesetzt und ihre Kanzlei militärisch bewacht, die Geistlichkeit, die das verlangte Huldigungsgelöbnis durch Handschlag verweigerte, bis auf weiteres entlassen, der Stadtrat aber samt der Bürgerschaft wurde am folgenden Tage durch Drohungen zum Huldigungseid gezwungen²⁴. Der Universität gegenüber²⁵, deren Mitglieder in Begleitung eines Notars und zweier Zeugen erschienen waren, legte der Führer der Kasseler Kommission, Vizekanzler Deinhard, in ausführlicher Rede nochmals die ganze Hochschulstreitfrage seit Philipps Zeiten dar und führte aus, daß die Landgräfin sich befugt erachte, sich der Universität wie des ganzen marburgischen Oberhessens mit Gewalt zu bemächtigen; würden die Universitätsangehörigen den Huldigungseid²⁶ gutwillig leisten, so wolle sie die Hochschule bei ihrer Religion und ihren Rechten schützen und der Professoren Gehaltsrückstände soviel als möglich bezahlen lassen. Als Sprecher der Professoren erwiderte Breidenbach, die Glieder der Universität seien durch den Dienstseid und den von ihnen beschworenen Hauptvertrag von 1627 gebunden; er blieb auf seinem ablehnenden Standpunkt auch, als man die über die Marburger Frage erteilten, für Kassel günstigen Fakultätsgutachten²⁷ den Professoren überreichte: Ehe Landgraf Georg sie ihrer Pflichten erlasse, könnten sie keine neue Huldigung leisten; doch wollten sie ihrem Fürsten Bericht senden.

²¹ Univ. an Landgraf Georg, Febr. 7, StAD a. a. O.; Landgraf Georg an Univ., Jan. 30, Febr. 13, Or. UAG, S. XXV, 2.

²² Vgl. die Schriften in den Acta Marburgensia (1646), 502 ff., 507 ff.

²³ Vgl. Theatrum Europaeum V, 792. Univ. Marburg an Sinold-Schütz, Febr. 18, Kzt., UAG a. a. O.

²⁴ Vgl. Bücking, 166. Die Verhandlung mit dem Stadtrat ist abgedruckt ZfhG, N. F. VI (1877), 114 ff., mit der falschen Jahreszahl 1645.

²⁵ Univ. Marburg an Landgraf Georg, 1646 Febr. 13, Kzt.; Notariatsinstrument über die Verhandlung der Univ. mit der Kommission, aufgenommen v. Notar B. Sigler und den Zeugen Mag. B. Samson und Mag. H. Bauer, beide aus Riga, Abschr. UAG a. a. O.

²⁶ „Den von Alters bey der Universität herkommenen Eid“ (Theatr. Eur. V, 792) im Gegensatz zu der bei der Darmstädter Okkupation neu eingeführten Formel.

²⁷ S. Acta Marburgensia, 159—283.

Schon in den nächsten Tagen begannen die Kasseler mit Zwangsmaßnahmen. Zwar ließen sie die Professoren einstweilen noch in Ruhe — in Universitätskreisen vermutete man: weil sie keinen Ersatz für sie hätten, sonst würden sie sie wohl absetzen —; aber die Beisassen sollten zur Huldigung sich verstehen „oder dz hauß so lang voll soldaten haben, ohne schutz und preiß bleiben, biß sie dz homagium ablegten“²⁸. Doch erreichte die Universität eine Milderung des Befehls und die Anordnung, daß die Ökonomen, der Propst (Stipendiatenwirt), der Vogt und die drei Buchdrucker in der Behandlung mit den Professoren gleichgestellt wurden; die anderen Beisassen aber mußten schwören oder abziehen.

Auch jetzt schickte die Universität in ihrer Not Berichte an ihren Kollegen Sinold-Schütz, Bittschriften an den französischen Gesandten Grafen d'Avaux in Osnabrück und an die Königin von Schweden, von der man als von einer Glaubensverwandten noch immer am ersten Hülfe erhoffte²⁹. Inzwischen ermahnte Landgraf Georg nicht nur die Universität³⁰, sondern auch die Geistlichkeit und die Ritterschaft Oberhessens³¹ zu treuem Ausharren im Widerstand gegen die Kasseler Zumutung und protestierte in einem offenen Brief an die Landgräfin-Regentin gegen deren Unterfangen³².

Schon glaubten die Professoren, daß die Gegner der Universität gegenüber dem „seminarium et emporium pietatis aliarumque virtutum“ nicht weiter vorgehen würden³³, da erfolgte ein neuer Angriff. Am 9. März forderten die Kasseler Kommissare von neuem die Professoren vor sich, um ihnen im Namen der Landgräfin „einigen vorhaldt zuethuen“³⁴. Diesmal fand der Rektor keinen Notar, der die Verhandlungen aufgezeichnet hätte, denn alle Notarien hatten den Huldigungseid für Kassel geleistet³⁵. Die Professoren nahmen daher vier Studenten als Zeugen mit und ließen diese durch ihre Unterschrift das aufgenommene Protokoll beglaubigen. Wiederum wurde ihnen, jetzt unter Berufung auf die ihnen zugestellten gedruckten Rechtsbeweise, angesonnen, den Huldigungseid zu leisten, und wieder blieben sie fest. In ihrem Namen redete auch diesmal Dr. Breidenbach: Sie könnten sich auf

²⁸ Univ. an Landgraf Georg, Kzt. o. D., an Sinold-Schütz, Febr. 18, Kzt. a. a. O.

²⁹ Kzte. a. a. O. — Die Schwedenkönigin wird von der Universität als Mutter der lutherischen Kirche bezeichnet.

³⁰ Am 13. Febr., Or. a. a. O.

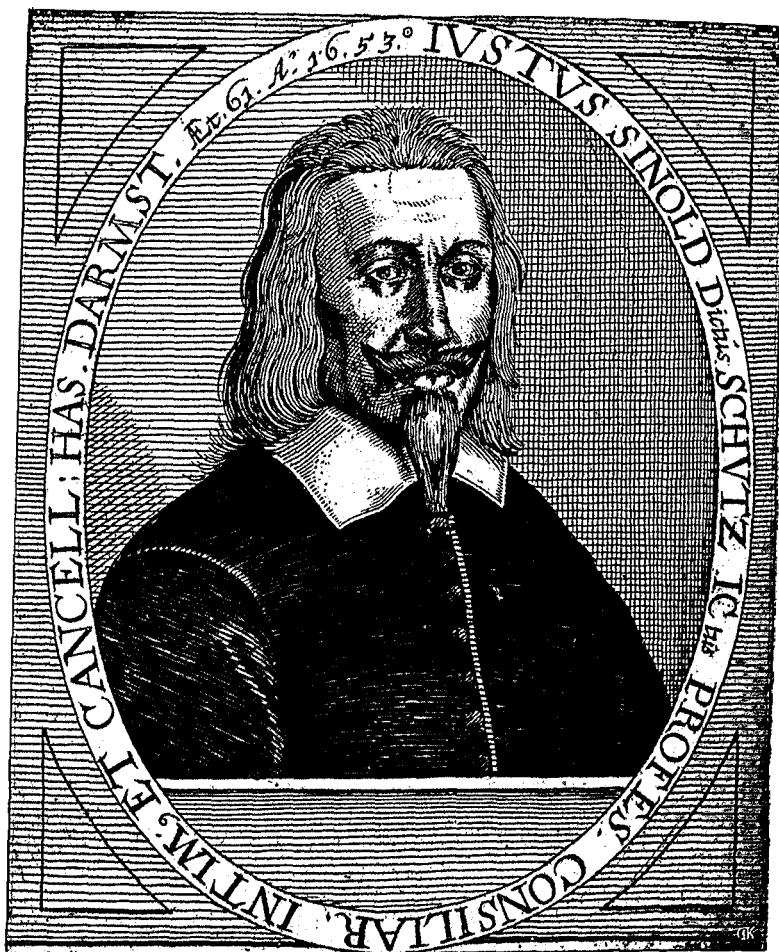
³¹ Acta Marpurgensia, 620ff., 622ff., vgl. v. Meiern, Acta pacis Westphal. III, 594ff. Die Mahnung an die Stadt Marburg (ZfhG, N. F. VI, 126) kam schon zu spät. Vgl. auch Meiern III, 596.

³² Lünig, Reichs-Archiv IX, 897.

³³ Vgl. Einleitung zum Catal. lectionum v. 8. März 1646.

³⁴ „Fürstl. Heßen Cabellische Geheimbte Kriegs Räte und Deputirte“ an Univ. Marburg, März 9, Or. UAG a. a. O.

³⁵ Das folgende nach den Aufzeichnungen über den Vorgang, deren eine (von Feurborns Hand) die Unterschriften der Professoren, die andere die der 4 Studenten trägt; Bericht an Landgraf Georg, März 13, Kzt. a. a. O.



Justus Sinold gen. Schütz
 Professor der Rechte, Kanzler der Universität und der Regierung
 1592—1657.

Auseinandersetzungen über Recht oder Unrecht der niederhessischen Okkupation nicht einlassen, sondern müßten den einmal geleisteten Pflichten treu bleiben, während des Streites der Parteien „stille sitzen“ und sich in fremde Händel nicht einmischen. Ihre Haltung richte sich nach dem Dichterwort:

Omnia si perdas, famam servare memento,

Qua semel amissa postea nullus eris —

und nach dem Sprichwort: Gut verloren, etwas verloren, Ehre verloren, alles verloren.

Vergebens wandte Deinhard ein: Durch die kriegerische Okkupation sei die Lage so verändert, daß die alten Eide hinfällig seien; auch könne Landgraf Georg seine Universität nicht schützen, und wo der Schutz aufhöre, da höre auch die Wirkung des geleisteten Eides auf. Vier Wochen Bedenkzeit war das einzige, was den Professoren noch zugestanden wurde; einstweilen wollte Deinhard ihr Versprechen annehmen, daß — wie es im Universitätsbericht heißt, — „wir wolten stille sitzen, uns der sachen nichts annehmen, weder schriftlich, noch mündlich wieder die Casseler negotiiren, keine verdeckte correspondenz mit andern darüber halten, im rath uns nicht finden lassen, wo etwas dawieder gehandelt werden solle“. Der Kasseler Kommissar verdrehte also listig die Worte Breidenbachs, um viel mehr hineinzulegen, als die Professoren versprechen wollten. Breidenbach rügte das auch sofort und stellte es richtig. Nun drängte aber Deinhard zu einer solchen Neutralitätserklärung, wie er sie dem Professor bereits in den Mund gelegt hatte: Die Universität solle sich in keine Verhandlung über die Streitfrage weder mit ihrem Landgrafen noch mit sonst jemand einlassen. „Würden wir darwider thuen, so solte uns aller schutz aufgesagt sein“. Hiergegen erklärten die Theologen, ihr Amt bringe es mit sich, daß sie gegen die Religionsirrtümer der Kasseler predigen, also gegen die Kasseler handeln müßten; ebenso seien sie verpflichtet, ihrem Landesherrn ihren geistlichen Rat auch in politischen Dingen nicht zu versagen usw. Deinhard erwiderte ausweichend: Über das Verhalten der Geistlichen habe er noch keine Weisung³⁶, aber den Professoren befehle er im Namen der Regentin, sich aller gegen Kassel gerichteten Handlungen zu enthalten, bei Verlust des Schutzes und bei Strafe. Hiergegen protestierten die Professoren und verließen die Beratung.

Als die Universität ihren Bericht über diese Vorgänge an den Landgrafen sandte, richtete sie zugleich die Bitte an ihn, ihr Weisung zu geben, wie sie den nach Ablauf der vierwöchigen Frist zu erwartenden „harten, leib und seelen quelenden pressuren“ entgegen könne. Der Fürst, ihre Standhaftigkeit lobend, überließ es den Professoren selbst, ein Gutachten darüber abzu-

³⁶ Die Geistlichkeit zeigte ihre Treue gegen Darmstadt in sehr herausfordernder Weise, indem sie in Predigten diejenigen angriff, die der Kasseler Landgräfin huldigten; auch sie erhielt vier Wochen Frist zur Huldigung, jedoch erst am 19. März. *Acta Marburgensia*, 517ff.

geben, ob eine Verlegung der Hochschule ratsam sei; er selbst befürchte, daß in diesem Falle die Kasseler Partei vorgebe, die akademischen Lehrer hätten ihre Universität ohne Not verlassen, und hieraus einen neuen Rechtsgrund für sich mache³⁷. Der Gedanke der Auswanderung wurde dennoch lebhaft erwogen, als in den nächsten Tagen Angehörige der Universität, die Buchdrucker, der Ökonom und der Vogt, gegen das Abkommen zum Eid gezwungen wurden; man vermutete, es werde den Professoren nach Ablauf der gestellten Frist ebenso ergehen³⁸. Doch scheint Landgraf Georg die Genehmigung zum Auszug nicht erteilt zu haben. Die Professoren blieben, wo sie waren, und sahen der nahenden Gefahr mutig ins Gesicht: Noch bevor die vier Wochen abgelaufen waren, schrieb die Universität an die Landgräfin selbst und wiederholte ihre Weigerung³⁹. Die Regentin aber zögerte mit ihrer Antwort⁴⁰.

Während dieser Ereignisse hatte die Kasseler Kommission mehrfach versucht, in das Universitätswesen einzugreifen. Vor allem richtete sie ihr Augenmerk auf die Professoren, die sich in der letzten Zeit aus Marburg entfernt hatten, um im Dienste ihres Landesherrn anderweit tätig zu sein. Kassel erlaubte sich hierüber eine Kontrolle. So wurde am 9. März der in Gießen beim Landgrafen weilende Jurist Walther vorgeladen, er entschuldigte sich aber⁴¹. Später erließ die Regentin selbst eine Zitation der Professoren Feurborn, Horst und Le Bleu, die sich zum Schaden der studierenden Jugend von Marburg entfernt hätten und in Gießen „ein und ander ungeziemender negotiationen und händel sich unterfangen und anmaßen sollen“; wenn sie sich nicht innerhalb vier Wochen wieder in Marburg einfänden, würden ihre Stellen anderweit besetzt werden⁴². Die Absicht der Kasseler Regierung, die vorkommenden Vakanzen in der Universität zu benutzen, um kasselisch gesinnte Leute einzudrängen, war bereits vorher mehrfach hervorgetreten. Abzusetzen wagte man die vorhandenen Professoren nicht, aus Scheu vor dem Aufsehen, das dadurch auf dem Friedenskongreß entstehen würde, und um dem Darmstädter Landgrafen nicht eine Waffe in die Hand zu geben. Kaum aber war der Professor B. Mentzer (II.) einem Rufe nach Rinteln gefolgt, als die Kasseler Räte vom Schloß ein Schreiben an die Universität erließen, „daß sie

³⁷ Landgraf Georg an Univ., März 17, Or. UAG a. a. O.

³⁸ Univ. an Landgraf Georg, März 17, 19, Kzte. a. a. O.

³⁹ 3 Kzte. v. 28. u. 27. (?) März a. a. O., letztere Fassung erbittet für den Fall der Ausweisung Frist zur Veräußerung und Wegbringung des Besitzes.

⁴⁰ Am 9. April bestätigte sie den Empfang des Universitätsschreibens vom 28. März und stellt ihre Resolution „mit nechstem“ in Aussicht. Abschr. a. a. O.

⁴¹ Kass. Räte an Walther, März 9, Abschr.; Walther an Univ., März 12, Landgraf Georg an Univ., März 12, Or. UAG, S. I, 2.

⁴² Beglaub. Abschr. d. Zitation v. 21. Mai, UAG, S. XXI, 2. Feurborn war als stellvertretender Hofprediger, Le Bleu als Lehrer der Prinzen, Horst als Leibarzt am Hofe in Gießen. Die Entschuldigungsschreiben von Feurborn u. Le Bleu sind im Kzt. erhalten, a. a. O.

weder uff herrn landgraff Georgens zu Heßen sich etwan anmasenden befehl, noch auch vor sich zu solcher stelle keine andere person vociren weniger bestellen, sondern hierin mit unserer gnedigen fürstin vorbewust“ verfahren sollten, widrigenfalls „nicht allein der vocatus mit schimpf zurückgewiesen, sondern auch der herrn unzimliches beginnen und vornehmen nicht ungeandert bleiben würdt“⁴³; die Universität teilte mit, die Professur sei schon wieder besetzt, indem man sie mit einer andern vereinigt habe⁴⁴. Dieser Gebrauch nämlich hatte sich in der letzten Zeit als praktisch erwiesen, da die Einkünfte der Universität längst nicht mehr für die volle Zahl der Professoren ausreichten und die geringe Zahl der Studenten nicht mehr so viele Lehrer erforderte. Über diesen Fall scheint sich denn auch die Kasseler Kommission beruhigt zu haben, die Universität aber war jetzt gewarnt und sah sich für künftige Fälle vor. Man beschloß einfach, keine Vakanz mehr eintreten zu lassen. Als der Veteran unter den Professoren, der Poet Bachmann, erkrankte, verfügte der Landgraf für den Fall seines Todes die Übertragung seiner Funktionen auf die Professoren Christiani und Hanneken⁴⁵. Kassel ließ sich freilich diesmal doch nicht beschwichtigen, sondern die Landgräfin erklärte, sie werde auf eine geeignete Person für diesen Lehrstuhl bedacht sein⁴⁶ — ein Vorhaben, das jedoch nicht zur Ausführung kam.

In diesen Zeiten der bitteren Not, in denen die Professoren nicht wußten, wovon sie eigentlich leben sollten, die Beisassen aber mit Einquartierung belegt waren, der sie außer Speise und Trank auch noch wöchentlich eine Geldsumme geben mußten⁴⁷, in diesen Zeiten hatte die Kasseler Kommission auch noch die Stirn, von der Universität einen Beitrag von 60 Talern, zahlbar innerhalb drei Monaten, zur Befestigung der Stadt zu verlangen. Landgraf Georg verbot sofort die Leistung, und die Universität berief sich entrüstet auf ihre Privilegien und auf die schwedischen, französischen, hessischen Schutzbriefe, sowie auf die Erklärung der Landgräfin, die sie zugunsten der Universität auf dem Friedenskongreß hatte abgeben lassen⁴⁸. An-

⁴³ Vom 17. März, Abschr. a. a. O.

⁴⁴ Univ. an Landgraf Georg, März 17, Kzt., Antwort des Landgrafen, April 20, Or. a. a. O.

⁴⁵ Landgraf Georg an Univ., April 25, Or. UAG, S. VI, 7, 1641/70; Hanneken erhielt das Bibliothekariat, Christiani die Professur, wozu durch Dekret v. 1. Mai noch die Dienstwohnung kam (Or. m. S., UAG, S. VI, 3, 1606/1700). Bachmann starb am 27. April, und schon am gleichen Tage unterzeichnete Christiani ein Schriftstück als „Eloquent, mathem. et poes. prof. ordin.“, woraus zu ersehen, daß Christiani bereits früher Schupps Professur der Eloquenz zu der seinigen erhalten hatte. — Hanneken verließ bald nachher ebenfalls die Universität, Bibliothekar wurde Ebel.

⁴⁶ Landgräfin Amalie Elisabeth an Univ., Mai 9, Or., Landgraf Georg an Univ., Mai 22, Or., Univ. an die Landgräfin, Juni 11, Kzt., UAG, S. XXI, 2, Antwort der Landgräfin, Juli 3, Or. UAG, S. I, 2.

⁴⁷ Diesen Umstand erwähnt das Schreiben der Univ. an den Landgrafen vom 13. März.

⁴⁸ S. unten.

dererseits baten die übrigen Universitätsglieder, man möge nicht die Professoren befreien und ihnen die Last auflegen. Der Protest der Universität war wirksam: Die Regentin verzichtete auf die Zahlung⁴⁹.

Einige Wochen später erließ die Landgräfin auch die lange verzögerte Entscheidung in der Huldigungsfrage⁵⁰: Huldigungseid und Gelöbnis wurden den Universitätsgliedern erlassen, doch schriftliche Versicherungen verlangt, daß sie gegen das Haus Kassel nichts vornehmen und Landgraf Georgs Befehle nicht befolgen wollten. Die Forderung, die Deinhard provisorisch während der Bedenkfrist gestellt hatte, wurde hier für die Dauer den Universitätsangehörigen angesonnen.

Wir würden nun nicht verstehen, wie die Landgräfin dazu kam, ihr vorher so schroff betontes Verlangen fallen zu lassen und eine — wenigstens scheinbar — mildere Form zu wählen, wodurch die Universität unschädlich gemacht werden sollte, wenn wir nicht unsere Aufmerksamkeit dem Friedenskongreß zuwenden und feststellen würden, wie weit das Schicksal unserer Universität in Osnabrück und Münster eine Rolle in den Verhandlungen spielte.

Die Lage Landgraf Georgs nach dem übermächtigen niederhessischen Angriff war die denkbar ungünstigste. Er hatte kein Heer, das den kriegsgeübten Niederhessen gewachsen war, konnte ein solches auch in seinem ruinierten und entvölkerten Land unter den Augen des Feindes nicht bilden, und auf Hülfe vom Kaiser war für die nächste Zeit nicht zu rechnen. Es blieb ihm nur die Rolle eines Bittstellers bei den Kronen von Schweden und Frankreich. Und auch hier konnte er keine Hülfe erwarten, sondern nur das Zugeständnis der Neutralität, die Anerkennung, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Privatfehde der beiden hessischen Linien handele, höchstens noch gelinde Vorstellungen am Kasseler Hofe gegen eine allzustarke Mißhandlung und Aussaugung Oberhessens. Der Universität mußte er es in dieser Lage überlassen, für sich selbst zu sorgen. Wie bereits erwähnt, war der eine der beiden darmstädtischen Gesandten am Friedenskongreß, der Vizekanzler und Professor der Rechte an der Universität Marburg, Just Sinold, genannt Schütz⁵¹. An ihn, als ihren Kollegen, richteten denn auch die bedrängten Professoren ihre Gesuche um Verwendung bei den übrigen Friedensgesandten. Schon bei dem Schwedeneinfall im Frühling 1645⁵² sandte die Universität einen Bericht an Sinold und bat ihn, bei den Vertretern Schwe-

⁴⁹ Akten UAG, S. I, 2, u. S. XXI, 2. Mit dem Obersten Stauf, niederhessischen Kommandanten von Marburg, verhandelte für die Universität Prof. Christiani. Die letzte Verfügung der Landgräfin in dieser Sache ist vom 9. Mai.

⁵⁰ 1646 Mai 30, präs. Juni 15, Or. UAG, S. I, 2. Ähnlich am 1. Juni an die Geistlichkeit: Henke, Die Eröffnung der Univ. Marburg 1653 (1862), 46.

⁵¹ Der andere war J. J. Wolff v. Todenwarth, der Bruder des ehem. Kanzlers Anton W. v. T.

⁵² S. oben S. 247.

dens alles daranzusetzen, daß der schwedische Schutzbrief für die Universität auch auf die Stadt Marburg ausgedehnt werde, weil sonst die Universität ebenfalls gefährdet sei⁵³. In diesen Verhandlungen erfahren wir⁵⁴, daß der schwedische Gesandte Salvius der Universität Marburg sehr wohlgesinnt war; er hatte selbst zwei Jahre dort studiert und hielt Marburg „sonderlich wegen der religion . . . vor die vornembste universität in Teutschland“. Der Religionspunkt war es überhaupt, der die Schweden den Vorstoß der calvinistischen Niederhessen gegen das lutherische Oberhessen mit Mißbilligung betrachten ließ⁵⁵. Schwedens Haltung gegen Landgraf Georg war deshalb nicht feindselig, bis dieser endlich (1647) kaiserliche Truppen zum Schutz heranzog.

Mit Salvius suchte dann die Universität auch unmittelbar Fühlung, indem sie ein höfliches lateinisches Schreiben an ihn abließ⁵⁶.

Der Handstreich der Niederhessen gegen Marburg erregte auf dem Friedenskongreß peinliches Aufsehen; man hatte nicht erwartet, die Friedensverhandlungen durch neue kriegerische Ereignisse von ungewisser Tragweite gestört zu sehen. Schweden mißbilligte offen das Vorgehen der verbündeten Landgräfin. Die französischen Gesandten zeigten wenigstens Mitleid mit der Universität und erklärten sich bereit, ein gutes Wort bei der Landgräfin einzulegen, damit die Besatzung aus Marburg genommen werde, wenn sie auch glaubten, im übrigen das Vorgehen Kassels unterstützen zu müssen⁵⁷. Die bereits erwähnte Bittschrift der Universität an den Grafen d'Avaux, Frank-

⁵³ Vom Landgrafen genehmigtes Kzt., 1645 Juni 16, UAG, S. XXI, 2.

⁵⁴ Sinold an Univ., 1645 Juni 10, Osnabrück, Abschr. a. a. O. — Salvius steht unter dem 14. Nov. 1615 in der Marburger Matrikel.

⁵⁵ Kassel hatte bereits im Frühjahr 1645 vergeblich versucht, Schweden zur Verteidigung des Calvinismus zu veranlassen, vgl. Gärtner, Westphäl. Friedens-Cantzley V, 94.

⁵⁶ 1645 Juli 4, Kzt., UAG, a. a. O. Erwähnt mag ferner sein, daß damals die Univ. durch Prof. Le Bleu an einer erfolglosen Gesandtschaft nach Kassel teilnahm (Univ. an die Gesandten Wolff u. Sinold-Schütz, Juli 4, Kzt. Feurborns a. a. O.).

⁵⁷ Sinold an Univ. Nov. 14 u. 19, an Prorektor Walther Nov. 14, Or. a. a. O.; Bericht der kaiserlichen Gesandten an den Kaiser bei Gärtner, a. a. O. VII, 29. Sinold berichtet u. a.: „Der hertzog von Longueville [französischer Prinzipalgesandter] sagt mir vor wenig tagen selbst, das er der statt Marburg wegen der universität verschont habe“ (im Frühjahr 1640); die Univ. möge sich schriftlich an die drei Gesandten Frankreichs wenden. In der eigentlichen hessischen Streitfrage ist er sehr hoffnungsvoll: „In der hauptintention, so ew. magnificentz und meinen hochg. herren ich vertraulich andeuten wollen, wird es den fürstl. Hessen Casselischen gar nichts vortragen, und daß, so daß Röm. reich bleiben und frieden vorm jüngsten tag gemacht werden soll, sie ihre intention nimmermehr erlangen werden“. Die Stellung der Franzosen dagegen geht aus dem kaiserlichen Bericht hervor: Sie haben „sich ungescheut vernehmen lassen, daß sie der frau landgräfin beystehen müsten, wann die sache auch noch so ungerecht wäre, und sey der M. d'Avaux sonst mit diesen formalien herausgangen: Quod magni principes in dijudicandis causis non semper attendant justitiam, sed sese ad id conflectant, quod ratio status dictet“. Für die Schätzung der Landgräfin in maßgebenden Kreisen vgl. auch Bougeant, Hist. des 30 jähr. Kr., hsg. v. Rambach II, 679ff.

reichs Vertreter in Osnabrück, schien Erfolg zu haben: Er zeigte der Universität sein Wohlwollen und seinen eleganten lateinischen Stil in höflichen Schreiben⁵⁸, und Sinold, der seine Eitelkeit kannte und auf seine Vermittlung in Kassel fest rechnete, schlug vor, die Universität möge ihm eine besondere Ehrung erweisen. „Ein carmen dürfte nicht viel geachtet werden, wan es allein ist; wan aber einer unter meinen herren collegis wehre, der ein tractat publiciren lassen wolte, qui tanto viro ejusque religioni [er war streng katholisch und strebte nach dem Kardinalshut⁵⁹] conveniret, hette derselbige wohl eine gutte würckliche danckbarkeit zu gewarten wie auch die gantze universitet desen zu geniessen“⁶⁰. Einstweilen empfahl sich die Universität dem Franzosen in einem sehr ergebenen lateinischen Schreiben⁶¹, und Avaux versprach auch wirklich dem Gesandten J. J. Wolff v. Todenwarth, „das er aufs eusserst sich bemühen wolle, dem corpori academico, alß welches er sehr liebe und venerire, hierin hülff zu thun, das sie mit allem newen angeloben von der fürstlichen fraw wittib zu Caßel ohnbeschwert bleiben solte“⁶².

Bei Oxenstierna suchten die Kasseler eine für die Universität günstige Stimmung zu verhindern, indem sie die Vorstellungen Sinolds Lügen strafen, ihr Vorgehen in Marburg in Abrede stellten⁶³ und außerdem allerlei erfundene Dinge als lügenhafte Behauptungen der Darmstädter ausgaben⁶⁴. Es scheint in der Tat, daß die Kasseler durch ihre Einflüsterungen die Schweden von einem tätigen Eingreifen zugunsten der Universität abgehalten haben. Und doch war das Zutrauen der geängstigten Professoren zu dem glaubensverwandten nordischen Reich so groß, daß in jenen Tagen, da man über den Auszug der Universität aus Marburg beratschlagte, im Kreise der aka-

⁵⁸ Vom 3./13. Febr. (? „ipsis Saturnalibus optimo dierum 1646“) und 10./20. April, Or. a. a. O.

⁵⁹ Vgl. den Brief v. 8. Dez. 1646 bei Bougeant-Rambach III, 454.

⁶⁰ Sinold an die Univ., Febr. 7, Or. a. a. O. Ob ein derartiger Traktat geschrieben wurde, weiß ich nicht.

⁶¹ Febr. 16, Kzt. a. a. O.

⁶² Sinold an Univ., März 7. Auch Wolff berichtete dem Landgrafen am 6. März, Avaux stehe der Universität in der Huldigungsfrage „manibus pedibusque“ bei; „die Casselische würden ihm auch hierinnen wohl zu willen seyn; allein müste solches mit vorwissen seiner collegarum beschehen“ (PS. des Prof. Walther an Univ., Gießen, 12. März, Or. a. a. O.).

⁶³ Sinold an Univ., März 7. Kassel suchte auch die direkte Verbindung der Universität mit Osnabrück zu verhindern, so daß die Universität ihre Berichte über den Hof des Landgrafen zu Gießen befördern mußte (Univ. an Landgraf Georg, März 17, Kzt. a. a. O.).

⁶⁴ Kassel gab vor, die Darmstädter Partei behaupte, man habe die huldigungsweigernden Professoren auf dem Schloß in Arrest genommen; die Deputierten hätten gesagt: wenn sie unrecht hätten, solle Feuer vom Himmel fallen, und es sei Feuer vom Himmel gefallen, und einige, die den Huldigungseid geleistet, seien unsinnig geworden. Die Haltlosigkeit der Kasseler Angabe, wonach von den Darmstädtern derartige Märchen ausgesprengt worden seien, erweist Sinold in einem Schreiben an die Univ. v. 25. März (Or. a. a. O.). Vgl. auch den später zu erwähnenden „Gründlichen Bericht“ S. 12 u. dessen „Kurtze Abfertigung“ S. 15f.

demischen Lehrer der Gedanke geäußert wurde und lebhaften Anklang fand: Die Universität solle bis zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Sequester und Verwaltung der schwedischen Regierung gestellt werden⁶⁵.

Aber von den Kronen kam der Hochschule noch keine Hülfe. Die Glaubensgenossen im Reiche waren es, die sich für sie verwendeten. Schon im Dezember 1645, unter dem frischen Eindruck des niederhessischen Handstreichs auf Marburg und der Festsetzung der Kasseler im oberhessischen Gebiet, beschloß Herzog Christian Ludwig von Braunschweig eine Vermittlung anzubahnen; und im gleichen Sinne richteten die übrigen Stände Augsburgischer Konfession auf Betreiben Sinolds die Bitte an die Regentin von Kassel, sie möge die besetzten Städte Oberhessens befreien, namentlich aber die Blockade des Marburger Schlosses aufheben „wegen der Universität und der daselbst studierenden Jugend“ und sich der angebotenen Vermittlung bedienen⁶⁶. Die Regentin suchte in ihrer Antwort vom 7. Januar 1646 ihr Vorgehen zu rechtfertigen und stellte sich friedlich gesinnt, ohne dies doch in der Tat zu beweisen; sie erklärte, die Universität in keiner Hinsicht zu belästigen⁶⁷.

Wir haben gesehen, wie die Kasseler Bevollmächtigten trotzdem den Gliedern der Universität stark zusetzten, um sie zur Huldigung zu bewegen, und wie hierdurch die Universität in eine schlimme Lage geriet. Im März 1646 erneuerte Sinold daher seine Bemühungen. Im Fürstenrat führte er energisch Beschwerde gegen die Kasseler Übergriffe⁶⁸. Am 27. März sandte er eine mit Belegen versehene Schrift an die Gesandten der evangelischen Fürsten und legte die Unmöglichkeit dar, daß die Professoren und Prediger die verlangte Huldigung leisten könnten, und die Voraussicht, daß sie schließlich weichen und ändern „widriger religion zugethanen“ Platz machen müßten⁶⁹. Und nun, am 29. März erließen „der Augspurgischen confession verwandten fürsten nacher Osnabrück zu der algemeinen frie-

⁶⁵ Vorschlag von Hanneken mit Unterstützung von Feurborn, zustimmende Vota von Tonsor, Dieterich und Ebel (o. D., a. a. O., wohl zu dem Bericht vom 17. März). Die Begründung ist natürlich die, daß man in den Händen einer lutherischen Macht besser aufgehoben sei als jetzt. Feurborn schreibt an den Rand: „Ziehen wir hinweg, so ist hochzubesorgen, uns werden zum wenigsten heimliche Calvinisten succediren“.

⁶⁶ Meiern, *Acta pacis Westphal.* II, 159, 160 (vom 14. u. 15. Dez. 1645); auch Ernst von Gotha, dem wir später in gleichen Bestrebungen begegnen werden, erbot sich, mit seinem Bruder Wilhelm und dem Braunschweiger Herzog zu vermitteln (Meiern II, 157).

⁶⁷ Meiern II, 235ff.: „Unterdessen wollen die Herren nicht davor halten, daß der Univ. zu M. eben durch solche Einlogirung daselbst Hindernis oder Schaden und Nachtheil zugezogen werde, sondern es sind die professores und der Univ. Gliedmassen vielmehr von aller Einquartierung und Anlagen befreiet und deßfalls gnugsam salvaguardiret, es wird ihnen auch sonsten gehöriger Schutz gehalten und das geringste Leid nicht zugefüget“.

⁶⁸ Sinold an die Univ., März 25, wo er die im Fürstenrate gebrauchten Ausdrücke z. T. wörtlich wiedergibt (UAG, a. a. O.). Es sind größtenteils dieselben, die sich in dem Memorial vom 4. Mai bei Gärtner, *Westph. Friedens-Cantzley* IX, 724f., finden.

⁶⁹ Abschr. StAD, Univ. 6.

denstractaten verordnete rhäte und abgesandte“ ein Schreiben an die Landgräfin, worin sie ermahnt wird, die Geistlichen und Universitätsangehörigen in Marburg nicht zur Huldigung zu zwingen, sondern sie in ihren Pflichten und Diensten ungehindert zu lassen bis zur Erledigung der streitigen Angelegenheit. Die Gesandten begründen ihre Einmischung mit der Befürchtung, daß die Universität sonst zugrunde gehe: „Sintemahl leichtlichen zu vermuthen, wofern ein oder der ander der angesonnenen pflichte halber sich von dannen begeben, würden sich andere unserer religion zugethane schwerlich hinwiderumb gebrauchen und, der gefahr halber, an deren stelle surrogiren lassen, weil keiner gerne den nahmen haben würde, das er anderer migration zu seiner beförderung gebraucht hette, auf welchen fall gleichwol nicht allein die zuhörer ihrer prediger in manglung stehen, sondern auch die berühmte universität Marburg zu der studierenden lieben jugendt schaden verderblichen abbruch leiden und in abnehmen kommen dorfte, da jedoch dem publico, welchen zum besten die jugendt daselbst löblich enutritet und gelehret wird, hochviel und merklich angelegen ist, das dieselben ferner conserviret und in seiner beharrlichen subsistentz erhalten werde“⁷⁰.

Die Folge dieses Schreibens war zunächst die Verzögerung des Entschlusses der Regentin über die Universitätshuldigung. Bald aber kam der bedrängten Hochschule noch weitere Hülfe: Graf d'Avaux erfüllte sein Versprechen, für sie einzutreten, und erließ am 10./20. April ein bewegliches Schreiben an die Regentin, das er im Original und in Abschrift der Universität zuschickte, die nicht zögerte, es nach Kassel weiterzusenden⁷¹.

Diesen Mahnungen vom Kongreß ist es zuzuschreiben, daß die Landgräfin mildere Saiten aufzog. Sie erließ also der Universität die Huldigung unter den erwähnten Vorbehalten⁷² und teilte diese Entscheidung den evangelischen Gesandten zu Osnabrück zur Beruhigung mit⁷³, unter bitterer Klage, daß etliche der Professoren, deren Familien doch unter ihrem Schutz ständen, sich gegen Kassel in Rat und Tat gebrauchen ließen (nämlich die in Gießen weilenden, sowie Sinold); ähnlich sei es auch bei den Geistlichen. Der Eid wird „noch zur zeit“ erlassen und nur die erwähnte schriftliche Zusage verlangt.

Landgraf Georg faßte diese neue Wendung in dem Verhalten Kassels einfach als einen Versuch auf, den evangelischen Ständen Nachgiebigkeit

⁷⁰ Abschr. UAG, a. a. O.

⁷¹ Hierbei ereignete sich der sonderbare Fall, daß die Universität von dem französischen Schreiben nicht Kenntnis nehmen konnte, weil der einzige Professor, der Französisch verstand, Le Bleu, in Gießen beim Landgrafen weilte. Das Schreiben wurde also nach Gießen geschickt, von Le Bleu ins Lateinische übersetzt und die Übersetzung nach Marburg zurückgegeben. Avaux an Univ., 10./20. April, Or., an die Landgräfin, vom gl. Tage, Abschr. (in franz. Spr.) und lat. Übers.; Sinold an Univ., April 15, eigenh. PS., Univ. an Landgraf Georg, April 30, Kzt. UAG, a. a. O.

⁷² An Univ., Mai 30, präs. 15. Juni h. 9 m., Or. a. a. O. Gleichzeitig sandte sie einige Exemplare der neuesten Streitschrift in der Marburger Frage an die Universität.

⁷³ Meiern III, 592.

vorzuspiegeln, während man doch dasselbe oder noch mehr verlange wie vorher⁷⁴. Und in Wahrheit war durch das Verlangen, daß die Professoren von ihrem rechtmäßigen Herrn keine Befehle annehmen sollten, praktisch für den Augenblick fast dasselbe erreicht wie durch eine Huldigung. Es schien daher auch der Universität unannehmbar. Zunächst galt es jedoch, Zeit zu gewinnen, um von neuem Helfer zu werben. Daher bat die Universität nach dem Empfang des Kasseler Schreibens zunächst um einen Monat Bedenkzeit, um sich auf die Zumutung zu erklären⁷⁵ und schrieb inzwischen an den schwedischen Gesandten Salvius, der, wie man hoffte, auf Kassels Beschlüsse günstig einwirken konnte⁷⁶. Die Landgräfin genehmigte den Aufschub, wenn sie auch seinen Zweck durchschaute⁷⁷. Weiter hinausschieben ließ sich aber die Stellungnahme der Universität nicht mehr, und so erklärte sich diese in einem Schreiben vom 20. Juli, dessen Konzept vom Gießener Hofe (Feurborn?) stammte, folgendermaßen: Die Universität weist auch das Ansinnen der Landgräfin zurück, das als so großes Entgegenkommen hingestellt wird, das der Neutralitätsreverse, unter wiederholtem Hinweis auf die von den Universitätsangehörigen geleisteten Diensteide, sowie den von Vertretern der Hochschule auf den Hauptvertrag von 1627 geleisteten Schwur. Die Professoren bitten, die Landgräfin möge ihre Lage erwägen; es sei „nicht nur ohnverantwortlich und ohnthunlich, sondern auch gewissens- und ehrenhalber ganz ohnmöglich“, das verlangte Versprechen zu leisten⁷⁸.

Auf diese mannhafte Erklärung scheint die Universität von der Regentin keiner Antwort gewürdigt worden zu sein, aber sie zeigte in der Folgezeit, daß sie diese Erklärung als ihr letztes Wort in der Frage ihres Verhältnisses zu Kassel angesehen wissen wollte. Mehrfach forderten die kasse-

⁷⁴ An die Univ., Juli 16, Or. a. a. O.: „Alß zweifeln wir nicht, ihr werdet ab desselben inhalt die darin verborgen liegende und gebrauchte liste und zwar under anderm auch dieses gnugsam selbst erkennen, daß man Casselischen theilß gern die weld mit sehenden augen gleichsam blind machen und die evangelische stände bey den allgemeinen friedenstracten (!) selbst in schreiben bereden wolte, daß umb derselben intercession willen die Casselische zumuthungen gegen euch sehr gemildert worden, indem sie nur einen schriftlichen revers oder schein von euch begehren, da es doch an deme, daß in demselben revers, welchen ihr mit hand und siegeln bekräftigen sollet, effective mehr begehret und weit ärger in euch und ewer gewissen gesetzt würd, alß fast durch die vorige zumuthung nicht beschehen mag“. Der Landgraf übertreibt hier, in der Absicht, die Universität zu einer glatten Absage an Kassel zu bestimmen. Die Landgräfin hatte tatsächlich etwas nachgegeben, nur nicht genug, um die Forderung annehmbar zu machen.

⁷⁵ An die Landgräfin-Regentin, Juni 24, Abschr. a. a. O.

⁷⁶ Juni 30, Kzt. a. a. O. Wie aus einer Mitteilung des Rektors an den engeren Senat vom 23. Juni hervorgeht, hat Schupp, der sich eben in Marburg aufhielt, das Schreiben aufgesetzt. (Sch. war damals, wie unten noch zu erwähnen, in Familienangelegenheiten in Oberhessen.) — Sinold gab (an Rektor Tileman, Juli 8, eigenh., a. a. O.) wenig Hoffnung auf Erfolg.

⁷⁷ „Ob es wohl eine vergebliche außflucht und zu befließenem uffenthalt der sachen ahngesehen“, Landgräfin Amalie Elisabeth an Univ., Juli 3, Or. a. a. O.

⁷⁸ Kzt. a. a. O.

lischen Räte in Marburg den Rektor auf, in ihre Kanzlei zu kommen, es sei ein Spezialbefehl der Landgräfin da, den sie ihm mitteilen müßten, aber er lehnte es ab. Nur ein anderer Professor durfte hingehen, um die Mitteilung ad referendum zu nehmen. Dem Professor Christiani, der dieses Geschäft übernahm, wurden in der Kanzlei drei Punkte vorgelegt, deren Inhalt folgender gewesen zu sein scheint⁷⁹: Zunächst ließ die Regentin erklären, sie werde nichts unterlassen, was zur Aufrechterhaltung ihres Rechtes diene; ferner, sie sei befriedigt, daß die *Lectio legum*, die herkömmlich Anfang Juli stattzufinden hatte, diesmal, ihrem Wunsche entsprechend, unterblieben sei⁸⁰; schließlich beschwerte sie sich, daß der Universitätsdrucker Vulpius das von seiten Darmstadts gegen Kassel veröffentlichte Manifest verkaufe. Von der abgelehnten Forderung Kassels ist, wie es scheint, gar nicht mehr die Rede gewesen. Die Professoren nahmen die Mitteilung zur Kenntnis und antworteten nicht darauf. Aber sie befürchteten, man werde sie zu gelegener Zeit einfach entlassen und beratschlagten über die Fluchtung des Inventars und besonders der Bibliothek.

Einstweilen ließ man sie jedoch in Ruhe. Dieses Verfahren hatte seine Gründe. Schweden war mit einem scharfen Vorgehen gegen die Universität und die stets *pari passu* mit ihr agierende Landgeistlichkeit durchaus nicht einverstanden. Der Kasseler Vizekanzler Deinhard schrieb damals ganz ärgerlich: „Die Schweden sind uns bey dieser sachen sehr hinderlich“⁸¹. Hierzu kam bald darauf die Aussicht auf einen friedlichen Ausgleich der Parteien, der damals namentlich durch den jungen darmstädtischen Rat Johann Christian von Boyneburg⁸² angebahnt wurde, und von dem noch die Rede sein wird⁸³.

Immerhin versuchte die Landgräfin auch weiterhin Hoheitsrechte gegenüber der Universität auszuüben. Im Sommer 1646 verließ nämlich der Theologe Meno Hanneken Marburg, da er eine Superintendenzenstelle in Lübeck der bedrängten Lage eines hessischen Professors vorzog⁸⁴. Nun hatte die

⁷⁹ Die Aufzeichnung darüber fehlt im UAG, doch läßt sich aus dem Universitätsschreiben an Landgraf Georg vom 2. Aug. (Kzt. UAG, S. I, 2) der Inhalt schließen.

⁸⁰ Den wahren Grund gibt der oben erwähnte Bericht charakteristisch an: „Dieweil der numerus professorum et studiosorum sehr gering und woll gar niemandt hineinkommen mögte, auch ganz kein mittel entweder bey der academi oder in der ganzen statt einigen ehrentrunck zuwegen zu bringen und ufzusetzen vorhanden, alß hatts nothwendig differirt werden müssen“. Daß der Mangel an Genießbarem ein Hauptgrund der Unterlassung war, ergibt auch die Umfrage des Rektors vom 28. Juli (UAG, S.: *Praelectio legum*).

⁸¹ In dem gleich zu nennenden abgefangenen Schreiben.

⁸² Über seine Person vgl. Ersch und Gruber, *Enzyklop.* XII, 177 ff., ADB III, 222 ff. Eine Biographie Boyneburgs von Joannis, bearb. von Senckenberg, befindet sich handschriftlich in der Gießener Universitätsbibliothek (Hdschr. 915). Vgl. auch in MOGV II (1890) Schupps Briefwechsel.

⁸³ Boyneburg war nach einjährigem Aufenthalt in Schweden, ohne für Darmstadt viel erreicht zu haben, heimgekehrt und wurde nun zu Verhandlungen in der hess. Streitsache benutzt. Vgl. Rommel VIII, 707, und seinen Brief an Dieterich (ed. Meelführer), 37 f.

⁸⁴ Ein Glückwunschbrief an Hanneken, daß er „ex academia hei olim florentissima,

Kasseler Regierung längst die Absicht, einen calvinistischen Prediger in Marburg anzustellen, um so auch auf kirchlichem Gebiete in der Hauptstadt Oberhessens wieder Fuß fassen zu können⁸⁵, und jetzt bot sich die Gelegenheit, auf die durch Hannekens Abzug freigewordene Stelle eines Professors der Theologie und Stadtpredigers einen Theologen des niederhessischen Bekenntnisses zu schicken⁸⁶. Verstärkt wurde diese Gefahr für die Hochschule, als Feurborn, den der Landgraf noch immer an seinem Hofe festhielt⁸⁷, erklärte, er könne nicht zwei Haushaltungen in Marburg und Gießen führen, und seine Familie nach Gießen kommen ließ⁸⁸. Hiermit war noch eine zweite theologische Vakanz faktisch geworden, wenn auch Feurborn seine Professur und sein Predigtamt nicht niederlegte und auch seine Dienstwohnung nicht räumte. Der Landgraf erklärte auf Anfrage, er habe über Hannekens Amt bereits verfügt, man könne dies dem etwa von Kassel geschickten Theologen andeuten; und Feurborn entwarf eine besondere Instruktion für den Fall, „wan wider alle hoffnung der Casselische prediger im auditorio theologico wurde predigen und im Kugelhaus zugleich wohnen wollen“⁸⁹. Ebenso wurden die vakant gewordenen Ämter eines Bibliothekars und Ephorus schleunigst wieder besetzt, damit niemand eingedrängt werden könne⁹⁰. Unsere Nachrichten lassen uns im Stich bei der Frage, ob denn Kassel mit seiner Absicht, einen Calvinisten als Theologen nach Marburg zu schicken, Ernst gemacht hat, und, wenn wir ex silentio negativ schließen, warum dies nicht geschah. Wahrscheinlich ist, daß die Rücksicht auf die lutherischen Schweden, die man sich nicht verfeinden durfte, ausschlaggebend war.

Wir sehen, wie peinlich sich in dieser Zeit die politische Lage der Hochschule gestaltete. Das zusammengeschmolzene Häuflein der Professoren hielt wacker stand. Aber was das Maß ihrer Leiden vollmachte, und was vielleicht manchem von ihnen den Gedanken nahelegte, seinen Posten zu ver-

jam, *proh dolor, in se ipsa sepulta*“ zur Stelle in Lübeck gekommen sei, steht bei Seelen, *Deliciae epistolicae* (1729), 173.

⁸⁵ Den Darmstädtischen fiel ein Schreiben in die Hände, das vom Kasseler Vizekanzler Deinhard an den Marburger Vizekanzler Scharf gerichtet war, und das die Darmstädter Partei sofort als Beweismittel veröffentlichte. Die Kasseler richteten dagegen den „Gründlichen Bericht über dem von f. hess. Darmst. seiten intercipierten . . Schreiben“ (1646), und die Darmstädter antworteten mit der „Kurtzen Abfertigung deß Casselischen ubelgenanten gründlichen Berichts“ (Gießen 1646). Das Schreiben, vom 14. Aug. 1646 datiert, zeigt, daß man kasselerseits zunächst unter dem Namen eines Regimentspredigers einen von der Landgräfin ernannten und besoldeten Pfarrer in Marburg einzuführen gedachte. Nun bot Hannekens Weggang einen günstigeren Anlaß.

⁸⁶ Akten UAG, S. I, 2. Bei der Umfrage wußte Tonsor zu berichten, die Persönlichkeit, die man in Kassel im Auge habe, sei bereits auf vier Universitäten Prof. theol. gewesen.

⁸⁷ Weil der designierte Oberhofprediger Prätorius ausblieb.

⁸⁸ Feurborn an Rektor Tileman, Sept. 24, Or. UAG, a. a. O.

⁸⁹ Beide Schriftstücke a. a. O.

⁹⁰ Reskript vom 26. Okt., Or. a. a. O., Tonsor wurde Ephorus, Ebel Bibliothekar.

lassen, das war die bittere Not, in die in diesem Jahre die Professoren gerieten. Längst war man ja an Einschränkung gewöhnt. Aber wie die Universitätsrechnung des Jahres 1646 ausweist, erhielt in diesem Jahre kein Professor vom Ökonomus auch nur einen Pfennig oder ein Korn. Seit der niederhessischen Einlagerung stockte die ganze Administrationsmaschine; nur hier und da kam eine kleine Lieferung aus dem ausgesogenen Lande⁹¹. Die Bargeldlieferung aus den Allendorfer Salzwerken hatte schon 1634 aufgehört, und was das Schlimmste war, der Graf von Leiningen-Westerburg, der der Universität jährlich über 2500 Gulden schuldete, hatte seit 1631 trotz des gegen ihn angestregten Prozesses nichts mehr gezahlt. Im Sommer und Herbst tobte der Krieg in Oberhessen; beide Parteien lagerten im Lande⁹². Ein Kornvorrat, aus dem man hätte wenigstens dem dringendsten Bedürfnis abhelfen können, war mit dem Schloß in die Hände der Niederhessen gefallen⁹³. Ein klägliches Schreiben der Professoren an den Landgrafen vom 31. August 1646 zeigt uns ihre traurige Lage. Es heißt da⁹⁴: „In was vor eine desolation e. f. g. ganzes oberfürstenthumb durch die so ein geraume zeit hero darin campirte beyde feindliche hauptarmeen [sc. Schweden und Franzosen] gesetzt worden, das zeygt der clägliche augenschein leider mehr alß gut ist. Wir und die praeceptores classici erfahrens selbstn allzusehr mit den unßrigen, indem unßer oeconomus iztberurter ursachen halber nicht einen kern frucht noch einigen heller an geld uffm land erheben und uns zur notwendigsten unterhaltung verhandreichen kan; wirdt auch von den hoffleuthen [d. h. Pächtern der Universitätsgüter], weile sie keine sehefrucht haben, ganz nichts ausgestellt, darumb uns niemandt einiges hellers werth borgen will, und gerathen wir bey iederman in den höchsten schimpf und verachtung“. Einige Professoren ließen sich durch Obligationen der Universität auf Grundlage des Universitätsbesitzes befriedigen; auch zur Verpfändung von Gütern an einzelne Professoren sah man sich genötigt⁹⁵. All dies waren Notbehelfe, die einzelnen zugute kamen und für den Augenblick nicht viel nützten. Im Herbst gelang es einer besonderen Gesandtschaft, bestehend aus den Professoren Ebel und Christiani, den Landgrafen dahin zu bewegen, daß er etwas Frucht und Geld zur Erhaltung der Universität an-

⁹¹ Marburger Ökonometrechnung 1646 (UAG, Adm.); Berichte der Vögte von Alsfeld, Grünberg und Gießen, UAG, S. XXI, 2.

⁹² Vgl. Rommel VIII, 698ff. Anfang Juli war die Universität wieder genötigt, bei Wrangel und Königsmark um Schutzbriefe nachzusuchen. Akten UAG, S. XXI, 2.

⁹³ Akten aus Jan. und Febr. ebd.

⁹⁴ Kzt. a. a. O.

⁹⁵ Akten UAG, Adm.: Marburger Rückstände. Die an die rückständigen Gehälter anschließenden Prozesse zogen sich noch bis zum Ende des Jahrhunderts hin. — J. B. Schupp, der im Sommer 1646 in Marburg weilte und sich mit seinen Miterben über den väterlichen Nachlaß auseinandersetzte, bot am 25. Mai der Universität 500 Gulden aus seinem Erbteil als Darlehen an (Or. UAG, S. VI, 7, 1607/40); ob es angenommen wurde, steht dahin.

wies⁹⁶. Bei dieser Anwesenheit von Universitätsvertretern am Hofe in Gießen wurde auch über ein anderes Mittel, Geld zu beschaffen, beraten, nämlich über die Möglichkeit, das Silbergeschirr und die Pokale der Universität zu verpfänden. Aber es ergab sich, daß niemand Geld darauf leihen wollte; nach längeren ergebnislosen Verhandlungen entschloß man sich endlich, den größeren Teil der Wertgegenstände zu verkaufen⁹⁷.

Die kasselische Regierung auf dem Marburger Schloß aber hielt an der Forderung fest, daß niemand von der Hochschule mit dem Landgrafen verkehren sollte: Der eine der beiden Deputierten, Professor Christiani, wurde zu der sehr empfindlichen, ja gar nicht zu erschwingenden Geldstrafe von 200 Reichstalern verurteilt⁹⁸.

In Angst und Not verlief die Wahl des neuen Rektors (Kaspar Ebel) am 1. Januar 1647; das festliche Gepränge beim Aufzug der Professoren unterblieb; selbst die akademischen Szepter fehlten, sie waren nach Gießen in Sicherheit gebracht. Allein das Aufblasen des Turmwächters beim Zug der Professoren gab dem Ganzen festliches Gepräge⁹⁹.

II.

Während so die Universität um ihre Existenz bitter zu kämpfen hatte, wurde am Friedenskongreß über ihre Zukunft zugleich mit der von ganz Oberhessen beraten. Die französischen Gesandten zeigten sich zwar höflich gegenüber den Bitten der Hochschule, ließen sich aber in der Richtung ihrer großen Politik nicht beirren. Und diese lief in der hessischen Frage auf die Unterstützung der Kasseler Forderungen hinaus. Am 6. Juli hatten die

⁹⁶ Univ. Marburg an Landgraf Georg, Nov. 5, Kzt. UAG, S. XXI, 2. Die zwei Gesandten waren vom 18. Okt. bis 3. Nov. in Gießen (Ökonometrechnung). Auch die Landgräfin, Georgs Gemahlin, wies 100 Malter Getreide in Frankfurt für die Universität an (Dankschreiben der Univ., o. D., Kzt. a. a. O.).

⁹⁷ Aus den lückenhaften Akten (a. a. O.) scheint sich zu ergeben, daß das „Eckhardische Silbergeschirr“ (Verzeichnis a. a. O., Gewicht zus. 171 Lot 1 Quent, wofür man 60—70 Rthl. zu lösen hoffte) zuerst verkauft wurde; dann auch sonstiges, zuletzt (am 6. Sept. 1647) wurde durch Prof. Horst in Gießen verkauft:

„Die verguldete alte kanne pro 50 rthlr.;
der ostfriesländische becher 68¹/₄ „ [1631 der Univ. geschenkt, vgl. Catal. stud. XV, 24];

die jungfrau 9 „ „ (Abschr. d. Berechnung UAG, Adm.: Marb. Rückstände unter Sinold). Im Verzeichnis von 1646 findet sich noch u. a. „die windmühle mit dem kleinen männlein“, wog 1 Mark 6 Lot. Dem Verzeichnis der Versatzobjekte ist von Christianis Hand beigeschrieben: „exceptis sceptris et majori poculo cum emblematis“ — gemeint ist wohl der Jubiläumsbecher von 1627.

⁹⁸ Ob die Strafe aufrechterhalten wurde, ist freilich nicht zu ersehen, jedenfalls verwahrt sich Christiani sehr dagegen, daß er persönlich dafür aufkommen solle, „sonst wil ich gar bald dz thor treffen“ (Anfrage des Rektors u. Vota von 1646 Nov. 6 u. 10, Or. a. a. O.).

⁹⁹ Die Vorbereitungen wurden geheim gehalten, da man Eingriffe der Kasseler fürchtete (Anfrage und Vota von 1646 Dez. 6 u. 31, UAG, S. III, 2: Rektorwahlen).

Franzosen dies unzweideutig erklärt, da das Haus Kassel sich „dergestalt hoch um die Krone Frankreich meritirt gemacht“ habe, daß man es „in keinerley Weise noch Wege lassen könne“. Frankreich wollte den hessischen Linien einen Vergleich diktieren, in dem aber Marburg jedenfalls an Kassel fallen müsse¹⁰⁰. Die Gesandten des Kaisers, die sich für Darmstadt verwendeten und zunächst Restitution des okkupierten Gebietes verlangten¹⁰¹, fanden kein Gehör. So hatte die Regentin ganz recht, wenn sie ihre Geschäfte vertrauensvoll in die Hände der Franzosen legte¹⁰²: Diese „Vermittler“ besorgten die Kasseler Angelegenheiten besser, als sie selbst es gekonnt hätte. Bald sprach sich auch Schweden in gleichem Sinne aus; die schwedischen Gesandten überreichten die Forderungen der Landgräfin zugleich mit ihren eigenen bei dem kaiserlichen Prinzipalgesandten¹⁰³. Diese Forderungen liefen auf Wiederherstellung des Besitzverhältnisses von 1618 hinaus. Die kaiserlichen Vorschläge¹⁰⁴ fanden bei der Gegenpartei auch weiterhin keinen Anklang. Man hielt dort anfangs unter anderem eine Rückgabe aller zum Marburger Erbe nicht gehörigen Gebiete und Besitzungen, darunter auch der Universität, sowie des vom Austrägalgericht 1604 Kassel zugeteilten Landes an die Landgräfin für unumgänglich¹⁰⁵. Alsbald rückt jetzt in den Kasseler Forderungen die Universität Marburg an die erste Stelle, und ferner, daß zu dem an Kassel abzutretenden Teil Oberhessens Stadt und Amt Marburg gehören müsse, „quae est conditio sine qua non“¹⁰⁶. Darmstadt bot dagegen ein Viertel der Marburger Erbschaft, hielt aber an der bestehenden Teilung des Universitätsbesitzes fest¹⁰⁷. Nachdem die mit höchster persönlicher Erbitterung geführten¹⁰⁸ Verhandlungen an diesem Punkte angekommen waren, brachten die Vertreter Darmstadts am 6. April (a. St.?) 1647 die Sache, die bisher nur zwischen den streitenden Teilen, sowie dem Kaiser, Frankreich und Schweden geschwebt hatte, zur öffentlichen Kenntnis des Kongresses¹⁰⁹. Der aber wollte von der Behandlung dieser schwierigen Frage nichts wissen; sowohl zu Münster wie zu Osnabrück verwies man die Sache zur Beilegung an die kaiserlichen, französischen und schwedischen Gesandten zurück¹¹⁰. Die Kaiserlichen boten statt einem Viertel

¹⁰⁰ „Es müste .. der Versuch von ihnen, den Franzosen, dirigirt, auch dasjenige vor recht und billig gehalten werden, was sie davor achten und an Hand geben würden“. Meiern, Acta pac. Westph. III, 708, vgl. III, 92.

¹⁰¹ Meiern III, 94.

¹⁰² Vgl. Meiern III, 592.

¹⁰³ Eingereicht am 18. Nov. 1646. Meiern III, 755f., IV, 419.

¹⁰⁴ Meiern IV, 422f., 424f., v. 8. u. 16. Febr. 1647.

¹⁰⁵ Kasseler Erklärung ebd., 426, Erklärung der Kronen ebd., 427ff.

¹⁰⁶ Ebd., 435f. — ¹⁰⁷ Ebd., 436f.

¹⁰⁸ Die Gesandten sollen sich sogar mit blanker Waffe verfolgt haben, vgl. Schreiber, Maximilian der Katholische (1868), 908.

¹⁰⁹ Vgl. Meiern IV, 429.

¹¹⁰ Beschluß des Fürstenrates zu Münster: Meiern IV, 451; Verhandlung und Beschluß zu Osnabrück ebd., 445ff.

ein Drittel der Marburger Erbschaft, wenn nur Stadt, Amt und Universität Marburg bei Darmstadt bliebe; bezüglich der Universitätsgüter sollte es bei dem Abkommen von 1627 bleiben, doch sollte Landgraf Georg seinem damaligen Versprechen gemäß Universitätsprivilegien für Kassel erwirken¹¹¹. Wie sich die Gegenpartei zu diesem Vorschlag stellte, steht nicht fest. Sicher ist, daß die Sache jetzt verzögert wurde und erst auf der Junikonferenz in Münster wieder auftauchte. In der Zwischenzeit wurden Versuche zu privater Beilegung des Streites unternommen. Herzog Wilhelm von Weimar hatte längst die Absicht, eine Versöhnung herbeizuführen, und der darmstädtische Rat v. Boyneburg, der von seinem Heimatsort Eisenach aus öfters in Weimar war¹¹², tat wohl, was er konnte, um diese Absicht zu fördern. Kassel aber, gestützt auf Frankreich und Schweden, verhielt sich ablehnend selbst gegen den Vorschlag eines Waffenstillstandes¹¹³.

So blieb also nichts übrig, als dennoch auf dem Kongreß weiterzuverhandeln. Ein im Juni daselbst von den Kaiserlichen und Darmstädtern vorgelegter Teilungsvorschlag, der Stadt, Amt und Universität Marburg in den Anteil Landgraf Georgs setzte¹¹⁴, wurde abgewiesen; Kassel verlangte im voraus Rückgabe aller nicht zur Erbschaft gehörigen Besitztümer (darunter ist wohl auch die Universität gerechnet) und dann drei Achtel der Erbschaft¹¹⁵. Aber selbst in der äußersten Bedrängnis hielten die Darmstädter Unterhändler an der Unveränderlichkeit des bestehenden Universitätszustandes fest¹¹⁶.

Man gab sich in Münster wochenlang die größte Mühe, die hessische Streitsache, die den Fortschritt des ganzen Friedenswerkes hemmte, durch Vergleich aus der Welt zu schaffen und redete den Vertretern beider Teile zu, nachzugeben¹¹⁷. Kassel aber erklärte, es habe seine letzten Vorschläge gemacht, und suchte seinen Rückhalt bei den Kronen, und Darmstadt glaubte auch nicht weiter nachgeben zu dürfen. Schließlich wurde beiden Häusern aufgetragen, unter sich eine Vergleichung einzugehen¹¹⁸, das heißt, man war ebenso weit wie vorher.

¹¹¹ Dies hatte Darmstadt vorher als durch Vertrag geregelt erklärt (Meiern IV, 437; vgl. oben S. 230f. Anm. 88). Der kaiserliche Vorschlag bei Meiern IV, 452f., auch in dem im Juni den Schweden überreichten Friedensentwurf, ebd., 586.

¹¹² Dies ist aus seiner lebhaften Korrespondenz mit Z. Prüschenck (Hdschr. 117 der Gießener Univ.-Bibl.) und J. K. Dieterich (Boineb. epp. ad Diet. ed. Meelführer) zu ersehen.

¹¹³ Boyneburg an Dieterich, März 17 (Meelführer, 37ff.). Landgraf Georg an E. A. v. Eberstein, 1647 April 19 u. 24 (Korrespondenz zwischen Landgraf Georg II. und E. A. v. Eberstein, hsg. von L. F. Frhr. v. Eberstein [1889], 199); Justi, Amalie Elisabeth (1812), 146f.; Pufendorf, De rebus Suecicis, lib. XIX § 29, S. 713 d. Ausg. v. 1705, wonach Wrangel auf des Landgrafen Ansuchen bei Turenne interzedierte; Theatr. Europ. V (1707), 976, 1011.

¹¹⁴ Meiern IV, 457, 461.

¹¹⁵ Ebd., 462. — ¹¹⁶ Ebd., 463.

¹¹⁷ Eine Reihe Schriftstücke gibt Meiern IV, 625ff.

¹¹⁸ Vgl. Meiern IV, 468.

Aber man begann doch tatsächlich direkte Verhandlungen. Landgraf Johann, Georgs Bruder, war als Vermittler tätig¹¹⁹ und hatte einen seiner Räte, Kolb, in Kassel. Die Vertretung der Darmstädter Interessen lag aber in erster Linie in der Hand des erwähnten Boyneburg, der schon Ende Juli in Kassel weilte¹²⁰. Die Aussichten Darmstadts waren von vornherein schlecht¹²¹, die Verhandlungen standen unter der fortwährenden Gefahr, sich gänzlich zu zerschlagen; sie zogen sich so langsam dahin, daß sogar die Schweden einmal eine Ermunterung an Kassel für nötig hielten¹²². Was die Universität betrifft, so war Boyneburg instruiert, ihren Besitz für Darmstadt zu verlangen; falls dies unmöglich zu erreichen sei, könne auch eine Gemeinschaft eingegangen oder der Punkt vertagt werden. Eine Gemeinschaft war namentlich dann nicht abzuweisen, wenn die Territorialhoheit über Marburg für Darmstadt zu retten war¹²³. Freilich machten sich bei Landgraf Georg dann bald Bedenken geltend, ob Kassel im Falle einer Gemeinverwaltung auch jederzeit Anhänger der Invariata in der theologischen Fakultät oder im Pädagog anstellen werde¹²⁴. Kassel dagegen, wohl wissend, daß Landgraf Georg Frieden machen müsse, weil das verwüstete Land keinen Krieg mehr ertrug, blieb fest auf seiner Forderung bestehen, es müsse die Hauptstadt Oberhessens haben¹²⁵, und auch die Universität wurde zunächst ganz verlangt, während Darmstadt im Falle der Teilung mindestens die Hälfte des Besitzes beanspruchte¹²⁶. Wie hoch man auf Kasseler Seite die Universitätsstadt schätzte, zeigt das unannehmbare Angebot: man will den Darmstädtern Schloß, Stadt, Amt und Universität Marburg nur lassen, wenn dafür die ganze Hälfte der Marburger Erbschaft an Kassel fällt, also der Zustand im wesentlichen auf den vor 1623 reduziert wird¹²⁷, ein Vorschlag, von dem man sich in Kassel viel versprach, weil er (aber unter anderen Verhältnissen, wohl

¹¹⁹ Er hatte sich schon bei seiner früheren Anwesenheit in Kassel zur Vermittlung erbboten (Mai 1647), vgl. den Gründlichen Bericht auf das Schreiben, so Herr L. Georg an Frau Am. Elis. abgehen lassen (1648), 32.

¹²⁰ Brief an Prüschenck vom 31. Juli (Hdschr. 117 d. Gieß. Bibl.). Die Instruktion ist vom 26. Juli (Kzt. StAD, Marb. Succ. 93).

¹²¹ Vor Beginn der Verhandlungen stellte die Landgräfin sogar die Wahl, ob Landgraf Georg Marburg mit Zubehör oder Gießen mit Zubehör haben wolle, während letzteres doch gar nicht streitig war (19. Juli, Or. StAD, a. a. O.).

¹²² Oxenstierna und Salvius an die Landgräfin, Sept. 24, Meiern IV, 471.

¹²³ Landgraf Georg an Boyneburg und Kolb, 1647 Aug. 4, Kzt. a. a. O.

¹²⁴ Instruktion vom 10. Aug. f. Boyneburg, Kzt. a. a. O. Schon redet er nur noch von einer „communion ad tempus“ mit Vorbehalt späterer Trennung und Güterhalbierung (Landgraf Georg an Wolff u. Sinold in Osnabrück, Aug. 14, Or. StAD, Marb. Succ. 95).

¹²⁵ Vgl. z. B. das Schreiben Boyneburgs an J. C. Dieterich vom 14. Aug. (Or. StAD, Marb. Succ. 93): „De Marpurgo nequid vobis polliceamini; nihillimum est . . . Wegen der universitetshelfte und der praecedentz wirds tolle hendel geben . . . Die universitetshelft dörfen sie wohl geben, wenn sie der gemeinschaft versichert; sonst ist's zweiffel“.

¹²⁶ Landgraf Georg an Boyneburg, Aug. 17, Kzt. a. a. O.

¹²⁷ Erklärung der Landgräfin Amalie Elisabeth vom 17. Aug., Or. a. a. O.

1604!) von Landgraf Ludwig getan worden sei; und dabei wurden noch Bedingungen gemacht: Kassel, das die Kontinuität der alten Marburger Hochschule gern wieder an sein Haus geknüpft hätte, verlangte die Marburger Privilegien für seine Kasseler Hochschule. Aber Georg blieb zäh, er gestattete, im Notfall neben einem Teil Oberhessens höchstens die Hälfte von Marburg, Stadt, Amt und Universität, preiszugeben¹²⁸; hatten doch seine Gesandten aus Osnabrück geschrieben, die Vertreter Schwedens dächten nicht daran, in der hessischen Streitsache ein Urteil zu fällen, wie man sich in Kassel schmeichelte, sie seien im Gegenteil bereit, des lutherischen Darmstädters Wunsch bezüglich Stadt und Universität zu unterstützen¹²⁹. So hoffte Landgraf Georg mit der Zeit die Kasseler mürbe zu machen. Diese aber argwöhnten, Georg schließe nur zum Schein den Vertrag, sein Sohn Ludwig sei angewiesen, alles zu widerrufen¹³⁰. Boyneburg hielt die Verhandlungen hin, so gut er konnte; als er aber seinem Auftrag gemäß erklärte, die festgelegten Hauptpunkte sollten erst gültig werden, wenn auch die Nebensachen verglichen wären, drohten die Vertreter der Kasseler Regierung mit dem Abbruch der Verhandlungen, und Boyneburg wagte nicht, diese Klausel weiter zu urgieren, da er die bereits erzielten Übereinkünfte nicht gefährden wollte, zumal Wrangels Heer in der Nähe stand und bereits Drohungen laut wurden¹³¹. So schloß er am 9. Oktober mit der Landgräfin ab¹³²; in zehn Tagen, schrieb er damals triumphierend an einen Freund, hoffe er dem verarmten Lande den Frieden wiedergegeben zu haben¹³³.

Der Vergleich ordnete die Streitfragen in allen Grundzügen, ließ aber noch einige Punkte zu genauerer Festlegung frei; uns interessiert hier der Universitätspunkt; Marburg und seine Zugehörigkeiten hatten die größten Schwierigkeiten verursacht, wie einst 1604, und die Lösung war gekünstelt: Das Amt sollte in zwei gleiche Teile zwischen beiden Häusern geteilt werden, Stadt, Schloß und Universität aber sollten gemeinherrlich bleiben, wobei es künftigen Verhandlungen unbenommen blieb, anders zu bestimmen.

¹²⁸ 4. Nebenmemorial vom 27. Sept., Kzt. a. a. O.

¹²⁹ Auszüge aus Briefen von Sinold-Schütz vom 11., 21., 25. Aug., worin er Äußerungen von Oxenstierna („an seinem ort wolte er auch gern helfen, daß Marburg und die universitet e. f. g. bleibe, wolte trewlich darzu cooperiren“), Salvius, Lampadius anführt (a. a. O.).

¹³⁰ Kolb an Landgraf Ludwig, Sept. 14, Or. a. a. O.

¹³¹ „Von herrn landgr. Ernsten seye bey der taffel erwehnt worden: er wolte kein ehrlicher soldat sein, wan er nicht Giessen in einem halben tag durch fiewer zwingen und wegnehmen wolte“ (Kolbs Bericht, dd. Gießen, 16. Okt., Abschr. a. a. O.).

¹³² Or. des Vergleichs mit Unterschrift und Siegel der Landgräfin StAD, Hausverträge. Gedr. Meiern IV, 477 ff. Boyneburg unterschrieb nicht, stellte aber einen Revers aus, wonach dieser Vertrag der von ihm kraft seiner Vollmacht geschlossene sei (Abschr. a. a. O.).

¹³³ An Prüschenck, Okt. 10 (Univ.-Bibl. Gießen, Hdschr. 117): „Credo cis decendium pacem nostram, qualis in potiore substructione est, in publicum editum iri, maximo pauperatae patriae bono“.

Die Universität sollte wieder in den Zustand vor 1604 versetzt werden, demnach die 1627 vollzogene Güterteilung aufhören; die Administrations- und Religionsfrage war noch zu regeln. Falls eine Einigung hierüber nicht erfolgt, soll wiederum Teilung eintreten, wobei in dem gemeinherrlichen Marburg keine der beiden Partikularuniversitäten bleiben darf. In Oberhessen ist das Luthertum zu erhalten, doch hat die Konfession der Kasseler dort freie Religionsübung.

Boyneburg hatte diesen Vertrag eben abgeschlossen, als er die Weisung seines Landesherrn erhielt, nichts ohne vorherige Genehmigung endgültig festzulegen¹³⁴, und ein Meinungswechsel zwischen der Regentin und Georg¹³⁵ zeigte alsbald, daß letzterer durchaus nicht gesonnen war, die Handlungen seines Gesandten in allen Punkten gutzuheißen; die Landgräfin aber drängte zur Unterschrift in einem Tone, aus dem das Gefühl sprach, daß man in dem Zugestandenen dem Hause Darmstadt noch eine Wohltat erweise. Dem Gesandten v. Boyneburg machte Landgraf Georg bittere Vorwürfe, daß er seinen Auftrag überschritten und namentlich im Universitäts- und Religionspunkt zuviel nachgegeben habe; auch sei er nicht zur Berichterstattung bei seinem Auftraggeber erschienen¹³⁶. Boyneburg wurde nach seiner Rückkehr mit Arrest belegt¹³⁷, verhört, aber dann wieder freigelassen. Mehrere Tage beriet man in Gießen, wie der Vertrag zu ändern sei¹³⁸, die Entscheidung wurde vom Landgrafen wieder und wieder vertagt, und beide Teile brachten nach diesem Mißerfolge die Sache von neuem auf den Friedenskongreß¹³⁹.

Zwei Gründe sind es, soweit wir sehen, die den Landgrafen zu dieser Verleugnung seines Vertreters und damit zur Ablehnung des in den langwierigen Verhandlungen Erreichten bestimmten.

Der eine ist der stark sich geltend machende Einfluß der „Hoftheologen“, des Superintendenten Haberkorn und des Professors Feurborn. Ihnen gingen die Zugeständnisse auf dem Boden des Bekenntnisses zu weit. Stadt, Schloß, Universität und Amt Marburg müsse aus religiösen Rücksichten für Darmstadt gewahrt werden, und ebenso dürfe in Oberhessen und Niederkatzenelnbogen nichts als das Luthertum geduldet werden; kein Doktor und kein Geistlicher dürfe dort sein, der nicht der Invariata anhängen¹⁴⁰. Dies gelte für die Universität auch im Falle einer Gemeinherrschaft

¹³⁴ Landgraf Georg an Boyneburg, Okt. 7, vgl. Okt. 9, Kzte. a. a. O.

¹³⁵ Meiern IV, 473—477, wozu noch das Schreiben Theatr. Europ. VI (1663), 411 bis 413, gehört. — ¹³⁶ So die Erklärung Sinolds in Osnabrück, Meiern IV, 472f.

¹³⁷ Vgl. Meiern IV, 481. Landgraf Ernst (in der „Summarischen Information“, Hdschr. in Kassel) läßt ihn „pro forma“ in Arrest kommen. Daß er diese Behandlung aber nicht gleichgültig aufnahm, zeigt seine Korrespondenz mit Prüschenck (bes. d. Brief vom 2. April 1648) und sein späteres Verhalten als Anwalt Landgraf Johannis gegen Landgraf Georg. — ¹³⁸ Protokolle StAD, a. a. O.

¹³⁹ Meiern IV, 481 ff.; Pufendorf, De reb. Suec., lib. XIX, § 175.

¹⁴⁰ Schreiben der Theologen (wohl der genannten) an die schwedischen Gesandten, Pufendorf, a. a. O., S. 403.

mit Kassel¹⁴¹. Mit diesen Gründen bestürmten sie das Gewissen des Landgrafen.

Aber vielleicht hätte die Staatsraison über die religiösen Bedenken dennoch den Sieg davongetragen¹⁴², wäre nicht auch auf politischem Gebiete eine Möglichkeit hervorgetreten, wodurch der Landgraf hoffen konnte, in eine vorteilhaftere Lage gegenüber der feindlichen Partei zu kommen¹⁴³. Endlich, endlich nahte der langersehnte Retter, der kaiserliche Feldmarschall Melander mit seinem Heere; durch Niederhessen heranziehend, rückte er Ende November vor Marburg, die Hauptstadt Oberhessens, die er dem kaisertreuen Landgrafen wiederzugewinnen hoffte¹⁴⁴. Am 29. November begann er die Belagerung der Stadt¹⁴⁵, deren Besatzung einem starken Angriffe nicht

¹⁴¹ Haberkorns Votum bei den Gießener Beratungen über Boyneburgs Vertrag zeigt die Anschauungen am reinsten; es heißt da: „Der Sathan suche unsern gn. fürsten u. herrn nicht allein umb land und leute, sondern zugleich auch umb die seelen zu bringen; es seye sich ja wohl vorzusehen, daß man sich deß Calvinianismi nicht theilhaftig mache, insonderheit wegen anderer Augspurgischer confession zugethaner chur-, fürsten und stende im h. reich, welche allerseits ein grosses absehen darauf fñhren. Hielte er demnach darfur, daß man 1. sehe, ob die universität noch allein zu behalten; es were noch einsten zu versuchen und sonderlich pro ratione furzuwenden, sie Casselische hetten sich selbst erbotten, niemanden wieder sein gewissen zu treiben; auß dieser hypothesi nun könne ihnen, salva principis conscientia, die univ. nicht allein gelassen werden, dieweill sie uff eine mixtur in der religion tringen theten; dieses were ein gewissenswerck, solten es doch selbst bedencken und diesem f. theill die univ. allein lassen, dargegen wolle man ihnen die Gißische privilegia geben. 2. Dafern je unserm gn. f. u. h. die univ. nicht alleine, sondern es bey der communion verbleiben solte, uff solchen fall were sich vorzusehen und müsse .. keine offension gescheut und gesetzt werden, daß keine andere religion alß die Lutherische zu Marpurgk verbleiben solle. Dann solte man zu M. die Calvinisterey dulden, so würde es auch dergestalt ärgerlich sein, daß niemand gern sein kind werde dahin schicken und wegen ärgernus in der religion daselbst studiren lassen, es sey dises ja eine sehr schwere gewissenssach Man spüre handgreiflich, daß Cassel einflechtung der Calvinisterey suche ... Man gedenke auch stiftung einer harmoni, welches nimmer bestehen könne, und suchten die Casselische eben damit die stöckung der religion .. Die zusammenkunft der theologorum könne zwar gestattet und hiernechst vorgenommen werden, allein an der harmoni zweiffele er, doch könne ihnen etwa besser in ihr gewissen geredet und zugesprochen werden; eine religion zu schmeltzen sey impium, sie, die Calvinisten, wolten dann herüber treten“.

¹⁴² In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein bitteres Wort verweisen, das einige Jahrzehnte früher ein hervorragender Theologe geäußert hat: „Sed hic politicorum mos est, quando in consiliis suis sunt perplexi, ut quaerant theologorum societatem eandemque ausis suis praetexant, quos tamen alias fastidiunt“ (Tholuck I, 46, aus einem Brief Gerhards).

¹⁴³ Nach der Anschauung der Kasseler Partei hatte die Verschleppung des Boyneburgischen Handels nur diesen Zweck (Meiern IV, 472; vgl. Rommel VIII, 718, Theatr. Europ. VI, 414, Pufendorf, l. c.).

¹⁴⁴ Vgl. Rommel VIII, 721 ff.

¹⁴⁵ Für das folgende noch: Theatr. Europ. VI, 13 f.; Bücking, Gesch. Bilder aus Marburgs Vergangenheit (1901), 167 ff., sowie die Schreiben: Landgraf Georg an Univ. Marburg, Dez. 7, Abschr., Univ. an Landgraf Georg, Dez. 8, Kzt. UAG, S. XXI, 2; ferner Akten StAD, Märb. Succ. 76.

gewachsen war, und am 4. Dezember wurde sie nach mehrstündigem, hitzigem Gefecht erstürmt, worauf die Niederhessen sich auf das Schloß und seine Umgebung zurückzogen. Bei der Verteidigung der Mauern hatten auch Bürger auf seiten der Besatzung gefochten, und hierüber erbittert, kannte die eindringende Soldateska keine Schonung. Ohne Unterschied wurde geplündert, und wir erfahren, daß bei diesen wüsten Auftritten unter anderen auch die Professoren Tonsor, Ebel und Tileman durch Partisanenstiche, wiewohl ungefährlich, verwundet wurden. Umsonst war die Fürsprache des Landgrafen, der die Bitte äußerte, man möge doch die „leider schon elendig ruinirten“ treuen Geistlichen und Professoren schonen¹⁴⁶, vergebens die wiederholten Hülfege suchte der Universität an den Landgrafen¹⁴⁷, daß er sie vor den Übergriffen der Bundesgenossen schütze. Die Professoren wurden, wie die Bürger, jämmerlich beraubt, so daß die Universität klagt: „Viele unter uns haben fast nicht ein stücklein brots mehr, zugeschweigen sonst iechtwas ubrig“.

Die sofort nach der Eroberung der Stadt begonnene Belagerung des Schlosses durch die kaiserlichen Truppen blieb erfolglos. Die Niederhessen wehrten sich tapfer, so daß die Gegner große Verluste hatten. Als nun auch noch der Feldmarschall Melander selbst durch einen geschickten Schuß vom Schlosse schwer verwundet wurde, beschlossen die Kaiserlichen abzuziehen. Noch einmal plünderten sie die Stadt völlig aus, erpreßten ein Lösegeld für die Kirchenglocken und zogen dann bei Nacht und Nebel ab, begleitet von den Verwünschungen der Professoren und dem Spott der Studenten¹⁴⁸. „Ist also solchen Orts anders nichts verrichtet“, schließt ein gleichzeitiger Bericht¹⁴⁹, „als diese gute alte, ja in der ganzen Christenheit berühmte Universität und Statt Marburg gänzlich verwüstet, keyserlichen Theils viel Zeit, Volck und was sonst ein mehrers seyn mag, verspielt worden“. In der Tat: was durch die feindliche Besetzung der Stadt nicht geschehen war, das hatten jetzt die Bundesgenossen fertig gebracht, den endgültigen Zusammenbruch der Universität. Ob noch Vorlesungen gehalten wurden, können wir freilich nicht feststellen. Aber ein äußeres Zeichen von dem Erlöschen des akademischen Lebens ist es, wenn man diesmal die feierliche Inauguration des neuen Rektors (Tonsor) unterließ und den wenigen, die es lesen mochten, in öffentlichem Anschlag¹⁵⁰ die Gründe bekannt gab,

¹⁴⁶ Landgraf Georg an General v. Eberstein, Dez. 8: Eberstein, Korrespondenz mit Georg II. (1889), 203.

¹⁴⁷ Vom 6. Dez. (Or. StAD, Marb. Succ. 76), 8. u. 10. Dez. (Kzt. UAG, S. XXI, 2). Es ist also nicht zutreffend, was man in Kassel meinte, Georgs Anhänger seien verschont worden (s. Justi, Amalie Elisabeth, 164).

¹⁴⁸ Vgl. das Schreiben Prof. Kornmanns (gedr. bei Kuchenbecker, Vita H. Vultejj [1737], 163ff., mit falschem Datum), wo er von Melander nach seinem Abzug sagt: „Faxit Deus, ut ad Garamantes et Indos abeat una cum comitibus omnibusque, qui hostilia in nosmet porro meditantur!“ Ein Spottgedicht aus Studentenkreisen gibt Rommel VIII, 727, Anm. 208.

¹⁴⁹ Theatr. Europ. VI, 14. — ¹⁵⁰ UAG, S. III, 2.

nämlich: „Temporis praesentis summa calamitas, docentium discentiumque deploranda paucitas, auditorii nostri juridici detestanda vastitas, obstacula mille alia . . .“.

III.

Die Zurückverweisung der hessischen Streitsache an den Friedenskongreß bedeutete eine neue Verzögerung, deren Ende gar nicht abzusehen war. Von den Einzelheiten der Verhandlungen können wir hier absehen¹⁵¹; ein Haupthindernis war auch jetzt wieder Darmstadts Bestreben, Stadt, Amt und Universität Marburg in seinen Gebietsanteil zu erhalten¹⁵². Schon dachten die Mächte, der Kaiser, Schweden, Frankreich daran, die „stachelichte Successionssache“¹⁵³ durch einen Machtspruch aus der Welt zu schaffen, als die erfreuliche Nachricht eintraf, daß die beiden hessischen Linien nunmehr in ernstlichen Friedensverhandlungen ständen¹⁵⁴. Diese Meldung befriedigte allgemein; man beschloß am 29. März 1647 (wenn auch gegen Kassels Wunsch¹⁵⁵), vierzehn Tage abzuwarten, ob die Versöhnung zustande komme, und die evangelischen Stände sandten beiden Teilen die Mahnung, das Werk doch diesmal ja zu Ende zu führen¹⁵⁶.

Jetzt zeigte Landgraf Georg schon durch die Wahl seiner Vertreter, wie sehr auch ihm eine erfolgreiche Durchführung der Verhandlung am Herzen liege. Am 9. März trafen sie in Kassel ein, an ihrer Spitze Georgs ältester Sohn, Landgraf Ludwig, daneben Vizestatthalter v. Plesse, die Räte v. Buseck, Fabricius, v. Oynhausen, Ebel, Dieterich und großes Gefolge¹⁵⁷. Landgraf Georgs Instruktion¹⁵⁸, die wiederum nicht ohne Einholung eines Gutachtens von Haberkorn¹⁵⁹ ausgearbeitet war, betonte vor allem, daß er an Boyneburgs Entwurf nicht gebunden sein wolle, die ganze Verhandlung also neu angefangen werden müsse. Was die Universitätsfrage betrifft, so hofft er immer noch auf Alleinbesitz der Hochschule, nicht auf Gemeinschaft mit Kassel, „zu verhütung allerhand schwerer mißhelligkeiten, welche sich in religion und andern sachen darbey zutragen können“. Ist die Universität nicht ganz zu erhalten, so ist es besser, daß jede Linie eine eigene Univer-

¹⁵¹ Verwiesen sei auf Bougeant-Rambach III, 251—254; Meiern V, 614 ff.

¹⁵² Meiern V, 656.

¹⁵³ Ausdruck der Relation ebd., 667.

¹⁵⁴ Theatr. Europ. VI, 408 f. Vgl. Meiern V, 657—662, 667 f., vgl. 646.

¹⁵⁵ Meiern V, 668.

¹⁵⁶ 2. April. Meiern V, 675; Theatr. Europ. VI, 409 f.; Londorp, Acta publica VI, 306.

¹⁵⁷ Vgl. Theatr. Europ. VI, 414, auch für das folgende.

¹⁵⁸ Vom 4. März, Or. m. S. StAD, Marb. Succ. 98.

¹⁵⁹ Kzt. eines solchen Gutachtens von Haberkorns Hand in Hdschr. 868 der Univ.-Bibl. Gießen. Widerrät unbedingt jede Gemeinschaft, außer wenn Kassel zugibt, daß nur lutherische Professoren in Marburg lehren, „aber in dem allereussersten nothfall, da die univ. ihr [L. Georg] nicht will allein gelassen werden“.

sität habe, wobei die Besitzungen der Universität gleichmäßig zu teilen seien. Eine Universitätsgemeinschaft soll also, wenn möglich, nicht eingegangen werden¹⁶⁰. Ist jedoch nicht ohne diese durchzukommen, so soll (wie bei Boyneburg) vorbehalten werden: „wann einem theill die communio nicht lenger anstehen wolte, daß alßdann ein ieder fürstl. theill absonderlich eine universitet anstelle und zu solchem end der Gießischen privilegien sich bedient werde“; in diesem Fall solle man die Hälfte der Intraden zu erlangen suchen¹⁶¹ (Boyneburg hatte sie nach dem Territorium, wo sie fällig waren, teilen wollen).

Die Beratungen begannen am 11. März und ließen sich wenig hoffnungsreich an¹⁶², so daß man schon daran dachte, die Entscheidung doch dem Kongreß anheimzugeben. Zum Glücke fand sich aber ein von beiden Parteien hochgeschätzter Fürst bereit, die endliche Beilegung des Zwistes zu vermitteln. Es war Herzog Ernst von Sachsen-Gotha, dem die Geschichte den Beinamen „der Fromme“ gegeben hat. Diesem milddenkenden Fürsten, der einst als Verweser des Herzogtums Franken erklärt hatte: er halte dafür, daß die weltliche Obrigkeit nicht über Gewissen und Religion der Untertanen durch Zwang zu herrschen befugt sei, — ihm und seinen Räten ist es zuzuschreiben, daß drei Wochen nach seiner Ankunft in Kassel der Friede zustande kam. Landgraf Georg mußte ihm dieses Verdienst um so höher anschlagen, als er sich in Osnabrück von den Kaiserlichen im Stiche gelassen sah, also keine günstige Entscheidung dort zu erwarten gehabt hätte¹⁶³. So mußte der Landgraf froh sein, wenn er nur mit erträglichen

¹⁶⁰ „Gestalt dan unsers sohns Id. und unsere rätthe sich hienach achten und in communione nicht einwilligen sollen“ (Instr.).

¹⁶¹ Nebenmemorial vom 4. März, Or. m. S. StAD, Marb. Succ. 98.

¹⁶² Akten und Protokolle StAD, Marb. Succ. 97, 98. Vgl. auch Justi, Amalie Elisabeth, 183.

¹⁶³ Noch am 11. März 1648 schrieb Landgraf Georg an seine Gesandten zu Osnabrück: Die Verhandlungen über die Marburger Frage am Kongresse sollten durch die Kasseler Tagfahrt nicht unterbrochen werden, da der Ausgang der letzteren ungewiß sei (Or. StAD, Marb. Succ. 100). Aber am 23. März/2. April äußern sich die kaiserlichen Gesandten Graf Lamberg, Crane und Volmar: „Also mögen e. f. g. selbst gnedig erwögen, daß bey so gestalten Dingen unsere oppositiones wenig helfen werden, sondern daß wir endlich müßten geschehen lassen, waß wir nicht erheben köndten“; jedenfalls soll sich Landgraf Georg „kein hoffnung uf allhießige tractaten machen“. Vgl. auch die Schreiben Wolffs und Sinolds vom 25. März (Abschr. StAD, Marb. Succ. 97). Auch die Rücksicht der religionsverwandten Schweden wurde von politischen Gründen zum Schweigen gebracht, so daß sie jetzt ganz die Sache Kassels führten. „Soviel die Heßische Marburgische successionssache betrifft“, schreibt der Gesandte des Herzogs Ernst aus Osnabrück, „seindt catholische und evangelische der sachen mühe“; falls in Kassel nichts zustande komme, werde man den Frieden dekretieren, und zwar nach dem Sinne der Landgräfin von Kassel, „denn die hh. cathol. chur- und fürsten auf requisition der hh. Schwedischen schon gewilt gewesen, mit zuziehung unserer, den hh. kays. auf solche weiße beweglich zuzusprechen“ (Auszug StAD, Marb. Succ. 97). Stände an Landgraf Georg und Landgräfin Amalie Elisabeth, März 23/April 2, Meiern V, 675; Londorp, Acta publ. VI, 307.

Bedingungen durchkam. Vielleicht fiel ihm der Verzicht auf das ganz zugrunde gerichtete Marburger Land und auf Niederkatzenelnbogen an sich gar nicht so schwer, weil es ihm doch kaum gelungen wäre, mit seinen schwachen Kräften den Einwohnern aufzuhelfen. Schwere Gewissensbedenken verursachte ihm freilich die Frage, wie sich die religiösen Verhältnisse in Marburg bei einer etwaigen Universitätsgemeinschaft wohl stellen würden. Seine Theologen bestärkten ihn darin, daß in Marburg auch im Falle der Abtretung der Stadt doch er allein die Bestellung der Professoren und Geistlichen in der Hand behalten müsse; die Stadt sei von so hohem Wert, daß man für ihre Abtretung große Zugeständnisse fordern könne¹⁶⁴.

In der Universitätsfrage hatte der kasseler Vertreter bei Herzog Ernst völlige Gemeinschaft ohne Kasseler Prärogative zugestanden; bei einer Teilung Halbierung der Intraden. Auf dieser Grundlage verhandelte der Herzog. Schon am 1. März gab er dem Darmstädter Landgrafen den Rat, auf die gemeinsame Verwaltung der Hochschule für gewisse Jahre einzugehen; in dieser Zeit könne man sich über das Nähere vergleichen¹⁶⁵. Nach und nach sah denn auch der Landgraf ein, daß er um die „Communion“ nicht herumkommen werde. Um konfessionelle Kollisionen zu vermeiden und besonders der Empfindlichkeit der Lutheraner genugzutun, wurde hierzu vorgeschlagen, daß Hessen-Darmstadt in Zukunft bei Vakanzen die Professoren der theologischen und philosophischen Fakultät, Hessen-Kassel die der beiden anderen Fakultäten einsetzen sollte, doch sollten sie im Namen beider Linien verpflichtet werden. Die jetzt vorhandenen Professoren sollten bleiben. Über verschiedene Fragen wollte man sich nach Abschluß des Friedens noch einigen; sollte eine Einigung jedoch nicht zu erzielen sein, so stehe es jeder Partei frei, eine eigene Universität zu errichten, und zwar mit Hülfe der zu teilenden Universitätsbesitzungen.

Die Trennung des Besetzungsrechtes der Professuren bei gemeinsamer Verwaltung der Hochschule scheint ein gezwungener Ausweg zu sein und war auch einer. Aber er hatte seine Vorgeschichte und war der einzige, wollte man sich nicht von neuem in langwierige Verhandlungen am Kongreß verwickeln. Als nämlich im Herbst 1647 in Osnabrück die Stände lutherischen und reformierten Glaubens eine Einigung über die konfessionelle Behandlung der gegenseitig abgetretenen Landeskinder schlossen, wurde be-

¹⁶⁴ Landgraf Georg an die Gesandtschaft in Kassel, März 28 (Or. StAD, Marb. Succ. 100): Die Theologen seien der Ansicht, „obschon die helfft der univ. und deren gemeinschaft angeordnet, auch die religion allerdings vorbehalten werden und nicht auch die bestellung der universität und professorum sodan kirchendiener zu M. von unß allein independiren solte, daß solchen falls doch weder die religion noch die univ. des orts incorrupt und ohne besorgende große zwitracht würde verbleiben und erhalten werden können“. Vgl. auch Haberkorns Brief an Hanneken vom 12. April bei Seelen, *Deliciae epistolicae* (1729), 189ff., bes. 190.

¹⁶⁵ Abschr. StAD, Marb. Succ. 99.

stimmt, daß unter anderem bei der bisher in den betreffenden Landesteilen herrschenden Religion auch die *professores scholarum et academiarum* bleiben sollten¹⁶⁶. Auf Kassels Betreiben¹⁶⁷ wurde diese für Hessen besonders wichtige Bestimmung durch die Zusetzung des Wortes „*theologiae*“ wesentlich eingeschränkt¹⁶⁸. Nachdem es aber Darmstadt gelungen war, noch „*et philosophiae*“ zuzusetzen¹⁶⁹, kam die Fassung heraus, die später in das Instrument des Westfälischen Friedens (Art. 7) aufgenommen wurde. Nach ihr richtete man sich jetzt in Kassel.

Bezüglich des Prinzips der eventuellen Teilung geriet man in Schwierigkeiten: Kassel beanspruchte alle innerhalb seines Gebietes (Niederhessen und Teil von Oberhessen) fälligen Universitätseinkünfte, also weit über die Hälfte der Altmarburgischen, Darmstadt aber wollte eine Halbierung ähnlich wie 1627¹⁷⁰, da sonst der Unterhalt für eine eigene Hochschule nicht ausreiche¹⁷¹. Die Darmstädter setzten schließlich ihre Forderung durch, mußten sich aber Änderungen bezüglich der Besetzung des Pädagogs gefallen lassen. Der Darmstädter Anspruch auf Einsetzung der Pädagoglehrer fiel; zu Lehrern sollten von allen vier Fakultäten in jedem einzelnen Falle zwei Leute vorgeschlagen werden, und die Regierungen hätten sich darüber zu vergleichen, welcher anzustellen sei. Der Pädagogiarch sollte ebenfalls durch Vorschlag zweier Kandidaten in gleicher Weise erwählt werden, doch mußten die Beiden Mitglieder der philosophischen Fakultät sein (also von Darmstadt angestellte Lutheraner).

Hatte schon in diesen Punkten das religiöse Moment immer im Vordergrund der Verhandlungen gestanden, so mußte das in der Folge noch mehr geschehen. Kassel fühlte sich nämlich benachteiligt, da die theologische Fakultät ihm entzogen war. Sollte die Universität Marburg wirklich wieder Landesuniversität für alle hessischen Lande werden, so mußte Niederhessen doch seinen Bedarf an reformierten Theologen ebenfalls dort ausbilden können. Daher strebten die Kasseler danach, jenen Beschluß von Osnabrück (s. o.) zu umgehen. Sie wünschten einen außerordentlichen Professor der reformierten Theologie bei der Universität angestellt zu sehen. Landgraf Georg ließ widersprechen, würde jedoch vielleicht nachgegeben haben, wenn man den Professor in einen

¹⁶⁶ Meiern VI, 273.

¹⁶⁷ Ebd., 272.

¹⁶⁸ Ebd., 275.

¹⁶⁹ Dict. 21. Febr. 1648, Meiern VI, 278, 281.

¹⁷⁰ Darmstädter Gesandte an Landgraf Georg, 1648 März 28, Or. PS. StAD, Marb. Succ. 97.

¹⁷¹ Landgraf Georg an die Gesandten, März 30, Or. StAD, Marb. Succ. 100: Wenn eingewendet würde, daß die Univ. Gießen doch auch aus den im Hessen-Darmstädtischen fälligen Einkünften erhalten worden sei, so sei zu antworten, das seien andere Zeiten gewesen, und doch habe man auch damals die Beschwerde fast bei der fürstlichen Tafel gespürt. Heute würden diese Mittel kaum zu einem geringen Gymnasium ausreichen.

Privatlehrer verwandelte¹⁷². Es gelang aber in diesem Falle dem Herzog Ernst, Kassel zur Nachgiebigkeit zu bewegen¹⁷³.

Auf dem Boden dieser Abmachungen wurde denn am 14. April 1648 der Friede zwischen beiden hessischen Linien abgeschlossen¹⁷⁴. Seine territorialen und hessisch-staatsrechtlichen Bestimmungen mögen hier unerwähnt bleiben. Nur dies geht uns an: Stadt und Schloß Marburg wurden gegen eine Geldabfindung dem Hause Kassel zuerkannt. Die Gemeinsamkeit der Universität wurde statuiert, die erwähnte Teilung der Fakultäten, die Art der Berufung der Pädagogelehrer desgleichen. Visitationen der Universität sind in der Weise gemeinsam zu verrichten, daß Kassel hierzu einen *politicus*, Darmstadt einen *theologus* deputiert. Sollten künftig Irrungen und Ungelegenheiten entstehen, so darf jeder Teil eine eigene Universität einrichten, wozu ihm die Hälfte der Intraden zusteht; Kassel behält in diesem Falle das Marburger, Darmstadt das Gießener Universitätsprivileg. Da der größere Teil der Einkünfte aus Niederhessen fällt, soll Kassel seinen Überschuß an Darmstadt mit 5% verzinsen.

In konfessioneller Beziehung bleibt in dem an Kassel abgetretenen Teil Oberhessens der bisherige Zustand, also das Luthertum, erhalten, doch kann jeder „namhafte Coetus“ von Reformierten Übung seiner Religion verlangen; dies wird vorbehaltlich der Zustimmung des Friedenskongresses bestimmt.

IV.

Gemeinverwaltung oder Trennung des Universitätswesens — das war jetzt die Frage. Kommunion und Separation sind die Schlagworte der nächsten anderthalb Jahre.

Schon ehe die Nachricht vom Abschluß des Friedensvertrages bei Landgraf Georg eintraf, äußerte er sich, von Gewissensbedenken¹⁷⁵ getrieben: Er halte dafür, daß durch eine besondere Universität lutherischen Bekenntnisses der reinen Religion mehr genützt werden könne, als wenn er seinen Anteil an der Marburger Hochschule behaupte, in der jetzt zwei Fakultäten von Kassel aus, also mit Nichtlutheranern, besetzt würden. Die bei ihm wei-

¹⁷² Memoriale loco instructionis, April 6 (StAD, Marb. Succ. 97): „Und weil die Casselische sehr darauf bestehen, daß sie möchten macht haben, einen eigenen professorem theologiae extraordinarium zu M. zu halten, so soll dießes praejuditz eußersten fleiß[es] prae-cavirt und zu vermeiden gesucht werden; wo aber nicht, müssen wir es endlich auch geschehen lassen, doch daß die lectiones et institutiones nicht publice in auditorio, sondern sonst privatim in aedibus geschehe, und daß das salarium auß den universitätsgeföllen nicht genommen werde und also denen professoribus ohne abbruch und hinderung seye“.

¹⁷³ Protokoll, April 11 (StAD, a. a. O.): „Ille [Herzog Ernst]: ... Das Casselische petitum wegen des Calvinischen professoris, so man Casselischen theils gen M. schicken wollen, solte fallen“.

¹⁷⁴ Gedr. u. a. Meiern V, 677 ff.; Lünig IX, 899 ff.; Hess. Staatsrecht II, 178 ff.

¹⁷⁵ Da er das Testament seines Vaters beschworen hatte, das ihm vorschrieb, von jedem Professor und Präzeptor den Religionsrevers zu verlangen (s. o. S. 227, Anm. 173), so geriet er schon durch die Aufgabe der beiden Fakultäten in einen Zwiespalt.

lenden Professoren (damals wohl Feurborn, Horst, Le Bleu), sowie Sinold sprachen sich lebhaft für die Lösung des darmstädtischen Universitätswesens von Marburg aus¹⁷⁶.

Der Vorkämpfer des Separationsgedankens auf Darmstädter Seite war Feurborn. Er war der Ansicht, diese „mixtura“ könne doch keinen Bestand haben, und so sei es am besten, sie gar nicht anzutreten¹⁷⁷. Er persönlich hatte Scheu davor, sich unter reformierte Territorialherrschaft zu begeben, glaubte sich auch wegen seiner langjährigen Polemik gegen den Calvinismus von der Kasseler Regierung bedroht; ferner war er der Ansicht, man werde dort keine Predigtfreiheit haben, müsse gegenüber den Calvinisten leisetreten usw. Dies alles brachte ihn sogar auf den Gedanken, daß es besser sei, seinen Abschied zu verlangen, als in die umgestaltete Universität Marburg zurückzukehren. Diesen Gedanken hat Feurborn zwar nicht ausgeführt, — wohl dank dem Umstande, daß ihm die sächsischen Kollegen, an die er sich um Rat wandte, ins Gewissen redeten —, aber er verwandte all seinen Einfluß darauf, die Kommunion der Marburger Hochschule durch eine reinliche Scheidung zu ersetzen.

Auch der am Hofe Landgraf Georgs zu Gießen sehr einflußreiche Superintendent Haberkorn stand dem Gedanken der Separation sehr sympathisch gegenüber; er war der eifrigste Förderer des Gießener Schulwesens, und es war ihm ein Dorn im Auge, daß das Marburger Pädagog die Gießener Stadtschule neben sich nicht aufkommen ließ¹⁷⁸. Die Separationspläne zeigten ihm Aussichten auf Verlegung der Universität und damit auf Erfüllung seines Wunsches, auf Wiederherstellung des Gießener Pädagogs.

Aber einstweilen entschloß sich sein Landesherr noch nicht dazu, die Kommunion aufzugeben; nicht er wollte das Odium auf sich laden, den An-

¹⁷⁶ Landgraf Georg an die Gesandten in Kassel, April 15, Or. StAD, Marb. Succ. 100.

¹⁷⁷ Aufschluß über Feurborns damalige Gesinnung gibt seine Bitte um ein Gutachten der Leipziger Theologenfakultät über seine künftige Stellung (Dedekenn, Thesaurus consiliorum, Appendix v. Grübel [1671], 461—472). Die Leipziger weisen seine Schwachmütigkeit entschieden zurück („Ein so alter Steuermann entläuft vom Schiff; wer wird sich darauf begeben?“) und meinen: „Obs zwar gut wäre, wenn . . landg. Georgs jetzige Gelegenheit es leiden wollte, neben der univ. zu M. die Giessische wieder aufzurichten und mit reingläubigen professorn aller facultäten zu besetzen, daß dennoch weder gut noch besser sein würde, die mixtur zu M., wie es ew. . . nennen, zu verlassen. Denn zu G. eine univ. aufzurichten und in der mixtura Marpurgensi zu bleiben, nicht contradictoria seyn, deren eins das andere aufhebt, und ist nicht erlaubt, an einem orthe das gute zu unterlassen, darzu man befugt, darum daß man an einem andern orth gutes thun möge“. Für das Verharren in Marburg werden 22 Gründe gegeben, worunter: (15.) Wenn Winckelmann und Mentzer von Landgraf Moritz solche Bedingungen erhalten hätten, wie sie im Vertrag von 1648 stehen, wären sie in Marburg geblieben. (22.) Die politica commoda nicht zu unterschätzen, die aus dem Universitätsanteil fließen; gute Affektion bei den Einwohnern von Marburg und dem oberhessischen Adel; auf dem Kongreß gehe man damit um, zu beschließen, daß auch theol. und phil. Fakultäten dem Glauben des Landesherrn folgen müßten. Man solle den erreichten Vorteil nicht aus der Hand lassen.

¹⁷⁸ Vgl. Diehl II, 66f.

laß zur Spaltung gegeben zu haben. Auch hielt er es für vorteilhafter, im Sinne der Erhaltung des Luthertums im kasselschen Oberhessen, wenn er seinen Fuß nicht aus Marburg zurückzog. Dazu kam, daß er nicht wußte, wovon er im gegenwärtigen Zeitpunkte eine eigene Universität erhalten solle. So unterrichtete er denn die Universität Marburg von den auf sie und die Religionsfrage bezüglichen Vertragsbestimmungen und übersandte zugleich die von Herzog Ernst entworfene neue Formel des Diensteides und des Huldigungseides für Kassel, der von den Professoren als Bewohnern des jetzt kasselschen Marburg geleistet werden sollte; eine geheime Senatssitzung sollte über die Zulässigkeit der Formeln beraten¹⁷⁹. Die beiden Eidesformeln gaben später in den Verhandlungen zu Marburg, die zur Ausführung der Friedensbestimmungen stattfanden, noch zu verschiedenen Anständen Veranlassung¹⁸⁰; doch wurde die Huldigung am 17. Mai von den anwesenden Professoren wirklich geleistet.

Wichtiger ist, daß in jenen Verhandlungen die Kasseler Gesandten die Forderung wieder aufnahmen, wonach auch die reformierte Theologie auf der gemeinsamen Universität vertreten sein müsse; dazu trat als neues Verlangen, daß die kasselschen Fakultäten ebensoviele Professoren wie die darmstädtischen haben müßten¹⁸¹. Mit Unrecht nahmen sie für die erstere Forderung die Autorität des Herzogs Ernst in Anspruch, Darmstadt wies sie auch glatt ab. Und als die Kasseler dann einwendeten, ihre Stipendiaten könnten nicht examiniert werden, und sie könnten dann die Stipendiaten gar nicht nach Marburg schicken, da antworteten die Darmstädter im Bewußtsein des durch den Vertrag ihnen gebotenen Vorteils ganz kühl: „Das musten wir geschehen lassen“^{181a}. Auch die andere Forderung wurde natürlich abgelehnt; es sei absurd, erklärten Landgraf Georgs Vertreter, daß Kassel den zehn Philosophen entsprechend etwa zehn Mediziner angestellt

¹⁷⁹ Landgraf Georg an Univ. Marburg, 1648 April 24, Abschr. nebst Beilagen UAG, S. I, 2a.

¹⁸⁰ Protokolle und Korrespondenz StAD, Marb. Succ. 98 u. 105, Hess.-Kassel 6. Der Eid wurde geleistet von Breidenbach, Kornmann, Tülsner, Ebel und Christiani, also nur von Juristen und Philosophen; Feurborn und Horst waren in Gießen, Tileman verweist, der Rektor Tonsor krank († 1. Dez. 1649). Vor der Neuverpflichtung hatten die Professoren vor allem Sicherheit über die Gehaltsrückstände verlangt: „Es were bekandt, wie elendig sie nun in die sechs jahre lang gesessen, wedder heller oder pfennig bekommen, dahero nicht allein kramer, schuster, schneider, becker ihnen nichts mehr borgen wolten, sondern noch dazu geschändet und geschmähet, und dahero ihnen dergestalt zu pleiben unmöglich, alß wolten die f. Casselische auch solchs in consideration ziehen und noch eine wenige frist verstatten; ob sie wohl innerhalb 6 und mehr jahren iehtwas an deputaten [Naturalbesoldung] empfangen, hielten sie doch davor, daß nach abzugk solcher empfangenen deputaten ihnen annoch an die 6 jahr rückständig seye“ (Protokoll vom 17. Mai, StAD, Marb. Succ. 105). Vgl. auch Univ. an Landgraf Georg, April 29, Abschr. UAG, S. I, 2a.

¹⁸¹ Protokoll vom 3. Mai, StAD, Marb. Succ. 105.

^{181a} Protokoll vom 6. Mai ebd.

wissen wolle. Unter diesen Umständen rückten die Kasseler schon am 12. Mai — noch war kein Monat seit dem Friedensschluß verstrichen — mit dem Vorschlage der Separation heraus¹⁸². Wahrscheinlich waren jene übertriebenen Forderungen von Kassel überhaupt nur gestellt worden, um an ihrer Ablehnung einen Vorwand für den Separationsplan zu gewinnen. Wir sehen: Darmstadt und Kassel sind für die Separation schon unmittelbar nach dem Friedensschluß. Die Verhandlungen der Folgezeit haben sonach nur den Zweck, den Gegner in Nachteil zu bringen, ihm den Vorwurf der Unverträglichkeit aufzuladen, auf Darmstadts Seite auch den Zweck, wie wir sehen werden, die Erhaltung des lutherischen Bekenntnisses im abgetretenen Teil von Oberhessen zu sichern.

Bevor man in Marburg auseinander ging, formulierte der Kasseler Vertreter Scharf den Separationsvorschlag dahin, daß Kassel seine Hochschule nach Marburg, Darmstadt die seine nach Gießen verlegen möge¹⁸³.

Im Sommer traten die beiderseitigen Räte zur Einzelberatung der Friedensexekution im Bade Wildungen zusammen. Neben der Teilung von Ämtern und Gebieten trat alsbald die Universitätsfrage wieder in den Vordergrund. Die von Kassel abermals eingebrachten Anträge wurden wiederum abgewiesen; diesmal wollten die Darmstädter auch nicht zugeben, daß die niederhessischen Stipendien der Landesuniversität entzogen würden. Sie hielten fest am Vertrag und betonten scharf, ihr Landesherr sei durchaus erbötig, in die Kommunion einzutreten. Noch versuchte Kassel, seinen Vorschlag bezüglich des reformierten Theologen — Crocius war in Aussicht genommen — annehmbar zu machen, indem es vorschlug, man möge den beiderseitigen Theologen bei Strafe der Absetzung Einigkeit vorschreiben oder doch wenigstens das „ausschelten und schmeihen“ verbieten¹⁸⁴. Darmstadt aber meinte: Es gehe nicht an, „daß professores beyder religion uff einem cathetra (so!) stehen und contraria dociren solten“, und man könne ihnen keine Vorschriften machen, die wider ihr Gewissen und Gottes Wort liefen¹⁸⁵. In der Tat darf man stark bezweifeln, daß bei dem scharfen Gegensatz der lutherischen und reformierten Theologen der Kasseler Toleranzantrag, der für das ganze Reich „vortrüglich und erbawlich“ sein sollte, durchzuführen gewesen wäre; Crocius und Feurborn waren an einer Universität unmöglich.

¹⁸² Die Kasseler „ließen sich beduncken, es seye das beste mittel, daß sie die privilegia academica und universität allein behielten und der election sich gebrauchten“, Prot. vom 12. Mai, StAD, Marb. Succ. 98.

¹⁸³ Prot. vom 15. Mai, StAD, Marb. Succ. 105.

¹⁸⁴ Prot. vom 31. Juli, StAD, Hess.-Kass. 5; vom 1. Aug. ebd., Marb. Succ. 97; vom 7. u. 11. Aug. ebd., Marb. Succ. 98. Landgraf Georg an die Deputierten, Aug. 4. ebd. Marb. Succ. 97; Aug. 11, ebd., Hess.-Kass. 5. Die Darmstädter Partei ging nur ungern in der Sommerfrische auf diese schwierigen Beratungen ein; sie hätte lieber nur Dinge verhandelt, „bey deren expedition man der sawerbronnencur sich gebrauchen könnte und die kopf nicht sehr zerbrechen dörfte“ (Prot. vom 7. Aug.).

¹⁸⁵ Prot. vom 15. Aug., StAD, Marb. Succ. 98.

So ging man auch in Wildungen auseinander, ohne über die Hochschule entschieden zu haben.

Landgraf Georg, von seinen Marburger Professoren um Wiederherstellung der Universität dringend ersucht¹⁸⁶, war nach wie vor der Ansicht, daß über eine Gemeinverwaltung keine Einigung zu erzielen sei¹⁸⁷, wollte aber, daß den Anlaß zur Trennung die Gegner gäben. Indem er seinen Vertretern für die Fortsetzung der Verhandlungen in Marburg einschränkte, keinen Schritt gegenüber den Kasseler Forderungen nachzugeben — sie sind ihm ein „Wahn“ —, traf er bereits Bestimmungen für den Fall der Separation¹⁸⁸. Aber, so bestimmte er wörtlich: „In puncto universitatis Marburgensis haben unsere deputirte wohl acht zu geben, daß es dahin gebracht werde, damit die Casselische selbst die separation begehren, wie denn wohl erfolgen würdt, wenn man in ihr dem Casselischen vertrag zuwiderlaufende beginnung nicht willigen kann noch würdt“¹⁸⁹. Dabei galt es natürlich den Anschein zu erwecken, als ob Darmstadt an eine Trennung gar nicht denke; daher erhielt sogar Feurborn die Weisung, nach Marburg zurückzukehren und dort seine Tätigkeit wieder aufzunehmen¹⁹⁰.

Es geschah, wie vorausgesehen. Als im Januar 1649 die Verhandlungen in Marburg begannen, wies Darmstadt Kassels Zumutungen von neuem zurück¹⁹¹, und der Kasseler Vertreter Lic. Müldener stellte hierauf die Separation zur Besprechung.

Für den Fall der Trennung beanspruchte Darmstadt gleiche Teilung der Güter und Gebäude der Universität und Abfindung für die Überlassung des ja noch in Landgraf Georgs Besitz befindlichen Marburger Privilegs. Im Verlaufe der Verhandlung meldete dann der Vertreter Darmstadts noch seine Forderungen an bezüglich der Mobilien, Bibliothek, Szepter, Katheder, Professorenbilder, mathematischen Instrumente usw. und machte bereits praktische Vorschläge über das Verhältnis der beiden künftigen Universitäten zueinander (Verbot gegenseitiger Schmähschriften, Relegationskartell, Promotion der bisherigen Marburger Lizentiaten auf der Universität des Landgrafen Georg usw.)¹⁹².

Gleichzeitig aber begann die Aktion der Darmstädter, um die Cal-

¹⁸⁶ An Landgraf Georg, Aug. 30, Kzt. UAG, S. I, 2a.

¹⁸⁷ So steht von des Landgrafen Hand am Rande des Protokolls vom 15. Aug.: „Separatio würdt dz beste mittell sein“.

¹⁸⁸ Z. B. bezüglich der Gefälleteilung, Anschlag der Marburger Gebäude usw. Instruktion von 1648 Dez. 15, Kzt. StAD, Marb. Succ. 99.

¹⁸⁹ Nebenmemorial vom 21. Dez., Kzt. a. a. O.

¹⁹⁰ „Weil die Cass. darauß desto mehr verspüren können, daß man diß orts nicht eben die separation der univ. suche“, Landgraf Georg an die Räte in Gießen, 1649 Jan. 1, Kzt. a. a. O.

¹⁹¹ Auf ein Paktieren mit Kassels Forderungen wollte man nicht eingehen. Bezeichnend für die Angst vor dem Calvinismus ist Feurborns Äußerung (an Schütz und Ebel, eigh. PS. vom 22. Jan., ebd.): „Der Calvinische syncretismus, wofern ihm nicht wird bey zeiten gesteuert, wird umb sich fressen wie der krebs“.

¹⁹² Prot. vom 18. Jan. Vorm., StAD, Marb. Succ. 105.

vinisten aus Oberhessen und besonders Marburg entfernt zu halten. Sie erklärten, von der Errichtung einer reformierten Theologenfakultät in Marburg könne auch im Falle der Separation keine Rede sein¹⁹³; das verbiete der Allgemeine Friede, wonach theologische Fakultäten in abgetretenen Landesteilen bei dem bisherigen Bekenntnisstand zu bleiben hätten. Gleichzeitig ließen sie durchblicken, daß man ihrerseits gar nicht die Absicht habe, die Darmstädter Universitätshälfte von Marburg wegzuverlegen¹⁹⁴. Doch versprachen sich von dieser Maßregel Landgraf Georgs Vertreter selbst nicht viel Nutzen für den Schutz des lutherischen Bekenntnisses; sie schreiben¹⁹⁵: „Wan e. f. g. ihre universität alhier lassen wollen, wird dem Calvinismo nicht gewehret, weil auf solchen fall die Casselische ihr antheil nach Hirsfelt legen, und wird e. f. g. universität alhier doch vor den nebenpredigern und docentibus, welche sie einführen wollen, nicht stehen können, ietzo zu geschweigen, daß gar nit thunlich, das e. f. g. dieser statt und ampt nutzen schaffen [Universität als Erwerbsquelle der Einwohner wie früher!] und den ihrigen dardurch schaden zufuegen solte“. Ähnlich sprachen sich auch Feurborn, der Verfechter der Zurückverlegung nach Gießen, und Haberkorn aus; sie verglichen die lutherischen Professoren unter Kasseler Herrschaft mit Schäferhunden, denen man Maulkörbe angezogen habe. „Was würden sie bei den Schafen nützen?“¹⁹⁶ Es blieb daher, wollte man die calvinistische Universität aus Marburg fernhalten, nur der Hinweis auf den „allgemeinen Frieden“ übrig. Die Kasseler suchten diesen Schlag zu parieren, indem sie erklärten: Es liege ihnen fern, die Konfession der Marburger Universität zu ändern; sie wollten nur ihre ohnehin reformierte Kasseler Hochschule nach Marburg legen, und gegen Verlegungen von Schulen habe kein Vertrag und kein Friedensartikel etwas einzuwenden¹⁹⁷. Landgraf Georg möge doch immerhin seine Universitäts-hälfte in Marburg lassen, sie würden ihre Hochschule dazulegen¹⁹⁸.

Daß hiermit dem Sinne jener Osnabrücker Bestimmung entgegengehandelt worden wäre, fühlten sie jedoch auch, zumal dann eine Vereinigung der Kasseler Hochschule mit der Hessen-Kasselischen Hälfte der Marburger Universität eingetreten wäre, und zwar unter Benutzung des Altmarburger Privilegs, so daß man mindestens ebensogut von einer Ausgestaltung Marburgs als von einer Übertragung Kassels reden könnte¹⁹⁹. Daher wirkte

¹⁹³ Prot. vom 13. Jan. 1649, a. a. O.

¹⁹⁴ Darmst. Deputierte an Landgraf Georg, Jan. 13: „Bey der universität ziehlen die Casselische sehr auf separation, befürchten aber, wie wir mutmaßen, es möchte auf solchen fall e. f. g. ihr antheil der univ. allhier zu Marburg lassen, welches dubium wir uns zu nutz machen werden“ (Or. StAD, Marb. Succ. 99).

¹⁹⁵ Sinold-Schütz und Ebel an Landgraf Georg, Jan. 19, Or. PS. ebd.

¹⁹⁶ An Sinold und Ebel, Jan. 22, Or. ebd.

¹⁹⁷ Prot. vom 20. Jan., StAD, Marb. Succ. 105.

¹⁹⁸ Deputierte an Landgraf Georg, Jan. 29, Or. StAD, Marb. Succ. 99.

¹⁹⁹ Dies heben Görtz, Schütz und Ebel in ihrem Schreiben an Landgraf Georg vom 24. Jan. hervor (Or. PS. ebd.).

der Hinweis auf den Friedensvertrag insoweit, als sich Kassel gegen den Vorwurf seiner Verletzung zu decken suchte. Es wurde verlangt, Landgraf Georg solle eine ausdrückliche, in den Teilungsvertrag einzurückende Erklärung abgeben, daß er mit der Verlegung der Kasseler Schule nach Marburg einverstanden sei²⁰⁰. Aber gegen diese Zumutung, wodurch er öffentlich als Mitschuldiger der Calvinisierung der Marburger Universität dagestanden hätte, sträubte sich der Landgraf. Das äußerste, was er tun konnte, war: leidend geschehen zu lassen, was er nicht hindern konnte. Um einen Zwang auf ihn auszuüben, drohten die Vertreter Kassels mit einer Verlegung der Kasseler Schule nach Hersfeld. Hierdurch wäre die Einwirkung des reformierten Bekenntnisses auf Oberhessen ebenfalls erfolgt, wenn auch nicht in dem Maße, wie es von Marburg aus möglich war. Dazu wäre denn für Darmstadt keine Abfindung für die Überlassung der Marburger Universitätsgebäude zu erlangen gewesen. So gestanden die Vertreter Darmstadts den Kassellern das Verlegungsrecht privatim zu und rieten auch ihrem Landgrafen, dasselbe in einer Privaterklärung zu tun²⁰¹. Ob eine solche Geheimerklärung, die nicht in den Vertrag gekommen wäre, den Kassellern genügt hätte, die ja des Landgrafen Zustimmung als Schild gegen alle Vorwürfe brauchen wollten, steht dahin. Aber Landgraf Georg blieb überhaupt fest; er weigerte sich, besonders nach Anhörung seiner Gießener Theologen, eine Calvinisierung der Universität in irgendeiner Form gutzuheißen. In diesem Falle sei Universitätsgemeinschaft noch besser, meinte er, selbst wenn die Kasseler, doch auf ihre Verantwortung und Gefahr, einen ihrer Theologen nach Marburg schickten²⁰². Vielleicht dachte er den vertragswidrigen Marburger Theologen später auf dem Prozeßweg wieder loszuwerden.

²⁰⁰ Prot. vom 22. Jan. Der Passus im Vertragsprojekt Kassels (am 24. Jan. an Landgraf Georg übersandt, a. a. O.) lautete: „Das wofern diese Cass. univ. etwa nacher M. oder sonst in ein ander statt des oberfürstenthumbs Hessen verlegt würd, daß dem im Cass. hauptvertrag verglichenen exercitio Lutheranae religionis in der pfarkirchen und gemeiner stattschul nichts praejudicirt werde“. Diese scheinbar zugunsten der lutherischen Lehre lautende Bestimmung sollte natürlich nur den Landgrafen Georg veranlassen, hiermit implicite zur Verlegung der Kasseler Hochschule seine Zustimmung zu geben.

²⁰¹ Prot. vom 31. Jan., StAD, Marb. Succ. 105. Deputierte an Landgraf Georg, 1649 Febr. 1 (Or. StAD, Marb. Succ. 99): „... wan e. f. g. etwan ein nebenerklärung privatim thäten, daß sie ihnen in translation der Casselischen oder anrichtung der reformirten schul zu Marburg kein eintrag thun wolten, daß alßdan solcher nachdenklicher paß auß dem receß gelassen und das werk nur auf den Casselischen vergleich gerichtet werden möchte ... Daß aber e. f. g. in die translation der Cass. schul nach M. diserte willigen sollen, befinden wir vieler erheblicher ursachen halber zumahl nicht thunlich“. Übrigens war der Hersfelder Plan wohl nur ein Schreckschuß; Kassel hätte für Hersfeld neue kaiserliche Privilegien um teures Geld erwirken müssen. Um jedoch die Absicht wahr-scheinlicher zu machen, führten die Kasseler aus, sie könnten in Hersfeld den Besitz des dortigen Gymnasiums mit über 80000 Gulden verwenden. Dieses Kapital mit den an Marburger Gebäuden zu ersparenden 8000 Gulden und der Hälfte der Universitäts-vogteien gäbe schon Unterhalt für ein „groß corpus“.

²⁰² Gutachten der Theol. (Feurborn, Haberkorn, Mogius u. Geilfusius) einzeln und

Bald haftete es auch wieder an andern Punkten; so verlangte Kassel jetzt einen Religionsrevers, der die lutherischen Theologen im Zaume halten sollte²⁰³.

Dieser letztere Antrag erweckt schon den Verdacht, daß die Kasseler die Sache dilatorisch behandeln wollten, indem sie einem Abschluß immer neue Hindernisse in den Weg legten. Bald zeigte es sich in der Tat, daß Kassel durch Verschleppung der Entscheidung den Gegner mürbe machen wollte. Hessen-Kassel, im Besitz der Kasseler Hochschule und der Hälfte an der Universität Rinteln, hatte ja gar keine solche Eile, die Marburger Frage zu lösen; die Landeskinder fanden jetzt ohnehin Bildungsanstalten im Lande genug. Anders Landgraf Georg, dem an baldigster Erledigung der Universitätsangelegenheit — so oder so — alles gelegen sein mußte, zumal ihm die Besoldung der jetzt unbeschäftigten Marburger Professoren bis zur Entscheidung oblag²⁰⁴.

Auf diese Zwangslage des Darmstädter Landgrafen bauend, geht jetzt Kassel sogar noch einen Schritt weiter: Georg soll nicht nur seine formelle Zustimmung zur Calvinisierung der Universität geben, sondern er soll selbst die Genehmigung der auf dem Kongreß vertretenen Mächte für diese Durchbrechung des Friedensvertrags auswirken helfen²⁰⁵! Sogar die Besorgnis der Bürger Marburgs, ihre Einnahmequelle, die Universität, zu verlieren, benutzte Kassel als Waffe. Man bestellte sich eine Schrift der Bürger an die Landgräfin, worin diese um Verlegung der Kasseler Hochschule nach Marburg gebeten wurde, und man dachte, diese Bitte der lutherischen Bürger um eine reformierte Universität am Kongreß gegen die Darmstädter auszuspielen²⁰⁶.

Aber auch jetzt fand Landgraf Georg einen Ausweg offen. Er wurde ihm von seinen Gesandten nahegelegt. Da die Marburger Universität zurzeit nicht in Gang zu bringen war, namentlich auch weil die Theologen wegen

gemeinsam, vom 1., 2., 7., 12. Febr., StAD, Marb. Succ. 99 u. Hess.-Kass. 5; Landgraf Georg an die Deputierten, Febr. 16 (Or. StAD, Marb. Succ. 105), vgl. schon dessen Schr. vom 29. Jan. (Kzt. StAD, Marb. Succ. 99). — Ähnlich sprach sich auch der Rat Dietrich in Gießen aus: Statt eine reformierte Univ. in Oberhessen zuzulassen, solle man lieber die *communio* antreten. „Und protestire solenniter, daß ich kein syncretist bin, ob ich schon *communione* für besser halte. Es wehre ubers jahr noch zeit genug gewest, de *propria academia* zu reden. Ubi habebimus *pecuniam*, *nervum*, *viros*? Video nihil!“ (An Sinold-Schütz, Febr. 9, Or. StAD, Marb. Succ. 105).

²⁰³ Sinold an Landgraf Georg, Febr. 16, Kzt. ebd.

²⁰⁴ Am 18. Febr. berichten Görtz und Sinold, der Kasseler Rat Sixtin habe geäußert, die Univ. solle noch zwei Jahre unbestellt bleiben, bis Landgraf Georg „müde gemacht“ und zu vorteilhafteren Bedingungen erbötig sei; es gehe doch nicht an, daß der Landgraf jährlich 4000 Gulden an die Professoren zahle, ohne etwas dafür zu haben, und man könne diesen andererseits nicht zumuten, sich noch weiter in Schulden zu stecken. Es fehle im Lande an Pfarrern und Lehrern (Or. StAD, Hess.-Kass. 5).

²⁰⁵ Dies läßt die Landgräfin am 23. Febr. verlangen (Prot. StAD, Marb. Succ. 105). In diesem Falle könne die betr. Bestimmung aus dem Hauptabschied gelassen werden!

²⁰⁶ Prot. vom 23. Febr.; Bericht d. Gesandten vom 26. Febr. (a. a. O.). Dieses Bestreben der Stadt Marburg datiert also nicht erst von 1650. wie Henke (Eröffnung der Univ. M. 1653 [1862], 22) annimmt.



Justus Feurborn
 Professor der Theologie und Ephorus
 1587—1656.

der Huldigung Schwierigkeiten machten, so wurde dem Landgrafen vorgeschlagen, die Universität bis auf weiteres zu suspendieren und die Professoren, wenigstens die Theologen und Philosophen, in Gießen in Tätigkeit zu setzen, während man den übrigen ein Wartegeld zahle. Georgs anwesende Räte, zum Gutachten aufgefordert²⁰⁷, gingen sogar noch weiter: Er solle die Verhandlungen abbrechen und auf Grund des Kasseler Vertrags wenigstens mit der Hälfte der Einkünfte in Gießen eine Universität, wenn möglich mit allen Fakultäten, aufbauen. Zu diesem Zwecke sei es nötig, sofort mit den in Marburg weilenden Professoren zu unterhandeln, in erster Linie mit Tonsor, Ebel und Dieterich, „dan ohne diese beede letztere subjecta eine academia in humanioribus et philosophicis schwerlich anzustellen sein wird“. Im ganzen seien vorerst drei Theologen, drei Juristen, ein oder zwei Mediziner und drei Philosophen ausreichend; den Stadtschullehrern zu Gießen sei, um das Pädagog zu besetzen, noch ein weiterer hinzuzufügen. Die Stadt Gießen könne Zuschüsse liefern, ebenso der Geistliche Landkasten und die umliegenden Ämter. Natürlich müßte für den Anfang auch der Landgraf noch in die Tasche greifen²⁰⁸.

Immerhin verhandelten die Darmstädter bei der Wiederaufnahme der eine Weile ins Stocken geratenen Konferenzen²⁰⁹ noch immer auf die Kommunion hin. Kassel, das in der Trennung das Heil sah, beantwortete diese Haltung der Darmstädter mit maßlosen Forderungen für den Fall der Kommunion: Nicht nur ein außerordentlicher Theologieprofessor, sondern zwei bis drei ordentliche Professoren der Theologie und auch einige Professoren der Philosophie werden verlangt, sowie paritätischer Religionsunterricht im Pädagogium²¹⁰.

Landgraf Georg trat insgeheim mit den Professoren in Fühlung, um zu erfahren, auf wen für Hessen-Darmstadt zu rechnen sei, falls keine Einigung in Marburg zustande komme²¹¹. Es ist bei den massenhaft sich kreuzenden

²⁰⁷ Landgraf Georg an Feurborn, Haberkorn, (Rat) Dieterich, Horst, Le Bleu „und andere zu Gießen anwesende professores“, Kzt. vom 21. Febr., StAD, Hess.-Kass. 5.

²⁰⁸ Das Gutachten (26. Febr.) ist von Feurborn, Haberkorn, G. Th. Dieterich, Le Bleu unterzeichnet (Or. ebd.). Ein vorausgehendes Votum Feurborns vom 25. Febr. (ebd.) erklärt die von Kassel erstrebte Besetzung der theol. Fak. mit Professoren beider Bekenntnisse für unannehmbar; ein commune seminarium utriusque religionis conservandae et propagandae, ein Religionssynkretismus und Harmonie sei bei den bestehenden fundamentalibus dissensionibus unmöglich. Gefährlich sei es auch, die Univ. im Territorium Kassels zu belassen; die lutherischen Stipendiaten könnten hierbei mit dem calvinistischen Gottesdienst in Berührung kommen. Die Wahl Gießens als künftiger Universitätsstadt stützt Feurborn schon jetzt mit verschiedenen Gründen.

²⁰⁹ Die Sendung des Otto Hartm. v. Schlitz gen. v. Görtz blieb gleichfalls ergebnislos. Prot. vom 23. Febr. nachm., StAD, Marb. Succ. 105. Gesandtenbericht v. 26. Febr. ebd. Schlitz-Görtz an Gottfr. v. Wallenstein, 1649 März 20, Herzberg, Abschr. StAD, Hess.-Kass. 5.

²¹⁰ Prot. vom 1. März, Bericht vom 5. März, StAD, Marb. Succ. 105.

²¹¹ Am 7. März entschuldigen sich die Prof. wegen der Einstellung der Vorlesungen; es liege nur am Mangel von Studenten; doch würden wenigstens die philosophischen

Vorschlägen und Berichten dieser stürmischen Tage nicht recht deutlich, worauf der Landgraf wirklich hinauswollte, und welche Äußerungen nur vorgeschoben waren, um die Gegner zu täuschen. Das eine aber scheint festzustehen, daß er eine Zeitlang sogar daran dachte, die Universität in Marburg im ganzen festzuhalten. Die Professoren standen ja noch in Dienstverpflichtung bei Landgraf Georg. Man konnte sie also in seinen Diensten interimswise weiter amtieren lassen, und wenn kein Vergleich zustande kam — so blieb Georg Inhaber der Universität²¹². War doch dem Hause Darmstadt eine ähnliche Unternehmung vor 25 Jahren wohl gelungen! Aber jetzt war Landgraf Georg eben nicht mehr, wie sein Vater 1625, Territorialherr von Marburg, und so brachte der Widerspruch der Gegner²¹³ den Plan zu Falle. Doch blieb jetzt noch die Möglichkeit für Darmstadt, die Universität als Ganzes zu suspendieren und in darmstädtischem Gebiete wieder zu eröffnen. Die Universitätsangehörigen getrauten sich nicht, ein solches Verfahren zu befürworten; sie waren ja durch die Huldigung Untertanen der Kasseler Landgräfin geworden, gleichzeitig aber waren sie nach ihrem noch nicht aufgehobenen Diensteid Beamte des Landgrafen von Darmstadt. Darum hofften sie alles von schiedsrichterlichem Verfahren oder von einer Verhandlung vor dem Reichstag²¹⁴. Etwa die Hälfte der in Marburg anwesenden Professoren erklärte sich bereit, im Dienste Landgraf Georgs weiter zu amtieren²¹⁵.

Vorlesungen fortgesetzt. (An Prof. Christiani, der von der Univ. an Landgraf Georgs Hof geschickt war, Abschr. UAG, S. I, 2a.) — In der Verhandlung der Vertreter Landgraf Georgs mit den Professoren äußern erstere: „In casu suspensionis“, im Falle Kassel die Fortdauer der akad. Tätigkeit im Dienste Landgraf Georgs in Marburg nicht dulde, beabsichtige dieser interim wo anders etwas zu errichten. Landgraf Georg werde bei der Kommunion solange als möglich halten und es „per actus zur quasipossession bringen“ (Gesandtenber. vom 9. März, Or. StAD, Hess.-Kass. 5).

²¹² Darmstadt verweist nach den erhöhten Forderungen Kassels die Univ.-Sache auf eine spätere Konferenz und reserviert sich inzwischen seine Rechte auf die Universität und ihre Güter pro indiviso, wolle sich der Univ. wie bisher annehmen und den Prof. befehlen, daß sie ihre Tätigkeit wieder aufnehmen (Prot. vom 1. März). Kassel dagegen: Ob denn die Darmstädter Regierung den Untertanen Kassels etwas befehlen könne, und ob Darmstadt wirklich die Absicht habe, mit den Kassel zustehenden Privilegien auf kasselschem Gebiet eine darmstädtische Univ. zu halten (Prot. vom 3. März); vgl. vor. Anm.

²¹³ Prot. vom 9. März, StAD, Marb. Succ. 105.

²¹⁴ Gutachten des akad. Senats (Rektor Kornmann, Tonsor, Breitenbach, Tülsner, Tileman, Ebel, Dieterich; Tonsor verweigerte die Unterschrift) vom 5. März (ebd.): Schiedsgericht, bestehend aus Herzog Ernst nebst je einem Vertrauensmann vorgeschlagen, oder Reichstag. Sinold-Schütz und Rat Ebel nennen dies am 9. März (Or. StAD, Hess.-Kass. 5) ein „schlechtes etwas nachdenkliches imperfectes gutachten“, weil die Rechtsfrage nicht berührt; Schiedsrichter seien zu zeitraubend, am Reichstag sei die Parteigruppierung nicht günstig, und: „Quod remittitur ad diaetas imperii, nunquam vel raro extricatur“.

²¹⁵ Erhalten sind die Erklärungen von Tonsor, Tileman und Ebel, die ihr Weiterdienen meist von pekuniärer Hülfe abhängig machen, nur Dieterich verlangt jetzt seinen Abschied (StAD, Hess.-Kass. 5), obgleich er sich früher in ähnlichem Sinne wie jene geäußert hatte (Sinold an Landgraf Georg, Febr. 26, Kzt. StAD, Marb. Succ. 105).

Wenige Tage später zerschlug sich die Verhandlung der beiderseitigen Vertreter gänzlich. Die Kasseler waren es, die zum Bruche trieben, indem sie behaupteten: Unter den Universitätseinkünften, über die der Kasseler Friedensvertrag eventuelle Teilung bestimme, seien nicht die Gesamteinkünfte der alten Marburger Universität, sondern die der Universität gegenwärtig zustehenden Einkünfte zu verstehen (nach der Teilung von 1627); von ihnen verlangte Kassel die Hälfte, so daß Darmstadt nur ein Viertel des Ganzen behalten hätte²¹⁶.

Am Schluß machte Darmstadt den Vorschlag, Herzog Ernsts Vermittlung anzurufen, aber Kassel ging darauf nicht ein, und der Herzog weigerte sich, den Vermittler zu spielen, wenn ihm dieses Amt nicht von beiden Parteien angetragen werde²¹⁷.

Jetzt tat Landgraf Georg endlich Schritte, um ein eigenes Universitätswesen, unbeschadet der Entscheidung über Marburg, zu begründen. Er beauftragte die Gesandten Sinold-Schütz und Ebel, gleich nach dem Abbruch der Verhandlungen sich nach Gießen zu begeben, um mit den dortigen Vertrauensmännern zu beraten, wie dort eine Interimsuniversität errichtet oder auch, wenn man die Separation schließlich noch eingehe, die Universität Gießen wiedererrichtet werden könne, vor allem auch, wie man den Professoren Unterhalt schaffen könne²¹⁸. In letzterer Hinsicht wußten die Räte keinen Ausweg, denn die disponiblen Staatseinkünfte waren minimal²¹⁹. Im übrigen aber liegen die Ergebnisse der Beratungen in einem Gutachten von Feurborn, Haberkorn und Le Bleu vor²²⁰. Auf die Frage, ob und wo der Landgraf eine eigene Hochschule errichten solle, heißt es da: Allerdings sei er dazu verpflichtet, unter anderem wegen der Gefahr, die von dem in den Religionsfrieden neu aufgenommenen Calvinismus drohe. Die Schule dürfe keine Partikularschule sein, denn der benachbarte Graf von Nassau-Dillenburg leiste sich eine Universität²²¹; also ebenfalls eine Universität, und zwar zu Gießen, das im kaiserlichen Privileg genannt sei, ein Kollegiengebäude und schon als Universität Ruf besitze, auch ein sicherer Ort sei, den Gott, besonders im

²¹⁶ Prot. vom 9. März (ebd.). Darmstadts Vertreter nennen diese rabulistische Behauptung einen „ungereimten, nichtswürdigen einwurf“.

²¹⁷ Akten StAD, Hess.-Kass. 5. Landgraf Georg hatte einen Spezialgesandten, v. Schlitz, an den Herzog geschickt; der Herzog riet, um jeden Preis in die Kommunion einzutreten, damit das Odium der Trennung auf Kassel falle (Erkl. d. Herzogs v. 16. März, Schlitz an Landgraf Georg, März 18, Or. ebd.).

²¹⁸ Landgraf Georg an die Deputierten, März 12, Or. StAD, Hess.-Kass. 5.

²¹⁹ Deputierte an Landgraf Georg, März 23, Or. ebd. Wie schwer es hielt, Abschlagszahlungen auf die Rückstände der Professoren zu leisten, zeigt die Korrespondenz des Landgrafen mit der Univ. von April bis Oktober d. J. (UAG, S. I, 2a).

²²⁰ Vom 30. März, Abschr. UAG, S. I, 3.

²²¹ Nämlich Herborn. Doch konnte die dortige Hochschule nicht zur Universität werden, weil die Taxe für das bereits bewilligte Privileg nicht aufzubringen war. Vgl. Steubing, Gesch. d. hohen Schule Herborn (1823), 150ff.

Jahre 1646 sichtbar beschützt habe²²². Freilich müsse man bei der Errichtung gewisse Kautelen berücksichtigen. Zunächst sei ein Ultimatum an Kassel zu schicken: ob man auf den Marburger Forderungen bestehe; bleibe Kassel fest, so solle Landgraf Georg seine Absicht notifizieren, eine eigene Universität zu errichten unter Vorbehalt seiner Ansprüche auf die Marburger. Dieses Vorgehen sei der Königin von Schweden, dem Kurfürsten und dem Herzog Ernst von Sachsen, auch dem Kaiser mitzuteilen usw. Zur Erhaltung der Hochschule sind neben den bereits genannten²²³ Hilfsquellen die bisher für Marburg verwendeten Gefälle und die Leiningischen Zinsen (sobald sie eingetrieben!) erwähnt.

Den Wunsch, daß Gießen wiederum Sitz der Universität werde, unterstützte dessen städtische Behörde in ausführlichem Schreiben²²⁴.

Der Landgraf trug gemäß dem Vorschlag des Gutachtens dem Kurfürsten von Sachsen die Sachlage vor, und bat ihn, wie auch den Herzog Ernst, die Politik seines Gesandten in Münster zu unterstützen, bzw. eine Beeinträchtigung seiner Rechte in Religionssachen abzuwehren²²⁵.

Doch Kassel ruhte nicht; die Universität Marburg in ihrer gegenwärtigen, unhaltbaren Lage war der dortigen Regierung ein Dorn im Auge. Die Universität schickte sich damals an, die Rechnungen der Jahre 1645 bis 1648 von Landgraf Georgs Beamten prüfen zu lassen, aber die Regierungsbeamten zu Marburg verboten dies, obgleich es sich doch um die Rechnung der Jahre handelte, in denen Landgraf Georg rechtmäßiger Herr der Hochschule war; sie drohten sogar, eine Schildwache vor das Konsistorium (Senatszimmer) zu stellen und den Professoren die Schlüssel der Gebäude abzunehmen. Selbst den darmstädtischen Rechnungsbeamten mutete man die Huldigung zu, und Rektor Kornmann erhielt einen Verweis, weil er im Vorlesungsverzeichnis die Universitätsgemeinherrschaft nicht erwähnt habe²²⁶. Schließlich mußte der darmstädtische Kammerrat Reyser wirklich den Huldigungseid leisten²²⁷.

Mit diesen Zwangsmaßnahmen bezweckten die Kasseler vermutlich, dem Landgrafen die Notwendigkeit vor Augen zu führen, daß man über die Universität ins Reine kommen müsse. So ist es wohl eine Folge davon, wenn wir sehen, wie Georg durch ein Schreiben an die Regentin²²⁸, durch einen

²²² Vgl. Gießener Intelligenzblatt 1795, 118f. — Für die Wahl des Ortes vgl. die Worte des Gutachtens: „und würd die restaurirte universität alda eher in ruff und flor wieder kommen alß zu Darmstadt, zu Alßfeld, zu Grunberg“. Diese drei Städte galten also damals als Konkurrenten gegenüber Gießen. — ²²³ S. oben S. 337.

²²⁴ Unter Anführung von zehn Gründen, die im wesentlichen mit den obigen und denen von 1605 (MOGV X, 43f.) übereinstimmen. Ferner verspricht die Stadt, „mit einer sonderlichen und nahmhaften außlage, mit gärten, wießen und andern beförderlichen diensten“ der Univ. entgegenzukommen. 1649 April 10, Or. UAG, S. I, 3.

²²⁵ An Kursachsen, 1649 April 23, Kzt. a. a. O.

²²⁶ Berichte der Rechnungsbeamten Heilmann und Reyser vom 15. Mai, der Univ. vom 16. Mai. Or. UAG, Adm. Rechnungsabhör.

²²⁷ Sein Bericht vom 20. Mai ebd. — ²²⁸ Kzt. vom 1. Juni, StAD, Hess.-Kass. 5.

besonderen Gesandten nach Kassel²²⁹ und durch eine Konferenz seiner Vertreter mit dem durchreisenden Kanzler von Kassel, Sixtin, in Rüsselsheim²³⁰ die Verständigung zu fördern suchte. Aber bei der letzten Verhandlung machten Kasseler Forderungen (reformierter Professor, Gleichstellung der beiderseitigen Professoren an Zahl, jetzt auch: an Gehaltsbetrag) den Kommuniionsplan, — das Verlangen nach einer schriftlichen Zustimmung des Landgrafen zur Übertragung der Kasseler Hochschule nach Marburg das Separationsprojekt zunichte.

Die Landgräfin betrieb die Sache wieder so zögernd, daß erst auf die zweite Hälfte des August eine neue Verhandlung anberaumt wurde, diesmal nach Gießen, die sich neben der Universitätsfrage mit einer schwierigen Grenzfrage beschäftigen sollte.

Als Bevollmächtigte traten am 22. August zusammen: von Darmstadt der Kanzler von Gießen, Just Sinold, genannt Schütz, und der Kammermeister Georg Daniel Ebel, von Kassel die Räte J. Göddäus und Lic. N. C. Müldener²³¹.

Diesmal verhandelte man nur auf die Separation hin. Hier hätte nun die Trennung der Universitätsgüter keine große Schwierigkeit gemacht; die Punkte, an denen man immer wieder hängen blieb, war das Verlangen der Kasseler nach der mehrberührten Erklärung des Landgrafen Georg über die Verlegung der Kasseler Hochschule nach Marburg, und die Frage nach einer Abfindung an Darmstadt für die Herausgabe der Altmarburger Privilegien.

In dem ersteren Punkte, der Reversfrage, hätten die Vertreter des Landgrafen gern nachgegeben²³², aber die Gießener Geistlichen (Feurborn, Haberkorn, Mog, Geilfus), mit denen sie mehrfach konferierten, erklärten es für eine Gewissenssache, die man dem Landgrafen nicht zumuten dürfe. Eine Niederlassung der reformierten Hochschule in Marburg dürfe nur im äußersten Notfall, niemals aber unter ausdrücklicher Gestattung oder Zulassung des Landgrafen stattfinden²³³. Der Landgraf selbst blieb denn auch auf seiner Weigerung bestehen.

²²⁹ Akten StAD, a. a. O.

²³⁰ Notizen aus den Verhandlungen vom 5. Juni, Or. UAG S. I, 3. Dazu das Schreiben des Landgrafen an Sinold, Juni 8 (Or. UAG, Adm. Teilung 1649), worin er diesem, auch zur Mitteilung an die Gewissensräte Feurborn und Haberkorn, vom Verlaufe Mitteilung macht.

²³¹ Vollmachten, StAD, Marb. Succ. 105. — Für den Gang der Verhandlungen benutze ich die nicht ins Reine geschriebenen Protokolle (UAG, Adm. Teilung 1649) und die Konzepte der Berichte an Landgraf Georg (ebd.).

²³² Bericht der Gesandten vom 22. Aug. (Kzt. Sinolds): „Den revers betreffend, wird unseres ohnmaßgeblichen darfürhaltens endlich nicht zu verweigern sein und dieses werk darumb sich schlagen zu lassen, wenn er nach dem receß abgefasset und nichts weiteres hineinkommt“, d. h. wenn der Landgraf sich darin nicht deutlicher ausdrücke als im Vertrag von 1648. Damit wäre übrigens den Kassellern nicht geholfen gewesen.

²³³ Prot. vom 22. u. 23. Aug., vgl. Gutachten der Theologen v. 24. Aug. (Or. UAG, S. I, 3). Die Darmstädter Diplomaten kamen mit den Theologen ziemlich scharf aneinander, und als die letzteren die Sache als *casus conscientiae* bezeichneten, erwiderten

Daß man andererseits auf dieser Bedingung bestand, war natürlich. Den Kassellern war die Bestimmung des Westfälischen Friedens über die Beibehaltung der bisherigen Konfession in den Universitäten abgetretener Landesteile außerordentlich unbequem. Der einen Art, sie zu umgehen, indem man die Marburger Universität als die bloß verlegte Kasseler Hochschule erklärte, trauten sie selbst nicht viel Beweiskraft zu. Nichtsdestoweniger sehen wir sie geradezu fieberhaft bemüht, die äußeren Zeichen der Kontinuität der Marburger Universität sich vom Halse zu schaffen; bei der Behandlung der Frage, wem die Siegel der Marburger Hochschule in Zukunft gehören sollten, heißt es im Darmstädter Protokoll: „Sigilla wollen Cassellani nicht haben, sondern wir sollen dieselben behalten, wollen uns dieselben verehren“²⁸⁴. Die künftige Universität Marburg sollte um jeden Preis nur als eine Fortsetzung der Hochschule zu Kassel gelten. Im Widerspruch dazu mußte natürlich das Verlangen nach dem Privileg Karls V. stehen, wodurch man aber allein der Marburger künftigen Hochschule Universitätsrang sichern konnte. Dieses Widerspruchs wurde man sich auch bewußt, und schwankte einen Augenblick, ob man dieses Privileg überhaupt brauchen könne²⁸⁵.

Wesentlich vermindert wurden alle diese Bedenken, wenn sich Landgraf Georg, der berufene Verteidiger des Luthertums seiner abgetretenen Untertanen, zu dem geforderten Revers entschloß. Aber nur eine vorsichtige, die Religion nicht berührende Erklärung hatten seine Vertreter anzubieten. Ich setze die Stelle aus dem Protokoll vom 28. August, weil sie die Grundlage der späteren Einigung bildete, trotz ihrer stilistischen Unebenheit hierher:

„Weil wir [Darmstädter] ihnen nun nichts der reformierten religion halben im reverß nachgeben konten oder wolten, were sonst unsere meinung, dz der reverß also abgefast [werde]: Doch ist hierbey abgeredt, dz [wenn] i. f. g. zu Cassel wegen der angerichteten und entweder nacher Marpurg oder sonst in andere ort des ober- oder niderfurstenthumbs Hessen gelegten newen universität streit erregt oder etwz aberkant werden soll, dz alßdan wegen obbesagter 9000 fl. [Abfindung für Abtretung der Privilegien] beide theile in vorigen rechten stehen sollen. Daß der religion in diesem tractus etwz dispositive, directe oder per indirectum; tacite oder expresse, implicate oder explicite solte gedacht werden, solches konte man

die Gesandten, ob es kein casus conscientiae sei, wenn die Besetzung von Kirchen und Schulen gehindert würde.

²⁸⁴ Sie kamen schließlich ins hessische Samtarchiv nach Ziegenhain, s. u. — Daß Kassel noch drei Jahre vergehen ließ, bis es seine Hochschule in Marburg feierlich eröffnete, daß es ihr neue Konstitution und Siegel (mit dem Kopf Wilhelms VI.) verlieh, sind lauter Zeichen, daß die Kontinuität der alten Universität unterbrochen werden sollte. Die Darmstädter Regierung hat daher gelegentlich die Fortdauer der alten Universität Marburg über 1650 hinaus geleugnet, vgl. Acta Hanoviensia II (1739), 277 ff.

²⁸⁵ Prot. vom 28. Aug.: „Illi: Uf diese weise wolten sie lieber keine privilegia und nur ein gymnasium und keine univ. haben, zwar sie wolten die privilegia haben, stünde aber i. f. g. frey, ob sie die gebrauchen wolten oder nicht“ usw.

zumahl nicht eingehen oder nachgeben wegen des bösen nachklangs, so i. f. g. bey andern Lutherischen ständen erfolgen werde, und dz es wider i. f. g. conscienz laufen thete oder doch einen weg wie den andern wider dz vetterlich testament gehen würde; bethen deswegen, in uns deßwegen nicht weiter zu tringen.“

Der Passus, der implicite Landgraf Georgs Zustimmung zu dem Verlegungsrecht der Kasseler enthielt, bot den letzteren zu wenig. Es wurde daher von der Erledigung dieses Punktes und der Abfindung für die Privilegien abgesehen und die Teilung der Universitätsgüter und Gebäude ins Reine gebracht. Hierüber wurde am 31. August ein Rezeß aufgesetzt, der am 3. September unter Vorbehalt der Ratifikation der Regierungen von den Bevollmächtigten unterschrieben wurde. Georg war hiermit zufrieden, denn er hatte sich in der Gewissensfrage nichts vorzuwerfen²³⁶ und bekam freie Hand, seine Universitätsgründung auf der Hälfte der Güter zu basieren.

Aber kaum konnte die Sache in diesem Sinne als erledigt gelten, so wurde man in der Gegenpartei anderen Sinnes. Es reute die Kasseler, daß sie die anstatt des Reverses angebotene obige Klausel nicht angenommen hatten. Sie schlugen vor, nun doch diese Klausel noch einzurücken, und zwar nicht in den beschlossenen Rezeß, sondern in ein früheres umfangreiches Vertragsprojekt, das auf einem Entwurf der Darmstädter Kanzlei beruhte, und in dem auch der Ersatz der Privilegien mit 9000 fl. gewahrt war²³⁷. Was diese plötzliche Schwenkung in der Kasseler Politik veranlaßte, war wohl die Erwägung, daß ohne diese Klausel Landgraf Georg keinen Anstand nehmen werde, die Errichtung der reformierten Universität in Marburg als gegen den Westfälischen Frieden laufend anzufechten. Ein letzter, ganz naiver Versuch Kassels, doch noch ein auf die Religion bezügliches Versprechen von Georg zu erlangen²³⁸, wurde abgewiesen; und nun kam mit einer Reihe Abänderungen das Darmstädter Projekt, jedoch unter Zufügung der Klausel (nachdem die lutherischen Theologen sich im wesentlichen zustimmend geäußert hatten) am 6. September zur Annahme, wodurch der vorige Rezeß überflüssig wurde. Am

²³⁶ Deputierte an Landgraf Georg, Aug. 30: „Werden also hierin die 9000 fl. hindangesetzt und dargegen alle widrige nachrede vermieden“ (Or. StAD, Hess.-Kass. 5, vgl. Standhafte Widerlegung [1747], Beil. S. 23). Landgraf Georgs Antwort, Sept. 3: Ist mit dem Rezeß zufrieden, besonders weil das „periculum religionis et conscientiae nicht eingeflochten“ ist (Or. StAD, Marb. Succ. 105).

²³⁷ Kzt. mit Vermerk „Diß concept ist den 6. 7br. 1649 zu Gießen placidirt (!), ingrossirt und subscribirt worden“, StAD, Univ. 10. Hierin fehlt der Passus „Was aber die übrige documenta ... gelegt werden“. Statt ihrer steht nur das Zeichen §. Wahrscheinlich ist dieser Passus ein Zusatz bei der Wiederholung des Vertrags im Febr. 1650. Das Original des Septembervertrags hat mir nicht vorgelegen.

²³⁸ Die Kasseler kommen, als man schon über alles einig ist, mit dem Verlangen: „So musten sie auch der religion halber versichert seyn, welches dan etwa durch ein handschreiben oder durch ein complement brieflein geschehen könnte“.

7. September unterschrieb man. Gleichzeitig stellte Kassel Sicherheit für die Zahlung der Zinsen jener Abfindungssumme²³⁹.

Nach der Unterzeichnung des Vertrags setzten die beiderseitigen Vertreter ein Protokoll auf. Hiernach steht in erster Linie der Vertrag vom 6. September zur Ratifikation; findet dieser keine Bestätigung, so soll es bei dem Rezeß vom 31. August bleiben²⁴⁰.

Verhältnismäßig rasch wurde das Abkommen vom 6. September von beiden Seiten ratifiziert. Die Landgräfin tat dies am 14. September, wenn auch mit der Bemerkung, daß einige Punkte „einzugehen fast bedenk- und beschwerlich“ sei. Und Landgraf Georg, der erst den Gewissensrat Feurborns einholte, stimmte am 19. September mit dem Zusatz bei, den ihm dieser Theologe empfohlen hatte: Die mehrerwähnte Klausel räume bezüglich der Religion nur soviel ein, als der Hauptvertrag von 1648 besage²⁴¹. Somit war bereits im September 1649 die Teilung der Universität besiegelt; der Universitätsvertrag vom 19. Februar 1650²⁴² ist im wesentlichen nur eine Neuausfertigung dieser Übereinkunft, vorgenommen zum Zwecke beiderseitiger persönlicher Unterschrift, wie dies in jenen festlichen Tagen mit einer Anzahl solcher Verträge geschah²⁴³.

Überblicken wir den Inhalt des Vertrags, der nach anderthalbjähriger Unsicherheit dem Universitätswesen in Hessen wieder feste Normen gab, so finden wir folgendes:

Die Teilung der altmarburgischen Universitätsgüter wird in derselben Weise beibehalten, wie sie zur Zeit zwischen den Hochschulen zu Kassel

²³⁹ Abschr. d. Neuausfertigung dieses Abkommens (Anweisung der Zinsen von 8000 fl. = 400 fl. jährlich auf die Tranksteuer von Stadt und Amt Marburg und eventuell auf den Guldenwein Zoll). StAD, Sammelband Abschriften v. Verträgen, Bl. 357. Notarielle Abschr. UAG, S. Cod. Rescr. I, 135.

²⁴⁰ Abschr. StAD: Abschr. hess. Verträge 30.

²⁴¹ Der Landgraf hatte zuerst beabsichtigt, die Ansicht des Kurfürsten Johann Georg und des Herzogs Ernst zu Sachsen über die Möglichkeit der Ratifikation zu hören, entschloß sich aber nachher anders und teilte ihnen nur die Tatsache des Vertragsschlusses mit. Durchkorrigierte Kzte. v. 24., urspr. 10. Sept. UAG, S. I, 3 u. 4. Eine gegen Landgraf Georgs Erläuterung gerichtete Erklärung der Regentin scheint schließlich dadurch erledigt worden zu sein, daß Landgraf Georgs Vertreter an seinen Verzicht auf actiones aus dem testamentum Ludovici erinnerte. Ebel an Landgraf Georg, Okt. 9 u. 10, Frankenberg, UAG, S. I, 3. — Die Weigerung Georgs, der Errichtung einer reformierten Universität Marburg zuzustimmen, hatte große Bedenken auf kasseler Seite zur Folge; man fürchtete, daß der Kaiser Schwierigkeiten machen werde („utpote de quo multi adhuc inter ipsos disputant et trepidant“, schreibt davon Haberkorn am 7. Jan. 1650), zumal da er mit der „Genehmhaltung in optima forma“, um die man nachsuchte, zögerte. Schließlich riß der Kasseler Regierung die Geduld, und sie eröffnete die Universität ohne kaiserliche Genehmigung, 1653. Vgl. E. L. Th. Henke, Die Eröffnung d. Univ. Marburg 1653 (1862), 22 ff. u. 44 ff.

²⁴² Gedr. in der Standhaften Widerlegung (1747), Beilagen S. 24 ff.; Justi, Hess. Denkwürdigkeiten I (1799), 185 ff.

²⁴³ Vgl. Rommel VIII, 765 Anm. 249

und Marburg besteht, das heißt, wie sie 1627 festgesetzt worden ist²⁴⁴. Die Stipendien werden nach der Landeszugehörigkeit der Orte geteilt. Die Kasseler Linie erhält die Marburger Universitätsprivilegien, sowie die dortigen Universitätsgebäude und Grundstücke mit Ausnahme dessen, was unter Darmstädter Herrschaft hinzugekommen ist, und zahlt dafür 9000 Gulden, und zwar 1000 Gulden bar; das übrige wird mit 5 Prozent verzinst. Sollte Kassel wegen Verlegung seiner Universität nach Marburg angefochten werden, so fällt letztere Übereinkunft (Klausel!). Die Dokumente werden nach Billigkeit im Original oder in Abschriften den Parteien überwiesen²⁴⁵. Da infolge der territorialen Abtretung nunmehr Gefälle der darmstädtischen Hochschule in kasselischem Gebiet erhoben werden müssen, so wird hierüber das Nötige angeordnet²⁴⁶. Für die Lizentiaten, die in Marburg die *licentia assumendi gradum doctoralem* erhalten haben, gilt die darmstädtische Universität als zuständig zur Verleihung der Doktorwürde. Ein der Marburger Juristenfakultät zugefallenes Legat wird gleich geteilt. Schließlich werden noch Maßnahmen ergriffen, um einen Federkrieg zwischen beiden künftigen Hochschulen zu vermeiden; alle Schmähschriften und persönlichen Angriffe werden verboten. Gleichzeitig schließen beide zur Aufrechterhaltung der Disziplin ein Kartell, wonach Relegationen der einen Universität auch für die andere gültig sein, besonders aber beide gegen den Pennalismus einschreiten sollen.

V.

So war man endlich zur friedlichen Scheidung gekommen. Kassel tat zunächst nichts, um den Zustand seines Hochschulwesens zu verändern²⁴⁷. Aber an Landgraf Georg trat nunmehr unmittelbar die Frage heran, wie und wo er seine Landesuniversität einrichten wolle.

Als bald wurde die Wiedererrichtung der suspendierten Gießener Universität in Aussicht genommen. Der Leiter der nötigen Verhandlungen war Just Sinold, genannt Schütz, der Kanzler der Gießener Regierung. Noch im September beriet er mit den Gießener Räten und den dort anwesenden Professoren²⁴⁸ das Erforderliche; man besichtigte die wieder zu akademischem Gebrauch herzurichtenden Gebäude und hielt es für gut, daß der Landgraf sämtlichen Marburger Professoren einen Ruf an die künftige Gießener

²⁴⁴ Obgleich sich Darmstadt hier für etwas übervorteilt hielt, vgl. Standhafte Widerlegung, Beilagen S. 21 u. 23.

²⁴⁵ Hier folgt in der Ausfertigung von 1650 die Bestimmung, daß die Altmarburger Universitäts- und Fakultätssiegel zum ewigen Andenken ins Samtarchiv zu Ziegenhain gelegt werden sollen.

²⁴⁶ Fast hundert Jahre später erhob sich über die von Kassel angestrebte Ablösung dieser Gefälle ein heftiger Rechtsstreit.

²⁴⁷ S. oben Anm. 241.

²⁴⁸ Feurborn und Le Bleu.

Hochschule zugehen lasse²⁴⁹. Dies geschah auch am 1. Oktober²⁵⁰ mit dem Anfügen, daß sich die mit der Berufung Einverstandenen innerhalb 8 Tagen nach Empfang des Schreibens zu weiterer Besprechung, namentlich der Besoldungen wegen, in Gießen einfinden sollten. Am 23. Oktober traf in der zum Abholen gesandten Kutsche der Rest des Professorenkollegiums von Marburg, der Rektor Kornmann mit seinen Kollegen Breidenbach, Tülsner, Ebel und Christiani, sowie dem Ökonomen in Gießen ein. Der schwerkranke Theologieprofessor Tonsor hatte schriftlich um Erlassung der Fahrt nach Gießen, zugleich aber um Verwendung in der dortigen Universität gebeten.

Bei der Besprechung der Professoren mit den Regierungsvertretern²⁵¹ ergaben sich Schwierigkeiten. Die ersteren beriefen sich auf ihre Erklärungen vom März²⁵², die noch unbeantwortet waren, und verlangten energisch, ehe sie sich auf neue Anstellung einließen, Zahlung der rückständigen und Sicherung der künftigen Besoldungen. Mit ratenweiser Bezahlung der Rückstände erklärten sie sich nicht zufrieden. Nur Le Bleu zeigte sich bereit, auf jeden Fall im Dienste Landgraf Georgs bleiben zu wollen. So war die Konferenz ziemlich erfolglos; woher sollte man Professoren für die neue Universität nehmen?

Die Haltung der Professoren darf uns nicht wundernehmen. Sie waren durch die lange Reihe von Jahren, in denen sie keine oder nur verschwindend geringe Einnahmen bezogen hatten, derart in Schulden geraten, daß bei einem etwaigen Wegzug aus Marburg ernsthafte Hindernisse zu erwarten standen. Nicht ohne Grund richtete Tonsor an Landgraf Georg die Bitte: „Dieweil ich auch mit zimlichen schulden beladen bin, derwegen ich mit dem arrest bedrawet werde, [wolle e. f. g.] die gnedige anordnung thun lassen, daß meiner mit solchem schimpf verschonet werden möchte“²⁵³.

Aber der Landgraf konnte nicht mehr bieten als ein Versprechen: Es werde Verordnung geschehen, daß die Rückstände „hinkünftig bey verhoffender besseren zeit nach und nach abgetragen“ würden; für die richtige Auszahlung der künftigen Gehälter werde er sorgen. Mehr könne man gegenwärtig nicht bieten. Schließlich verlangte der Landgraf eine kategorische Erklärung der Professoren, ob sie sein Anerbieten annähmen oder nicht²⁵⁴. In der Antwort der Universität erklärten sich die Juristen wiederum ablehnend, die beiden Philosophen Ebel und Christiani jedoch bezogen sich auf eine uns nicht bekannte mündliche Erklärung, die weniger ablehnend gewesen sein muß²⁵⁵.

²⁴⁹ Bericht v. 28. Sept. (Kzt. Sinolds) nebst Entwurf der Vokation UAG, S. I, 4.

²⁵⁰ Or. ebd.

²⁵¹ Bericht d. Kommissare v. 26. Okt., Kzt. ebd., Or. StAD, Hess.-Kass. 5.

²⁵² S. oben S. 338 Anm. 215. — ²⁵³ Okt. 7, Or. UAG, S. I, 3.

²⁵⁴ Bericht d. Kommissare v. 29. Okt., Or. StAD, Hess.-Kass. 5; Univ. Marburg an Landgraf Georg, Okt. 29, Or. UAG, S. I, 3; Antwort, Nov. 5, Or. UAG, S. I, 4.

²⁵⁵ Univ. Marburg an Landgraf Georg, Nov. 24, Or. UAG, S. I, 3. Wahrschein-

Es galt also, in erster Linie Juristen zu gewinnen, war doch die gute Besetzung der Juristenfakultät nachgerade eine Lebensfrage für jede Universität geworden²⁵⁶. Eine private Sondierung des Professors Breidenbach scheiterte daran, daß ihm von seiten der Kasseler Regierung bereits das Amt eines Professors juris primarius angeboten war, eine Stelle, die in der künftigen Gießener Universität für den Kanzler Sinold-Schütz freigehalten wurde²⁵⁷. Für die neuzubildende theologische Fakultät — Tonsor starb am 1. Dezember — empfahl Feurborn dringend die Berufung des Professors Balthasar Mentzer (II.) aus Rinteln, der früher, vor 1646, schon Professor in Marburg gewesen und der Universität Rinteln nur „geliehen“ war²⁵⁸.

In diese Vorbereitungen zur Wiederherstellung der Universität Gießen wurde nun im November 1649 plötzlich eine neue Frage hineingeworfen, die die Lage durchaus zu verändern und der Stadt Gießen ihre erhoffte Hochschule zu nehmen drohte.

Bisher war von keiner Seite der Gedanke ernsthaft erwogen worden, daß die Universität an einen andern Ort als Gießen gelegt werden könne²⁵⁹. Hatte man doch dort noch das Kollegiengebäude, und das kaiserliche Privileg war ausdrücklich für Gießen bestimmt. Auch hatte Gießen von allen hessendarmstädtischen Gebieten am wenigsten unter den Drangsalen des Krieges zu leiden gehabt; dagegen waren insbesondere die Obergrafschaft und Darmstadt völlig ruiniert und entvölkert, daher ungeeignet zur Aufnahme einer zentralen Bildungsstätte. So war denn auch sofort nach dem Vertragschluß, besonders in der Frankfurter Herbstmesse auf Veranlassung der Regierung die Nachricht von der bevorstehenden Wiedereröffnung der Gießener Universität „erstlich in die getruckte wochentliche avisen und folgend in die getruckte relation gebracht“, so allenthalben verbreitet worden und hatte

lich versprach man ihnen Vorauszahlung eines Jahrgehalts (Landgraf Georg an Rat Dietrich, Dez. 21, Kzt. UAG, S. I, 3).

²⁵⁶ Sinold an Kanzler Fabricius, Okt. 29 (Or. UAG, S. I, 3): „Nam auctoritas omnium pene academiarum in facultate juridica consistit“. Ein Zeichen für den Wandel der Anschauungen! Bei der ersten Gründung der Univ. Gießen hätte man noch das Or. ebd. Hieraus geht hervor, daß sich Kassel den Prof. Breidenbach schon 1648 geselbe von der theologischen Fakultät sagen können.

²⁵⁷ Landgraf Georg an Breidenbach, Nov. 8, Kzt. UAG, S. I, 3; Antwort, Nov. 23, sichert hatte. Jetzt wurde durch den Vizekanzler Scharf dieses Angebot erneuert und auch Kornmann gewonnen. Vgl. Henke, Eröffnung d. Univ. Marburg, 41 u. 21, wo auch die Anwerbung des Mediziners Tileman erwähnt wird.

²⁵⁸ Gutachten der Gießener Räte und Theologen v. 5. Okt.; Feurborn an Landgraf Georg, Dez. 19, PS., Or. UAG, S. I, 3. Mentzer sollte nach Feurborns Wunsch Prof. theol. et l. Hebr., sowie Ephorus werden. Unter den sieben Gründen für seine Berufung steht an erster Stelle, daß er „sich schon zu Marburg und Rinteln dermassen beliebt und berümt gemacht, dz, wan er hirhin wieder kommen wird, er, so nicht alle, doch die meisten studiosos s. theologiae mitbringen wird“.

²⁵⁹ In den Akten ist Alsfeld und Grünberg bei dieser Frage gar nicht genannt, außer an der S. 340 Anm. 222 mitgeteilten Stelle. Unter diesen Umständen scheint der

weithin Interesse erregt²⁶⁰. Auch den befreundeten sächsischen Fürsten hatte der Landgraf von der Auferstehung der Gießener Universität gesprochen und Kursachsens Glückwunsch dazu entgegengenommen²⁶¹. In Gießen war bereits mit den nötigen baulichen Veränderungen am Pädagogium begonnen worden²⁶², und, wie wir gesehen haben, waren auch die Verhandlungen mit den Professoren alle auf eine Berufung nach Gießen gerichtet. Selbst Studenten aus nah und fern, sogar aus Livland und Kurland, wie Feurborn erwähnt, warteten teils in Marburg, teils in Gießen auf die Eröffnung der Universität; schon vom 1. November an hatte man Immatrikulationen vorgenommen²⁶³.

Da tritt plötzlich die Stadt Darmstadt, die fürstliche Residenz und Hauptstadt der Obergrafschaft Katzenelnbogen, als Konkurrentin gegen Gießen in die Schranken. In zwei Eingaben vom 23. und 30. November empfehlen die dortigen Behörden ihre Stadt als Sitz der künftigen Universität. Die fruchtbare und ehemals so blühende Landschaft, so führen sie aus, sei durch den Krieg ganz zerrüttet worden, die Bevölkerung sei dünn, viele gestorben und ausgewandert. Unter diesen Umständen würde es die größte Wohltat sein, wenn der Fürst die Universität nach Oberkatzenelnbogen, das heißt nach Darmstadt, legen würde. Diese Stadt habe infolge ihrer Lage abseits von den Flüssen nicht die Möglichkeit, sich durch Kaufmannschaft wieder zu erholen. Die Luft in Darmstadt sei gesund, ihre Lage zwischen den Städten Frankfurt, Worms und Mainz, wohin die Studenten „inßgemein ihre wechsel übermachen lassen müsen“, biete bequeme Reisegelegenheit; die Nähe des Rheines versorge die Stadt mit Fischen, die ländliche Umgebung mit aller-

von Tack (*Academia Giess. restaurata*, 3) und in der Matrikel (hsg. v. Klewitz u. Ebel, 2) berührte Wettstreit der vier Städte kaum mehr als eine rhetorische Figur zu sein. Jedenfalls war der etwaige Mitbewerb Alsfelds und Grünbergs bereits abgetan, als Darmstadt auf den Plan trat.

²⁶⁰ Denkschrift Feurborns v. 19. Dez. 1649, Haberkorns v. 11. Jan. 1650 (UAG, S. I, 3). — Schon am 16. September teilt J. B. Schupp in Hamburg seinem ehemaligen Marburger Kollegen Hanneken in Lübeck seine Bedenken über die bevorstehende Wiedereröffnung der Gießener Hochschule mit. Er befürchtet Eindringen des Calvinismus ins Marburger Land; es seien keine Mittel zur Erhaltung der Gießener Universität vorhanden, und das Nebeneinander der Hochschulen Marburg, Gießen und Herborn werde alle drei ruinieren (gedruckt bei Reifferscheid, *Quellen z. Gesch. d. geistigen Lebens in Deutschland I* [1889], 952). — Selbst nach Finland drang das Gerücht rasch: Prof. Wexionius in Abo drückt gegenüber Hanneken seine Anhänglichkeit „in Marpurgensem — nunc fortassis vicissim Giesenam — academiam“ aus (4. Nov., Seelen, *Deliciae epistolicae* [1729], 206). Eine Zeitung darüber hat mir nicht vorgelegen. Doch geht die Bemerkung *Theatr. Europ.* VI, 1027, vielleicht auf eine solche zurück.

²⁶¹ S. oben Anm. 241; Kurfürst Joh. Georg an Landgraf Georg, Nov. 8 (Or.); Dank des Landgrafen, Nov. 26, bereits ohne Erwähnung der Stadt Gießen (Kzt. UAG, S. I, 3).

²⁶² Sinold an Landgraf Georg, 1649 Okt. 12, Or. PS. UAG, S. I, 3; Feurborn an Landgraf Georg, 1650 Jan. 11, Or. ebd.

²⁶³ Klewitz und Ebel, 8.

hand sonstigen Lebensmitteln, besonders mit Vieh von den Weideflächen im Ried. Die beabsichtigte Anlage einer Papiermühle zwischen Ober- und Niederramstadt werde der Universität billiges Papier verschaffen. Im Darmstädter Pädagog befänden sich bereits viele Schüler, die auf der Universität in wenig Jahren zu nützlichen Geistlichen und Beamten ausgebildet werden könnten, die aber nicht in der Lage seien, fern von Hause ihre Studien fortzusetzen. Gießen habe so wenig durch den Krieg gelitten, daß sogar eine Zunahme zu bemerken sei, und seine Einwohner würden auch ohne Hochschule ihr Auskommen finden. Zudem liege es den Universitäten Marburg und Herborn so nahe, daß disziplinäre Schwierigkeiten und gegenseitige Konkurrenz zu befürchten seien²⁶⁴. Ein Bedenken gegen Darmstadt wird widerlegt²⁶⁵: „Und daß etwan furgegeben werden möchte, daß die studiosi und hoffhaltunge sich zusammen auch fernerß nicht schickhen würde, weiln der wein in wohlfeylem preiß und den studiosis sich zu übernehmen gelegenheit geben würde, der erheblichkeit nicht ist, daß darumb die universität nicht füglichher ahnhero geleet werden khönte, ahngesehen vor diesem unterschiedliche universitäten, auch chur- und fürstliche hofhaltunge, nahmendlich zu Heydelberg, Marpurg²⁶⁶ und Tübingen beysamen gewesen und löblich gehalten worden seind, der orton zu Heydelberg, Marpurg, Tübingen und Straspurg die weine auch in noch gröserer copia und geringerem preiß seind, aber biß dahero von wenigen schlimmern daselbstn furgangenen actionibus gehört worden, als mitten in den bierlanden, zu Helmstett und Jena, inmasen ja auch zu Giessen selbstn es bekhandlich vor 34, 35 und 36 jahren zwischen studiosis selbstn, sodan zwischen ihnen und der guarnison vil gefährliche, ja gaar auf todschlag ausgeloffene actiones und händel gegeben hatt“. Im Gegenteil sei zu erwarten, daß die Hofhaltung viele Standespersonen auf die Universität ziehen werde, und Hof und Hochschule könnten sich gemeinsamer Bereiter, Tanz- und Sprachmeister bedienen. Auch könne sich die Regierung vorkommendenfalls bei der Juristen- und Theologenfakultät Rats erholen. Darmstadt bietet schließlich sein neues Rathaus als Kolleggebäude an und erklärt sich bereit, die Besoldung eines Professors aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft — schon lag eine Einzeichnungsliste vor — aufzubringen.

Die Gießener und ihre Freunde wurden von der Absicht Darmstadts sehr überrascht, aber sie faßten sich alsbald, um dem drohenden Verlust Einhalt zu tun. Und so beginnt jetzt ein Schwall von Bittschriften und Darlegungen von Gründen für Gießen und für Darmstadt mehrere Monate hindurch in die fürstliche Kanzlei hereinzufuten. In erster Linie ergriff Haber-

²⁶⁴ Vgl. hierzu Schupps Äußerung, oben Anm. 260, wegen Herborn oben S. 339 Anm. 221.

²⁶⁵ Weitere Gründe für Gießen widerlegt das Postskript, StAD, Univ. 10.

²⁶⁶ Wo es aber doch schlimm genug herging, wie ich in der Festschrift des Hist. Vereins f. Hessen „Philipp der Großmütige“, 347 ff., gezeigt habe.

korn für seinen Superintendentensitz Gießen Partei²⁶⁷. Er bittet, falls die Entscheidung wirklich noch nicht gefallen sei, möge der Landgraf sich nicht entschließen, ohne vorher die Theologieprofessoren Feurborn und Tonsor zu hören, wie 1605 auch die Theologen über die Ortsfrage gehört worden seien²⁶⁸. Als bald folgten Bürgermeister und Rat von Gießen im unterschiedlichen Eingaben an den Landgrafen²⁶⁹, in denen sie beweglich bitten, ihnen die Hochschule zu lassen, da sie in Darmstadt nur den „außländischen ortten“, wie Frankfurt, Worms und Mainz zugute käme, während Oberhessen seine Söhne „under die Calvinisten“ schicken müsse. Die von Darmstadt angeführten Gründe seien „ganz irrelevant und sehr imbecill“, während die, wegen deren Ludwig V. seine Universität nach Gießen gelegt habe, noch heute gültig seien. Jedoch wissen die Gießener, daß reelle Angebote in dieser geldknappen Zeit erfolgreicher sein würden als theoretische Darlegungen; die Stadt verspricht daher — abgesehen von dem, was sie schon vorher aus dem Weinmonopol beizusteuern bewilligt hatte —, mindestens ebensoviel an Geld aufzubringen wie Darmstadt. Gleich morgen soll die Einzeichnung freiwilliger Beiträge beginnen, schreibt Gießen am 9. Dezember, und wir hoffen, die Darmstädter mit ihrer Kollekte weit zu übertreffen. Schon haben die Zünfte 1000 Gulden, teils bar, teils in einigen Jahren zahlbar, versprochen²⁷⁰. Die zehn Morgen Gartenland, die die Stadt den Professoren bereits zugesagt hat, sollen auch noch auf städtische Kosten umgegraben und zur Benutzung bereit gemacht werden. Ehe Oberhessen die Universität fahren lasse, werde auch die Landschaft noch beisteuern.

Der Landgraf traf diesen Bitten gegenüber vorerst keine Entscheidung; er wollte erst sehen, ob der nach Gießen berufene landständische Ausschuß die Universität pekuniär stützen werde wie einst 1605. Diesmal gedachte man von der Ritterschaft eine freiwillige Beisteuer, von den Städten eine Abgabe vom Bier oder Malz zugunsten der Hochschule zu erhalten; besonders sollte die Stadt Gießen auf ihre Angebote festgelegt werden für den Fall, daß man ihr die Universität lasse²⁷¹.

Da auf seiten der Darmstädter Partei die höchsten Beamten²⁷² standen, so ließ sich der Landgraf doch insoweit beeinflussen, als er seinem Rat Dieterich auftrag, die Professoren zu sondieren, ob sie auch für Darmstadt zu haben wären, namentlich die Philosophen Ebel, Dieterich, Christiani, den

²⁶⁷ Vgl. seine frühere Stellungnahme für die Separation, oben S. 330.

²⁶⁸ Haberkorn an Landgraf Georg, Nov. 30, Or. UAG, S. I, 3.

²⁶⁹ Ohne Datum u. vom 9. Dez., Or. UAG, S. I, 3; präs. 1. Dez., Or. StAD, Univ. 10.

²⁷⁰ Am 19. Dez. waren schon über 1800 fl. gesammelt und 200 fl. Zinsen zum Unterhalt eines Professors versprochen. Feurborn an Landgraf Georg, Or. UAG, S. I, 3.

²⁷¹ Landgraf Georg an Sinold und v. Buseck, Dez. 9, an Bürgermeister und Rat zu Gießen, Dez. 10, Kzte. a. a. O.

²⁷² Vermutlich der Vizestatthalter v. Görtz-Schlitz und der Kanzler Fabricius zu Darmstadt.

Juristen Le Bleu und sogar den Juristen Tülsner, der sich also damals gegen den hessen-darmstädtischen Dienst nicht mehr so ganz ablehnend verhalten haben kann²⁷³.

Inzwischen machte die Agitation große Fortschritte. Am 13. Dezember richteten Bürgermeister und Rat der Stadt und die fünf Dorfschaften des Amtes Schotten, am 18. Dezember Bürgermeister, Rat und Vierer der Stadt Grünberg Bittschriften an den Landgrafen um Belassung der Universität in Oberhessen; am 17. Dezember wandten sich Bürgermeister und Rat von Darmstadt an die Landgräfin mit der Bitte um Fürsprache bei ihrem Gemahl. Am 19. Dezember trat Feurborn, vom Landgrafen um sein Gutachten ersucht, für Gießen mit einer umfangreichen Denkschrift in die Schranken, die in der nächsten Zeit von einem Anonymus im Darmstädter Sinne beantwortet wurde. Neben einem weiteren, für uns anonymen Aufsatz Darmstadts liegt eine umfangreiche Eingabe Haberkorns an den Vizestatthalter für Gießen vor. Am 23. Dezember lief wieder eine aus 37 Punkten bestehende Abhandlung der Darmstädter Partei ein. Inzwischen hatte Feurborns Tätigkeit die Landgeistlichkeit mobil gemacht. Seiner weiteren Eingabe vom 24. Dezember konnte er Bittschriften von acht oberhessischen Pfarrern beifügen. Das lawinenartige Anschwellen von Schriften und Gegenschriften setzte sich auch im Januar 1650 fort. Die Gießener Sache wurde jetzt ganz von Feurborn und Haberkorn geführt, aber Darmstadt blieb die Antwort nicht schuldig; leider kennen wir die Verfasser der Darmstädter Parteischriften nicht im einzelnen²⁷⁴. Die von beiden Seiten angeführten Gründe und Gegengründe kann ich natürlich hier nicht insgesamt anführen, sondern ich hebe die bezeichnendsten daraus hervor.

Wie dies bei den beiderseits führenden Persönlichkeiten zu erwarten ist, wird die Sache Gießens vorwiegend mit theologischen, die Darmstadts mit politischen und wirtschaftlichen Gründen verfochten.

Feurborn und Haberkorn betonen die religiöse Gefahr, die für Oberhessen aus der Wegverlegung der Universität entstehe. Durch den „allgemeinen Frieden“ seien die Calvinisten im Reich eine anerkannte Religionsgemeinschaft geworden; eine neue reformierte Hochschule, Herborn, sei in der nächsten Nähe entstanden, Kassel werde nicht zögern, seine Universität in Marburg wieder zu eröffnen. Landgraf Georg müsse die Gefahr religiöser Verführung nicht nur bei seinen Untertanen in Oberhessen in Rücksicht ziehen, sondern auch zum Schutz der Lutheraner in dem abgetretenen Marburger Land eintreten. Überdies liefere Oberhessen mehr Studenten als die Obergrafschaft, und die ersteren stammten aus ärmeren Verhältnissen und

²⁷³ Landgraf Georg an Rat Dieterich, Dez. 21, Kzt. a. a. O.

²⁷⁴ Die meisten dieser Schriftstücke liegen UAG, S. I, 3; einiges ist auch in Handschrift 868 der Universitätsbibliothek Gießen enthalten. Ein Bruchstück aus einer solchen Schrift ist im Giesser Wochenblatt 1771, 106, abgedruckt. Unter den Verfassern der Darmstädter Eingaben scheinen Kanzler Fabricius und der Vizestatthalter zu sein.

könnten in dem entfernten Darmstadt nicht erhalten werden, da sie auf Lebensmittelsendungen von Hause angewiesen seien, „quadrieren“ oder „propria quadra“ leben müßten. Da würden die Söhne Oberhessens die näher gelegenen Hochschulen Marburg oder Herborn vorziehen, könnten dem „Calvinismo und Helmstadianismo“²⁷⁵ verfallen und seien dann zu Kirchen- und Schuldiensten nicht zu brauchen. Zudem sei es nötig, den Calvinismus, der seit dem Frieden lichterloh aufbrenne, aus der Nähe zu bekämpfen, wozu die Theologieprofessoren als geistliche Soldaten verpflichtet und willig seien. Die konfessionellen Gegner im rheinischen Süddeutschland, Reformierte in Heidelberg und Basel, Katholiken in Mainz, würden, auch ohne daß man ihnen eine Universität Darmstadt entgegenstelle, von Tübingen und Straßburg aus hinreichend befehdet.

Dazu suchten die Gießener Theologen durch krasse Ausmalung des Jammers²⁷⁶, den die Wegnahme der lutherischen Universität in Oberhessen hervorrufen werde, auf des Landgrafen lutherisches Gewissen zu wirken und ihn auf ihre Seite zu ziehen.

Hiergegen wandten die Darmstädter ein: Man mache unnötig eine Gewissenssache daraus. Wer in Oberhessen gut lutherisch sei, werde seine Söhne ebensowenig auf reformierte Hochschulen schicken wie die Lutheraner in Darmstadt auf die Universität Mainz. Was die Polemik gegen die Reformierten betreffe, so bestehe sie im Bücherschreiben und Disputieren, und dabei komme die zwischenliegende Meilenzahl nicht in Betracht. Gegen einschleichende reformierte Elemente werde die oberhessische Geistlichkeit schon Wache halten. Man verkenne auch das Wesen der Universität, wenn man immer nur von dem Nutzen rede, den sie dem Lande bringen müsse; ein Fürst, der eine Universität errichte, habe nicht auf Partikularvorteile, sondern auf das Beste der ganzen Christenheit zu sehen. Wie dürfe man da die Wahl der Stadt Gießen mit der größeren Zahl der oberhessischen Studenten begründen? Dagegen sind die Theologen völlig Anhänger des Prinzips der Landesuniversität: woher die Mehrzahl der Studenten aus dem Lande zu erwarten ist, dahin muß die Universität gelegt werden.

Neben diesen einander widerstreitenden grundsätzlichen Anschauungen geht eine Menge von weiteren Gründen her, die für die eine oder die andere Stadt in die Wagschale geworfen werden.

Gießen, so führt die eine Partei aus, habe die Universitätsgründung Landgraf Ludwigs für sich; dieser habe mit Bedacht seine Universität nach Gießen, als in die Mitte des Landes (!) gelegt. Es handele sich nur um die Wiedereröffnung der zeitweilig suspendierten Hochschule, deren Ruhm ver-

²⁷⁵ Gemeint ist die sonst als Synkretismus bezeichnete vermittelnde Richtung des Calixt in Helmstädt.

²⁷⁶ „Weil ein solches mit grossem, ja mit grösserm schaden der vielern unterthanen in Hessen und mit deroselben kläglichem seufzen und thränenfliessendem schreyen zu gott wider die Darmbstätter verknüpft sein würde“ (Feurborn am 11. Januar 1650).

breitet sei, man bediene sich des alten, für Gießen ausgestellten kaiserlichen Privilegs, der alten Siegel, auf denen der Gießener Name stehe. Legte man die Hochschule nicht nach Gießen, so könne von anderen Fürsten zu Hessen-Darmstadt Einrede geschehen²⁷⁷. In Oberhessen lägen sämtliche Güter der Universität, die Überführung des Ertrags nach Darmstadt würde die fronpflichtigen Bauern zu sehr belasten. Noch seien die Zeiten kriegerrisch, man wisse nicht, was die Zukunft bringe; so sei es den Eltern lieber, ihre Kinder in dem befestigten und von Gott sichtlich beschützten²⁷⁸ Gießen, als in dem offenen Darmstadt zu wissen. Man habe dort noch Studentenwohnungen, das Kolleggebäude, inzwischen als fürstliche Wohnung verwendet, sei leicht den ursprünglichen Zwecken wieder anzupassen. Auch seien die Lebensmittel billiger und besser²⁷⁹ als in Darmstadt, mit Bier sei man wohl versehen, und wenn es manchmal an billigem Wein fehle, so müsse man bedenken, daß die meisten Studenten, auf die in Gießen zu rechnen sei, „Bierländer“ seien. Die Nahrungsmittel dort entsprächen auch mehr der Natur und dem „Temperament“ der Studenten, zu denen doch erfahrungsgemäß Norddeutschland, Skandinavien und die Ostseeländer das Hauptkontingent stellten. Die Wechselübermittlung durch die zur Frankfurter Messe reisenden norddeutschen Kaufleute könne in Gießen selbst erfolgen. Was ferner die Befürchtung anlange, daß die Studenten sich mit der Festungsbesatzung nicht vertragen würden, so hat Gießens Fürsprecher den merkwürdigen Trost bereit, daß „die arme soldaten sich oft mit wasser und brot contentiren lassen müssen, mit welchen desto leichter in friede fortzukommen alß mit andern, die mit reicher speiß und trank ihren bauch füllen“.

Gegenüber dieser doch vielfach recht spitzfindigen Beweisführung wird von den Vertretern Darmstadts eingewendet: Die Vorzüge Gießens ließen sich auch für Darmstadt geltend machen. Gießen liege keineswegs in der Mitte des Landes; suche man einen Ort in der Mitte, so müsse man Roßbach (Ober-Rosbach in der Wetterau) wählen, jenes kleine hessische Gebiet, das zwischen dem oberhessischen und dem katzenelnbogischen Gebiet von Hessen-Darmstadt in der Mitte liege. Das Gießener Kollegium müsse für den Kriegsfall als Zuflucht für den Hof eingerichtet bleiben. Was Billigkeit und Güte der

²⁷⁷ Wohl Anspielung auf die getrühten Beziehungen Landgraf Georgs zu seinem Bruder Johann.

²⁷⁸ Vgl. oben S. 339.

²⁷⁹ Für manchen Leser ist vielleicht folgender Passus von Interesse: „Darzu bekennen die Rheinländer selbst, daß die Leinfische (Lahnfische) schmackbarer und gesunder seyn als die Rheinfische, wie sie den deswegen zu Embs, wen sie des wannenbads sich gebrauchen, lieber die Lein- als Rheinfische kauffen und geniessen“. Eine Darmstädter Gegenschrift sagt hierzu kurzab: „Quoad praestantiam piscium negatur“, eine zweite bemerkt spöttisch: „Daß die Lahnfish schmackbarer und gesunder als die Rheinfisch seyen, mögen die patienten zu Embs bey ihrer schwachheit sich einbilden und diejenige, so nie keinen Rheinfisch gesehen oder versucht, sagen, die Rheinländer werden schwerlich gestehen“.

Nahrung betreffe, so könne es Darmstadt jederzeit auf den Vergleich ankommen lassen. Dies wird im einzelnen durch Anführung der Lebensmittelpreise und durch den Hinweis auf die Größe der Krauthäupter und weißen Rüben erhärtet. Bezüglich der Getränke sei es bekannt, daß auch „Bierländer“ billigen Wein nicht verschmähten, wenn er gut sei. Übrigens werde zum Bierbrauen in Darmstadt kein „ohnfläthiges“ Wasser gebraucht²⁸⁰. Darmstadt habe die besten Verbindungswege in den nahen Flüssen, wodurch große Frequenz zu erwarten sei; aus Frankfurt seien 30 bis 40 Studenten in Aussicht. Wenn es in Oberhessen heiße, die Bewohner könnten ihre Kinder der Kosten wegen nicht weit von Hause schicken, so könne die ausgeplünderte Obergrafschaft dasselbe von sich sagen.

Beide Parteien heben natürlich die versprochenen Leistungen und Stiftungen hervor. Darmstadt operierte sogar mit einem Versprechen der Frankfurter Buchhändler, von jedem neuen Buch ein Exemplar in die Bibliothek zu liefern²⁸¹.

Während sich so Bittschriften und Gegenvorstellungen kreuzten, hatte Kanzler Sinold bei dem Landtagsausschuß von Oberhessen²⁸² unter anderem auch die Gewährung eines Zuschusses für die nach Gießen zu verlegende Universität angefordert, aber nicht das gewünschte Entgegenkommen gefunden. Die Ritterschaft, die eben aus Anlaß einer Diätenfrage in den schärfsten Gegensatz zum Landesherrn getreten war, erklärte sich ablehnend, da über die Landesuniversität auf einem allgemeinen Landtag verhandelt werden müsse. Die Vertreter der Städte, außer Gießen, beschwerten sich, daß man sie mit der Forderung überrumpelt habe, sie hätten kein Mandat in dieser Frage; schließlich wollten sie die Auflage von einem Viertel Reichstaler auf das Fuder Bier zugunsten der Hochschule zugeben, doch nur, wenn von den außer Landes gebrauten Bieren vom Fuder zwei Gulden erhoben würden. Diese Festsetzungen wurden unter der Bedingung gemacht, daß die Universität in Oberhessen bleibe²⁸³.

Kaum war der Landtag verabschiedet, so beschloß der Landgraf,

²⁸⁰ Zu diesem Hieb gegen die Gießener vgl. die Beschwerde der Universität vom Jahre 1609, daß das Brauwasser „mit windel- und kleyder-waschen“ verunreinigt sei, MOGV XI, 73.

²⁸¹ „Nachrichtunge ist furhanden, daß die Ffurther buchführer sich vernehmen lassen und versprochen haben sollen, von yedem buch, daß getruckt würd, ein exemplar zur academi zu liffern, ... vermittelst mit der zeit eine feine bibliothek erzeugt werden khönte“.

²⁸² Das folgende nach dem Protokoll des Tages und dem Nebenabschied v. 9. Jan. betr. die Universität. Or. StAD, Landständ. Verf. 18.

²⁸³ Die Stadt Gießen hat an dem Beschluß keinen Teil, obgleich ihr Stadtschreiber der anderen Städte Wortführer war (Prot. v. 8. Jan.: „Stadtschreiber zu Gießen erschiene neben burgermeister und stattschreiber zu Alßfeld, sodan burgermeister von Grünberg, und zeigte wegen sambtlicher stett excepta Gissen an ...“). Mit Gießen wurde über ein Sonderabkommen beraten.

über die Ortsfrage seinen bewährten Kanzler Sinold zu hören, der bisher geschwiegen hatte. Sinold, der inzwischen auch im stillen damit umging, Juristen für die Universität anzuwerben²⁸⁴, äußerte sich in einem besonnenen Schreiben vom 14. Januar²⁸⁵. Nach der Prüfung des eingeschickten Bittschriftenmaterials findet er mit Recht, „daß viel von beeden seiten vorbracht, so theils zur sachen nichts thut, theils in bloßer opinion bestehet, und besser wehre, daß es zurückblieben und zur weitleufigkeit und verbitterung kein anlaß gegeben“. Vor allem rät er, daß in Zukunft die Schriften der einen Partei der anderen nicht mehr mitgeteilt würden. In der Hauptsache meint er: „wan bloß absolute gefragt werden solte, welcher ort zu einer universität am bequembsten sey“, dann verdiene Darmstadt den Vorzug, und man sollte „ad exemplum großer potentaten solch universale studium in locum der residenz oder hofhaltung“ legen, wie es zu Rom, Paris, Prag, Wien, Heidelberg, Mainz usw. auch der Fall sei²⁸⁶. Aber der Ausführung stehen doch schwerübersteigbare Hindernisse im Weg. Erstens sei das Universitätsprivileg für Gießen erteilt, und auch wenn man annehme, daß die kaiserliche Genehmigung zur Verlegung implicite erteilt sei²⁸⁷, so werde doch diese Meinung nicht unangefochten bleiben, und schließlich werde man mit großem Zeit- und Geldverlust eine Spezialgenehmigung erwirken müssen. Ein zweites Hindernis bilden die Universitätsgefälle, die alle aus Oberhessen stammen. Bei einem Verkauf oder Tausch werde man viel verlieren, und der Transport lohne sich nicht, weil die Frucht oft nicht des Fuhrlohnes wert sei; Fronfahren könne man in solchem Maße den Untertanen nicht zumuten. Weiterhin sei man auf die Beihülfe der Landschaft angewiesen; Oberhessen werde aber eine solche nur zahlen, wenn die Universität nach Gießen komme. Die Professoren seien zum Teil gar nicht (Feurborn, Haberkorn), zum Teil nur mit erhöhten Gehältern für Darmstadt zu haben. Bedenklich, wenn auch nicht gerade mit ewiger Strafe bedroht, sei die Verlegung nach Darmstadt auch in religiöser Hinsicht. Tatsächlich sei die Bevölkerung Oberhessens, „adel und unadel“, zahlreicher als die der Obergrafschaft, und mancher würde bei Wegverlegung der Hochschule das Studium aufgeben oder nach Marburg ziehen, wo man jetzt große

²⁸⁴ An Landgraf Georg, Jan. 11 (eigh. Or. UAG, S. I, 3). Er beklagt den sehr fühlbaren Mangel an geeigneten Personen, die jetzt, wo wichtige Staatsprozesse schwebten, um so nötiger waren.

²⁸⁵ Or. ebd.

²⁸⁶ Man beachte die beginnende Nachahmung der großen und größten Herren durch die kleinen und kleinsten!

²⁸⁷ Insofern, als der Kasseler Vertrag von 1648 dem Landgrafen gestattet, die Univ. in sein Land, wohin er wolle, zu legen, und diese Bestimmung durch Einfügung des Vertrags in den Westfälischen Frieden die kaiserliche Zustimmung gefunden hätte, da letzterer ja vom Kaiser vollzogen war. Ähnlich H. Ph. C. Henke, *De academiarum migrationibus ac translationibus* (Helmst. 1796), XXVf.

Toleranz zeige²⁸⁸. Nach allem diesem hält der Kanzler für besser, die Universität in Gießen wieder zu eröffnen. Wenn man der Stadt Gießen diesen Wunsch erfülle, so könne man dann auch von ihr mehr Leistungen für die Hochschule verlangen. Vorgeschlagen wird ein steuerfreier Weinschank für die Universität auf zehn Jahre, eine Abgabe aus den städtischen Brauhäusern und Anteil der Professoren an den bürgerlichen Nutzungen, Feld, Mast und Wald.

Aber auch Sinolds nüchterne Erwägungen genügten dem Landgrafen noch nicht. Er sandte dieses Gutachten mit den sonstigen in der Ortsfrage erwachsenen Akten an einen Geistlichen, dem er besonderes Vertrauen schenkte, den designierten Oberhofprediger, damaligen Superintendenten zu Schmalkalden, Hieronymus Prätorius. Dieser schrieb: Dem Landgrafen stehe es zu, seine Universität zu legen, wohin er wolle, und man könne keine Gewissensbedenken erheben, da die Örtlichkeit nicht die *essentia universitatis*, sondern nur die *externa circumstantia* berühre. Übrigens gelte Gießen für ungesund, und das habe schon früher Studenten davon abgehalten. Jedoch seien „etzliche . . . pro Giessensibus angeführte rationes sehr probabiles“, wie aus des Kanzlers Gutachten zu ersehen sei; wonach der Landgraf gewiß das Richtige treffen werde²⁸⁹.

Als dieses Schreiben in Darmstadt anlangte, befand sich Landgraf Georg gerade in Kassel, wo mit dem Hochzeitsfest der Prinzessin Charlotte und des Pfalzgrafen Karl Ludwig²⁹⁰ die Feier der völligen Aussöhnung der beiden hessischen Häuser sich verband. Die Darmstädter Regierung hielt mit Recht eine baldige Entscheidung der wichtigen Universitätsfrage für geboten, denn die Frankfurter Messe, die Zeit des Nachrichtenaustauschs von ganz Westdeutschland, nahte wieder heran, und man wollte sie nicht wie im vorigen Herbst ungenützt vorüberlassen, ohne Reklame für die neue Hochschule zu machen. Auch liefen Gerüchte um, als sei man der dafür gewonnenen Professoren nicht mehr sicher. Daher beeilten sich die Darmstädter Räte, das Gutachten den in Georgs Begleitung befindlichen Beamten, Vizestatthalter Otto Hartm. v. Schlitz gen. v. Görtz und Dr. Dieterich, zum Vortrag zu überschicken²⁹¹. Aber noch immer zögerte der Landgraf. Auch als er nach nochmaliger Vollziehung der Friedensverträge von Kassel nach Darmstadt zurückgekehrt war, konnte er sich nicht entschließen, die Entscheidung über den Sitz der Universität zu treffen.

Erst nachdem Sinold-Schütz Voranschläge über die Kosten der Univer-

²⁸⁸ „... weil die pfeif in religionssachen zu Marpurg gar süß lauten soll, damit man den syncretismum zuwege bringe, also daß im paedagogio auch der Lutherische catechismus gelehrt und Lutheraner collegia zu halten macht haben sollen“.

²⁸⁹ Landgraf Georg an Prätorius, Jan. 17, Kzt.; Antwort, Jan. 28, präs. Darmstadt Febr. 12, Or. UAG, S. I, 3.

²⁹⁰ Vgl. Rommel VIII, 780f.

²⁹¹ Begleitschreiben v. 15. Febr., Or. UAG, S. I, 3.

sität, und zwar getrennt für Gießen und für Darmstadt, ausgearbeitet und dringend um Entscheidung nachgesucht hatte, kam Georg wieder auf die Frage zurück und erkundigte sich, wieweit die Professoren, falls die Universität „ad tempus oder in perpetuum“ nach Gießen gelegt würde, sich bezüglich ihrer Besoldung und Rückstände „aufs genaueste behandeln lassen werden“, auch was in diesem Falle Ritterschaft und Städte beitragen würden²⁹². Und während in der Darmstädter Gegend, genährt vom Superintendenten von Gerau, das Gerücht sich verbreitete, der Landgraf habe sich für Darmstadt entschieden²⁹³, verhandelte Kanzler Sinold mit der zähen Stadtvertretung von Gießen, wo er wenig Neigung zu weiteren Opfern fand. Nur das eine setzte er durch, daß man noch einen Zuschuß versprach, wenn der Stadt der Weinzapf gesichert würde²⁹⁴. Auch die übrigen Städte — mit Vertretern Alsfelds konnte der Kanzler persönlich verhandeln — waren nicht zu weiteren Bewilligungen zu bewegen²⁹⁵.

Zur Beratung der Gehälter traten Sinold und Kammermeister Ebel gegen Ende März mit den ehemals Marburger Professoren Tülsner, Ebel, Christiani und Dieterich, sowie mit dem Lic. med. Tack und dem Superintendenten Haberkorn zusammen, und mit allen wurde ein Abkommen wegen ihrer Anstellung als Professoren erzielt. Doch bestanden die Marburger auf einer Sicherung wegen der Rückstände. Es fehlten jetzt (Feurborn war wohl schon vorher gesichert) hauptsächlich noch der dritte Theologe, der zugleich Ephorus sein sollte, und der zweite Jurist (Sinold war primarius, Tülsner wollte „ex modestia“ nur die dritte Stelle übernehmen), sowie ein Professor für Eloquenz und Geschichte²⁹⁶.

²⁹² Sinold an Landgraf Georg, März 1, Or. a. a. O.; Landgraf Georg an Sinold, März 11, Or. StAD, Univ. 10.

²⁹³ Pfarrer Chelius von Dornheim an Leibarzt Dr. Horst in Darmstadt, März 15 (Or. UAG, S. I, 3): „Die tag hab ich vom h. superintendenten von Geraw schreiben bekommen, das nunmehr geschlossen, das die universitet naher Darmstadt kommen solle, solle deswegen meinen pfarrkindern zusprechen, ob sie aus gutwilligem herzen auch was darzu stiften wolten“. In derselben Zeit bewarb sich der Bensheimer Apotheker Hirschhusius um die Universitätsapothekerstelle in Darmstadt (Or., prä. 12. März, a. a. O.).

²⁹⁴ Das Ergebnis der Verhandlungen ist in der Urkunde vom 14. März 1651 niedergelegt (Wasserschleben, Älteste Privilegien, 25f.). Nach den Ökonomatrechnungen zahlte Gießen 1650 u. 1651 jährlich 135 Reichstaler für die 7 Fuder Wein, die der Landgraf der Univ. steuerfrei zu verschenken gestattete und die diese der Stadt überließ. Von 1651 an zahlt die Stadt die in der Urkunde genannten 200 Gulden bar aus dem Weinamt. Von den Zünften und Privatleuten kamen 1650 1025 fl. ein, von den Zünften 1652 noch 35 fl. Bierimpostgelder aus den Ämtern: 1650: 547 fl., 1651: 616 fl.

²⁹⁵ Bericht v. 15. März, Kzt. UAG, S. I, 4. Ebd. ein undatiertes Kzt. eines Ausschreibens an die Städte wegen Erhebung des bewilligten Vierteltalers (Reichsort) von jedem Fuder Bier auf drei Jahre (vgl. vorige Anm.).

²⁹⁶ Bericht v. 29. März, Or. UAG, S. I, 3. Man hatte auch noch auf Prof. Tileman gerechnet, und er hatte sein Kommen zugesagt („ob ich zwar der gräfin von Ber-

Aber erst in diesen Tagen — in denen auch die Überführung der Bibliothek von Marburg und die Teilung des Universitätsarchivs in Angriff genommen wurde²⁹⁷ — erfolgte die endgültige Verfügung Landgraf Georgs über den künftigen Sitz der Universität. Freilich haben wir anzunehmen, daß seinen vertrauten Räten bereits seit einiger Zeit bekannt war, wofür sich der Fürst entscheiden werde, denn schon vorher hatte Sinold das Einladungsprogramm zur Eröffnungsfeier der Universität entworfen, und auch die Anstellungsverhandlungen mit den Professoren waren unter der Voraussetzung geführt worden, daß Gießen Universitätsstadt sein werde. Immerhin haben wir die offizielle Entscheidung erst in einem Schreiben des Landgrafen vom 29. März 1650 zu suchen, das an Sinold-Schütz gerichtet war²⁹⁸. Es heißt da: „Wir mögen euch gnedig nicht verhalten und ist euch gutes theils schon wissend, welchergestalt wir uns entschlossen, unsere universität in unserer statt und vestung Gießen restauriren und wideraufrichten zu lassen, jedoch dergestalt, daß uns reservirt bleibe und jederzeit frey und bevorstehe, wann sich jetzige verderbte betrübliche leufte bessern werden, dieselbe, wie wir es auf vorhergehende reife berhatschlagung vors beste und rhatsamste befinden, entweder anhero [nach Darmstadt] zu transferiren oder aber gestalten sachen nach zu Gießen gar zu lassen“.

Die Vorbereitungen zum Actus restorationis, die bisher gestockt hatten, wurden nun mit Eifer betrieben. Noch am 31. März, als kaum das Schreiben des Landgrafen eingelaufen war, ließ Sinold das von ihm abgefaßte lateinische Einladungsprogramm in Gießen anschlagen. Als Festtag war der Sonntag Quasimodo (21. April) in Aussicht genommen; später ging man von diesem Termin ab²⁹⁹ und setzte dafür den Sonntag Jubilate (5. Mai) ein. Das Programm wurde jetzt auch gedruckt und an andere Orte verschickt, „damit die studiosi etwa zum theil bey itziger meßzeit sich anhero verfügen können“³⁰⁰. Auch ließ der Landgraf selbst ein deutsches Einladungspatent

lenburg gewiß versprochen, hinüber zu reiten, so will ich jedoch dises lassen vorgehen“, Schreiben der Professoren v. 24. März, Or. StAD, Univ. 10), war aber ausgeblieben.

²⁹⁷ Instruktion und Vollmacht Landgraf Georgs für Sinold, Buseck, Ebel vom 15. u. 18. März, Or. StAD, Hess.-Kass. 5. Teilungszettel über das Archiv v. 27. April, Kzt. UAG, S. I, 4. Es mag gleich erwähnt sein, daß Kassel am 31. Mai die 1000 fl. bar und die Obligation über 8000 fl. lieferte, die es nach dem Vertrag schuldig war. Dagegen wurden das kaiserliche Privileg, andere wichtige Urkunden und die Gebäudeschlüssel ausgeliefert. Vertragsabschr. StAD, Hess.-Kass. 10, u. Sammelband von Vertragsabschr., Bl. 405ff., sowie die „Documentirte Geschichtserzählung“ (1738), 28.

²⁹⁸ Kzt. UAG, S. I, 3.

²⁹⁹ Weil in diese Tage eine Besprechung der Gießener Räte mit Kasselern in Marburg fiel (Landgraf Georg an Sinold u. Ebel, April 1, Kzt. UAG, S. I, 3, an Sinold, April 15, PS., Or. StAD, Univ. 10).

³⁰⁰ Sinold u. Ebel an Landgraf Georg, März 29, Or. UAG, S. I, 3. Exemplare des gedr. Programms UAG, S. I, 4. Abgedr. bei Tack, Academia Gissena restaurata (1652), 11—14.

drucken und veröffentlichen³⁰¹, besonders in Frankfurt anschlagen³⁰², und ordnete für alle Städte Oberhessens an, daß das bevorstehende wichtige Ereignis in der Predigt erwähnt und daß Gebete um Segen und Erfolg für die neue Universität gesprochen würden³⁰³.

Außerdem begann man, die eigentliche Festordnung zu beraten. Landgraf Georg hatte, weil es an Geld fehlte, möglichste Sparsamkeit empfohlen, doch daß der Akt nicht „disreputirlich“ sei³⁰⁴. Eine vorgeschlagene Übertragung des Rektorats an des Landgrafen Sohn Georg wurde nicht beliebt. Dagegen wurden Festpromotionen in Aussicht genommen, zu denen sich auch bereits Kandidaten gemeldet hatten³⁰⁵. In der Hoffnung, bis zum Feste den Lehrkörper noch etwas verstärken zu können, richtete Feurborn an Meno Hanneken in Lübeck und B. Mentzer in Rinteln *privatim*, doch mit fürstlicher Genehmigung, Berufungsschreiben. Doch gelang es nicht, einen von ihnen schon jetzt zu bekommen, obgleich man auf Mentzer als ehemaligen fürstlichen Stipendiaten fest rechnen zu können glaubte, da „die Jahre, in welchen er gen Rintheln nur geliehen worden“, nunmehr abgelaufen waren und außerdem die befürchtete Verdrängung des Luthertums von dieser Universität ihm den Boden unter den Füßen wegzuziehen drohte³⁰⁶. Auch der Mediziner Tileman, auf dessen Gewinnung man noch zu Ostern (14. April) rechnete, lehnte am 27. April die Berufung ab. Dagegen übernahm der Hofmedikus Horst wieder die *Professio primaria* der Medizin. Ein weiterer Jurist ließ sich nicht gewinnen. So mußte man wegen der noch unbesetzten Lehrstühle von der Publikation eines Vorlesungsverzeichnisses vor der Eröffnungsfeier absehen. Die notwendig erscheinende Umarbeitung der Marburger Statuten, die den neuen Verhältnissen anzupassen waren, wurde vorläufig verschoben; die neueintretenden Studenten sollten einstweilen auf eine Interimsformel verpflichtet werden³⁰⁷.

³⁰¹ Exemplar des Druckes UAG, S. I, 3 u. I, 4. Gedr. bei Tack, 7–10. Es gab einen von Darmstadt und einen von Frankfurt datierten Druck, vgl. Erman u. Horn, *Bibliographie der deutschen Universitäten*, Bd. II, Nr. 4133 u. 4133a.

³⁰² Vgl. Hartmann, *Hist. Hass.* II, 687.

³⁰³ Landgraf Georg an Sinold u. Feurborn, April 3, Kzt. UAG, S. I, 3.

³⁰⁴ An Sinold, März 29, Kzt. a. a. O.

³⁰⁵ PS. Sinolds an Landgraf Georg, April 1, Or. a a. O.

³⁰⁶ Sinold u. Ebel an Landgraf Georg, April 1, 8, 12, Or. ebd. — Hanneken wurde auch die Hofpredigerstelle angeboten, da Prätorius in Schmalkalden unabkömmlich war. Hanneken lehnte am 25. April ab (an Feurborn, Or. UAG S. Pers.). Mentzers „Leihfrist“ betrug vier Jahre, die jetzt abgelaufen waren. Er erklärte sich trotz der geringeren Besoldung zum Übergang nach Gießen bereit, verlangte aber, daß ihm das Stipendium, wegen dessen er verpflichtet sei, und das ihm damals die Stipendiatenkasse nicht hatte zahlen können, auch wirklich ausgezahlt werde, damit er es seiner Schwester, die es vorgeschossen, abtragen könne (an Feurborn, April 26, Or. ebd.). Die Übersiedlung verzögerte sich bis in den Herbst 1651, obgleich er im Vorlesungsverzeichnis vom 1. Juni 1650 als demnächst ankommend aufgeführt wird.

³⁰⁷ Landgraf Georg an Sinold-Schütz u. Feurborn, April 5, Kzt., Antwort April 8, Or. UAG, S. I, 3. —

Im übrigen ergab sich, daß der Geldmangel doch ein großes Hindernis für die Wiederherstellung der Universität bildete. Trotz der Einschränkung der Ausgaben fehlte es am nötigsten. Die in Marburg weilenden Professoren ersuchten dringend um Auszahlung von je 100 Reichstaler auf Rechnung ihrer Besoldungsrückstände, um ihre Übersiedlung nach Gießen bewerkstelligen zu können, und Landgraf Georg bewilligte diese billige Forderung. Aber der Kanzler fand es unmöglich, soviel zu zahlen: Was zusammenzubringen sei — 300 Reichstaler —, werde vom Umbau der Universitätsgebäude in Gießen verschlungen. Erst durch Heranziehung der von der Stadt Gießen versprochenen Gelder scheint es möglich geworden zu sein, die Professoren mit ihrem Besitz von Marburg nach Gießen zu befördern³⁰⁸.

So rückte der Sonntag Jubilate heran. Rechtzeitig waren Mitteilungen von dem bevorstehenden Fest an die verwandten sächsischen und hessischen Fürsten abgegangen. Die Einladungen erfolgten in ziemlich weitem Umfang, teils vom Landgrafen, teils von dem Professorenkollegium. Der Graf von Erbach, die Komture von Marburg und Schiffenberg, eine Anzahl oberhessischer Ritter und Städtevertreter³⁰⁹, die Beamten und die hervorragendsten Geistlichen Oberhessens finden sich in den Einladungslisten. Auch ein Vertreter der Marburger Geistlichkeit ist genannt, dagegen vermissen wir die Einladung von Notabeln der Obergrafschaft. Von dort nahm nur die Darmstädter Regierung an dem Feste teil³¹⁰.

Am 28. April hatte das Bittgebet für das Heil der wiedereröffneten Hochschule in den Kirchen des Landes stattgefunden³¹¹. Am 4. Mai, dem Vorabend des Festes, füllte sich die Stadt Gießen mit Festgästen von nah und fern. Landgraf Georg entsandte als seine Vertreter seine Söhne Ludwig (VI.) und Georg. Diese langten Samstags gegen Abend in Gießen an, vom Donner der Geschütze auf den Wällen begrüßt. In dem glänzenden Gefolge der Prinzen befanden sich der Graf Georg Ernst zu Erbach³¹², der Vizestatthalter Otto Hartmann von Schlitz, genannt von Görtz, der Kanzler von Darmstadt,

³⁰⁸ Akten ebd.

³⁰⁹ So daß also ein Landtagsausschuß — Prälaten, Ritter- und Landschaft — geladen war.

³¹⁰ Akten a. a. O. Die Nichteinladung der Katzenelnbogener geschah wohl zur Vermeidung zu großer Kosten des Festes; die Enttäuschten wären wohl auch nicht in Stimmung gewesen. Aus Sparsamkeitsrücksichten sollten auch die außerhessischen benachbarten Geistlichen von der Liste gestrichen werden („Fernerer ohnmaßgebliches bedenken“, o. D., Randbem. zu Art. 6).

³¹¹ Tack, 14. Für die im folgenden beschriebenen Vorgänge sind außer Tack zu vgl.: die Matrikel (Klewitz-Ebel, 2ff.), der Entwurf zu einer Zeitung „Aus Oberhessen“ (StAD, Univ. 10, u. UAG, S. I, 3), Theatr. Europ. VI, 1027 (mit Benutzung der Zeitung) u. 1194, z. T. auch bei Happel, *Historia modernae Europae* (1691), 161; Senckenberg XXVIII, 518, und die dort zitierten Schriften.

³¹² Der Bericht der französischen Zeitung „de Giessen“, bei Meiern, *Nürnbergische Friedensexekutionshandlungen* II, 12, ist sehr ungenau, läßt den regierenden Landgrafen an dem Feste teilnehmen und verwechselt seinen Sohn Georg mit dem Grafen zu Erbach.

Dr. Phil. Ludw. Fabricius und der Amtmann von Nidda Heinr. Herm. v. Oynhausen, sowie eine Menge sonstiger Adelige und Beamter. Am Schlosse sprangen die Prinzen vom Pferd; nach allgemeiner Verneigung der Anwesenden, Professoren und Studenten, begann der Kanzler Sinold, genannt Schütz, seine lateinische Begrüßungsrede, in der er den Segen Gottes für den Stifter der Hochschule und die Stiftung erflehte. Als er geendigt hatte, ergriff der zwanzigjährige Prinz Ludwig das Wort, um ebenfalls in lateinischer Sprache für die Begrüßung zu danken. Nach Entgegennahme des Handkusses von Professoren und Studenten zogen sich die Prinzen zurück.

Am folgenden Morgen in der Frühe versammelten sich die Vornehmen und der Adel im Schlosse, die Glieder des Lehrkörpers — noch waren es nicht mehr als elf an der Zahl —, die Geistlichkeit und die Vertreter der Städte im Collegium Ludovicianum. Diese letztere Gruppe begab sich zunächst, wie es scheint, in Wagen durch das Spalier der Musketiere zur Pankratiuskirche, voraus der designierte Rektor Feurborn; bald folgten die Prinzen, dahinter das Gefolge und der Adel. Junge Adlige trugen das Privilegium Kaiser Rudolfs, die Statuten der Universität, die Matrikel, die Siegel, die Dekanatsbücher auf purpurnen Kissen.

Als alle in der Kirche die Plätze eingenommen hatten und in dem nicht reservierten Gestühl die Menge des Volkes sich drängte, begann die gottesdienstliche Feier mit dem Gesang des althessischen Eröffnungsliedes „Komm, heiliger Geist“. Dann hielt Peter Haberkorn, Superintendent von Gießen und jetzt auch Professor der Theologie, die Festpredigt über Luk. 7, 4—6, die Fürbitte der Ältesten für den Hauptmann zu Kapernaum, der dem Volke eine Schule erbaut hatte. Seine Predigt klang in ein Gebet für die neueröffnete Hochschule aus. Das Te Deum laudamus leitete zu dem akademischen Akt über. Wir können es wohl verstehen, wenn der Berichtserstatter über das Fest, Professor Tack, dessen Ausführungen wir hier folgen, es erwähnt, daß in manchem Auge Freudentränen standen. Nicht nur die Wiederherstellung der Universität zog der festlichen Menge durchs Gemüt; die Erinnerung an die dreißig Jahre voll Angst, Unheil und Blut gab dem Feste eine höhere Bedeutung, die eines Friedensfestes: Das darmstädtische Oberhessen feierte die Beendigung jener Unglücksperiode, das Ende auch des unheilvollen hessischen Erbfolgestreites, und mit der Wiedereröffnung der Universität verband sich die Hoffnung, daß die vom Kriege geschlagenen Wunden jetzt verheilen würden.

Als die letzten Töne des Te Deum verklungen waren, trat der Darmstädter Kanzler Fabricius vor, um im Namen des Landesherrn die lateinische Eröffnungsrede zu halten. Er erinnerte an das Heil, das dem Vaterlande und der ganzen Christenheit von einer Schule wahrer Frömmigkeit komme, an die Fürsten, die sich seit dem Altertum durch die Gründung von Schulen unsterblich gemacht haben, um die Verdienste der Hessenfürsten Philipp, Ludwig und Georg ins rechte Licht zu setzen. Nachdem er durch einen

Beamten das akademische Privileg Kaiser Rudolfs hatte verlesen und die Unversehrtheit der Urkunde und des großen kaiserlichen Siegels der Menge hatte zeigen lassen, ergriff er wieder das Wort, um den alten Feurborn, den einzigen unter den Anwesenden, der schon in der alten Gießener Universität ein Lehramt innegehabt, zum Rektor zu erklären. Feierlich überreichte er ihm die bekannten Symbole der Rektoratsgewalt. Endlich proklamierte Fabricius noch den Kanzler der Regierung zu Gießen, Professor Sinold, zum Kanzler der Universität.

Rektor Feurborn, der jetzt das Wort nahm, lobte Gott, ehrte das Andenken Kaiser Rudolfs und Landgraf Ludwigs des Stifters, dankte dem Wiederhersteller Landgrafen Georg, sodann auch seinen Söhnen, dem Erbacher Grafen, den Beamten, Landständen, der Geistlichkeit für ihre Teilnahme an der Feier. Sodann ermahnte er die Studentenschaft zur Disziplin, besonders in bezug auf den Pennalismus, und schloß mit dem Wunsche, daß Christus durch seinen heiligen Geist das angefangene Werk segnen möge.

Unter den Klängen des 150. Psalms verließ man dann die Kirche und begab sich in feierlichem Aufzug nach dem Kolleggebäude; die Pedellen trugen vor dem Rektor die Insignien seines Amtes. Bei dem Festessen im Collegium philosophicum, das den Rest des Tages füllte, kam auch die Studentenschaft zu Worte, indem ihr Vertreter, cand. jur. Christoph Sinold, genannt Schütz, aus Butzbach, ein Verwandter des Kanzlers, dem Fürsten dankte und die Hochschule beglückwünschte.

Viele Carmina gratulatoria³¹³, die an den Kirchtüren angeschlagen wurden, zeigten die freudige Erregung, die durch die Wiedereröffnung der alten Gießener Universität allenthalben herrschte, und der cand. jur. Joh. Just Winckelmann, der spätere Chronist, Sohn des Theologen, verfertigte zur Feier des Tages einen Stammbaum, in dem alle Stifter deutscher Universitäten in Abstammung von Rudolf von Habsburg vorkamen.

Der zweite Tag brachte die Festpromotionen. Drei Kandidaten, die in Marburg Lic. jur. geworden waren, und ein Lic. med. hatten sich zur Doktorpromotion gemeldet. Zwei von den Juristen und der Mediziner waren Professoren der neueröffneten Hochschule. Die feierliche Promotion wurde besonders denkwürdig dadurch, daß die Promotoren vom Prinzen Ludwig unmittelbar, anstatt wie sonst vom Universitätskanzler, die potestas promovendi erhielten. Eine kirchliche Feier und ein Festmahl schloß auch diesen Tag; hieran nahmen wieder die Prinzen teil³¹⁴.

³¹³ Nicht alle ohne Spitze gegen Darmstadt, z. B. Tack, 179f.:

„Frewe dich, Gissen, die Göttinnen kommen,
Haben hierhero den Weg schon genommen,
Wollen hier schwesterlich wohnen und seyn,
Lieber als droben, nicht ferne vom Mayn“.

³¹⁴ Schreiben der Prinzen an ihren Vater, 1650 Mai 6 (Or. UAG, S. I, 3): „...

In den nächsten Wochen begannen die Professoren mit feierlichen Inauguralreden ihre Lehrtätigkeit. Auch das Pädagog wurde alsbald eröffnet³¹⁵.

Bald gewöhnte sich die Universität wieder im alten Gießen ein; die Frequenz an Studenten stieg, und fürsorglich wurden im Herbst ihre Wohnungen durch eine gemischte Kommission geschätzt, um Übertreibung zu vermeiden³¹⁶. Auch eine Kontrolle der Tischgesellschaften scheint man eingeführt zu haben, wie die erhaltenen Verzeichnisse zeigen³¹⁷.

Die Besetzung der noch vakanten Professuren bildete nach wie vor die Sorge der Regierung und der Universität. Mentzer kam zwar erst im folgenden Jahre als Professor theologiae; in diesem Herbst wurde jedoch ein Professor eloquentiae angestellt, Joh. Helwig Sinold, genannt Schütz, der Sohn des Kanzlers. Und so dauert es nur noch wenige Jahre, bis alle Lücken geschlossen sind und die Universität zu Gießen ihre Wirksamkeit auf allen Gebieten der Wissenschaft entfaltet.

Wir haben die Landesuniversität begleitet auf dem fast fünfzigjährigen Wege einer sprunghaften, von Schwierigkeiten aller Art angefüllten Entwicklung. Von jetzt ab gleitet das Schiff der Hochschule leichter dahin, nicht mehr behindert von politischen und kriegerischen Einwirkungen. Erst seit 1650 kann man von einem normalen Verlauf der Universitätsgeschichte Gießens reden.

Aber noch auf lange hinaus liegen die Folgen des Krieges drückend auf der Universität. Der Geldmangel, der sich schon in der letzten Periode so stark bemerkbar macht, dauert an; noch nach Jahrzehnten sind die Gehaltsrückstände aus der Marburger Zeit nicht getilgt. Die Frequenz in der Folgezeit ist nicht sehr bedeutend; einen größeren Bestandteil als früher unter der Studentenschaft bilden jetzt die Landeskinder. Der Kampf gegen Pennalismus und Duellunfug, der damals alle Universitäten beschäftigte, wirkte lähmend auf die wissenschaftliche Tätigkeit. Trotz aller Fürsorge der Landesfürsten, die sich oft bis ins peinliche und kleinliche erstreckt, kann von einem wirklichen Aufschwung der Universität für die nächste Zeit noch nicht die Rede sein. Doch bald nachher tritt ein neuer Faktor ins Leben der Hochschule; die pietistische Bewegung bewirkt eine Scheidung der Geister, und nicht nur in der Theologie, sondern auf allen Gebieten. Weniger als früher steht jetzt die

und seid wir eben jetzo bey dem prandio promotoriali begriffen, also daß wir dannenhero verhindert worden, bey ew. gn. mit eigenhändiger schrift vor dießmahl unsere söhnlliche schuldigkeit abzulegen". Sogar zur Unterschrift fand Prinz Georg nicht Zeit.

³¹⁵ Vgl. Schädel, Beiträge, 23.

³¹⁶ Das erhaltene Verzeichnis (v. 13., 18. u. 20. Sept. 1650, UAG, S. I, 4) gibt die Taxe von weit über hundert Studentenwohnungen; wir sehen, daß die meisten aus Stube und Kammer bestehen. Der Durchschnittspreis ist 4 Reichstaler fürs Semester.

³¹⁷ Sechs Verzeichnisse a. a. O.

theologische Fakultät im Vordergrund; neben den Juristen zeigt auch die medizinische Fakultät lebhafte Entwicklung, getragen von bedeutenden Vertretern. Denn auch hier wie namentlich in der philosophischen Fakultät hat man die alten Bahnen scholastischer Überlieferung verlassen und neue naturwissenschaftlich-philosophische Gebiete betreten. So beschreitet die Universität in der Folge immer entschiedener den Weg nach einem neuen Zeitalter, dem Zeitalter der freien Forschung.

